



34. Sitzung

Mittwoch, 13. Juni 2012

Vorsitzende: Präsidentin Carola Veit, Erster Vizepräsident Frank Schira, Vizepräsidentin Barbara Duden, Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel und Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg

Inhalt:

Mitteilungen der Präsidentin Abwicklung und Änderung der Tagesordnung	2583	und	
Aktuelle Stunde	2583	Fraktion der GAL:	
Fraktion der FDP:		Veranstaltungen und Demonstrationen gegen Nazis: Welches Resümee zieht die Stadt?	
Kieler SPD auf Anti-Hamburg-Kurs – was tut Hamburgs SPD-Senat?		Christiane Schneider DIE LINKE	2591
Katja Suding FDP	2583, 2588	Dr. Andreas Dressel SPD	2592
Dirk Kienscherf SPD	2584, 2590	Kai Voet van Vormizeele CDU	2593
Dietrich Wersich CDU	2585	Antje Möller GAL	2594
Dr. Till Steffen GAL	2586	Carl-Edgar Jarchow FDP	2595
Heike Sudmann DIE LINKE	2587	Michael Neumann, Senator	2596
Frank Horch, Senator	2587	Barbara Nittrich SPD	2598
Klaus-Peter Hesse CDU	2589, 2590	Karl-Heinz Warnholz CDU	2599
Anja Hajduk GAL	2589		
Fraktion DIE LINKE:		Fraktion der CDU:	
Hamburg steht auf gegen Nazis – Polizeieinsatz in der Kritik		Ganztagsschulen in Hamburg: Für Qualität, Wahlfreiheit und Flexibilität des Angebots	
mit		(Fortführung am 14.06.2012)	
Fraktion der SPD:		Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft:	
Hamburg bekennt Farbe – Ein-drucksvolles Zeichen für Demokratie, Toleranz und Vielfalt		Wahl eines ehrenamtlichen Mitglieds der Kommission für Bodenordnung	
		– Drs 20/4289 –	2600
		gemeinsam mit	

Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft:

Wahl eines ehrenamtlichen Mitglieds der Kommission für Bodenordnung

– Drs 20/4333 –

2600

und

Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft:

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für die Härtefallkommission

– Drs 20/4334 –

2600

sowie

Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft:

Wahl von zwei Mitgliedern für den Kontrollausschuss zur parlamentarischen Kontrolle des Senats auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes

– Drs 20/4433 –

2600

Ergebnisse

2600

Antrag der SPD-Fraktion:

Weiterentwicklung des Hamburger Informationsfreiheitsrechts – Schaffung eines Transparenzgesetzes

– Drs 20/4268 –

2600

dazu

Interfraktioneller Antrag:

Erlass eines Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTG)

– Drs 20/4466 –

2600

Urs Tabbert SPD

2600

Viviane Spethmann CDU

2602

Farid Müller GAL

2603

Finn-Ole Ritter FDP

2604

Christiane Schneider DIE LINKE

2605

Dr. Andreas Dressel SPD

2606

Beschlüsse

2606

Bericht des Gesundheitsausschusses über die Drucksache 20/3315:

Hamburgisches Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (Antrag der GAL-Fraktion)

– Drs 20/4211 –

2607

mit

Antrag der FDP-Fraktion:

Änderung des Passivraucherschutzgesetzes

– Drs 20/4249 (Neufassung) –

2607

dazu

Antrag der SPD-Fraktion:

Änderung des Hamburgischen Passivraucherschutzgesetzes

– Drs 20/4462 –

2607

und

Antrag der GAL-Fraktion:

Änderung des Passivraucherschutzgesetzes

– Drs 20/4482 –

2607

Dr. Martin Schäfer SPD

2607, 2615

Hjalmar Stemmann CDU

2608

Katharina Fegebank GAL

2609

Dr. Wieland Schinnenburg FDP

2610

Kersten Artus DIE LINKE

2612

Cornelia Prüfer-Storcks, Senatorin

2613

Kai Voet van Vormizeele CDU

2614

Beschlüsse

2615

Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/3641:

Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen (Senatsantrag)

– Drs 20/4336 –

2615

dazu

Antrag der CDU-Fraktion:

Inklusion richtig machen

– Drs 20/4470 –

2615

Robert Heinemann CDU

2616, 2623

Lars Holster SPD

2618

Dr. Stefanie von Berg GAL

2619, 2626

Anna-Elisabeth von Treuenfels

FDP

2620

Dora Heyenn DIE LINKE	2621	Notwendige Stellen für die bezirklichen Ausländerabteilungen – Drs 20/4464 –	
Ties Rabe, Senator	2623		
Anja Hajduk GAL	2625		
Dr. Walter Scheuerl CDU	2626		2630
Beschlüsse	2626	Cansu Özdemir DIE LINKE	2630
		Kazim Abaci SPD	2631
		Roland Heintze CDU	2631
		Antje Möller GAL	2632
		Dr. Kurt Duwe FDP	2632
Antrag der GAL-Fraktion:			
Mehr Transparenz über Sponsoring in Hamburg		Beschlüsse	2633
– Drs 20/4317 –	2626		
dazu			
Antrag der FDP-Fraktion:			
Mehr Transparenz über Sponsoring in Hamburg			
– Drs 20/4457 –	2626		
Antje Möller GAL	2626		
Dr. Mathias Petersen SPD	2627		
Roland Heintze CDU	2627		
Robert Bläsing FDP	2627		
Heike Sudmann DIE LINKE	2628		
Beschlüsse	2628		
Antrag der FDP-Fraktion:			
Schaffung eines Stiftungslehrstuhls für frühkindliche Entwicklung und Bildung			
– Drs 20/4322 –	2628		
Finn-Ole Ritter FDP	2628		
Gerhard Lein SPD	2629		
Thilo Kleibauer CDU	2629		
Dr. Eva GümbeI GAL	2629		
Dora Heyenn DIE LINKE	2630		
Beschlüsse	2630		
Antrag der Fraktion DIE LINKE:			
Einrichtung von 28 notwendigen Stellen für die bezirklichen Ausländerabteilungen in Hamburg und Effizienzüberprüfung der organisatorischen Abläufe			
– Drs 20/4326 –	2630		
dazu			
Antrag der GAL-Fraktion:			

Beginn: 15.01 Uhr

Präsidentin Carola Veit: Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Abweichend von der Empfehlung des Ältestenrats sind die Fraktionen übereingekommen, zum einen den Bericht des Eingabenausschusses aus Drucksache 20/4220 und zum anderen die Fraktionsanträge aus den Drucksachen 20/4324, 20/4459 sowie 20/4463 zu vertagen.

Darüber hinaus haben sich die Fraktionen darauf verständigt, zu Tagesordnungspunkt 27 die erste Lesung am heutigen Sitzungstag durchzuführen und für die morgige Sitzung die zweite Lesung vorzusehen.

Meine Damen und Herren! Uns ist zu Ohren gekommen, dass etlichen von Ihnen daran liegt, heute rechtzeitig zu einem Ende dieses Sitzungstages zu kommen. Ich will Ihnen dazu nur mitgeben, dass wir im Präsidium darauf nur bedingt Einfluss haben, Sie mit Ihren Wortbeiträgen aber umso mehr.

Wir kommen sodann zur

Aktuellen Stunde

Dazu sind fünf Themen angemeldet worden, und zwar von der FDP-Fraktion

Kieler SPD auf Anti-Hamburg-Kurs – was tut Hamburgs SPD-Senat?

von der Fraktion DIE LINKE

Hamburg steht auf gegen Nazis – Polizeieinsatz in der Kritik

von der SPD-Fraktion

Hamburg bekennt Farbe – Eindrucksvolles Zeichen für Demokratie, Toleranz und Vielfalt

von der CDU-Fraktion

Ganztagschulen in Hamburg: Für Qualität, Wahlfreiheit und Flexibilität des Angebots

und von der GAL-Fraktion

Veranstaltungen und Demonstrationen gegen Nazis: Welches Resümee zieht die Stadt?

Die Fraktionen haben vereinbart, das zweite, dritte und fünfte Thema zusammen zu debattieren. Ich rufe zunächst das erste Thema auf. Frau Suding wünscht das Wort. – Bitte.

Katja Suding FDP:* Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Gestern hat unser

Nachbarland Schleswig-Holstein einen neuen Ministerpräsidenten gewählt.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL – *Dr. Andreas Dressel* SPD: Es ist doch schön, dass wir uns freuen können! – Glocke)

Wir wollen der neuen Regierung in Kiel und ihrem Ministerpräsidenten Torsten Albig natürlich eine glückliche Hand wünschen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der GAL)

– Wir wollen doch früh hier herauskommen.

Aber wir wollen auch kritisch auf das schauen, was sich die neue Kieler Koalition ins Programm geschrieben hat. Und da fällt aus Hamburger Sicht vor allem eines auf, nämlich die negative Haltung der Dänen-Ampel gegenüber wichtigen Verkehrsinfrastrukturprojekten. Das beginnt mit dem Autobahnausbau. Die Ostseeküstenautobahn A 20 soll an der A 7 enden, anstatt – wie bisher projektiert – als feste Elbquerung westlich von Hamburg nach Niedersachsen zu führen. Wer das wirklich will, hat offenbar den Blick für die Realität verloren.

(Beifall bei der FDP)

Der Elbtunnel ist heute schon das Nadelöhr für den gesamten gewerblichen wie privaten Kfz- und Lkw-Verkehr in Nordeuropa. Einst mit drei Röhren für 70 000 Fahrzeuge geplant, drängen sich heute in vier Tunnelteilen bis zu 140 000 Autos. Und nach den Prognosen des Bundesverkehrsministers ist absehbar, dass es noch mehr werden.

Deshalb widerspricht es eindeutig den Interessen Hamburgs und übrigens auch Schleswig-Holsteins, ein seit Jahrzehnten geplantes Ausbauprojekt einfach so liegen zu lassen

(Beifall bei der FDP)

frei nach dem rücksichtslosen Motto: Pendler, Spediteure und Urlauber können im Stau rund um Hamburg gern noch mehr Kraftstoff verbrauchen und so die Umwelt belasten, ohne recht weiterzukommen.

(*Heike Sudmann* DIE LINKE: Das ist ja ein tolles Argument!)

Diese Verweigerungspolitik in Sachen Verkehrsentwicklung scheint Programm der Dänen-Ampel zu sein. Auch andere Infrastrukturprojekte der sogenannten Ahrensburger Liste, der bisher alle norddeutschen Regierungschefs, auch die der SPD aus Schwerin und Bremen, zugestimmt haben, sind den Genossen in Kiel offenbar ganz egal. Der sechs- beziehungsweise achtspurige Ausbau der A 7 zwischen Schnelsen und Bordschholm wird im Kieler Koalitionsvertrag nicht einmal erwähnt.

(Katja Suding)

(Dr. Andreas Dressel SPD: Muss er auch nicht!)

Dafür soll der bisher mit 60 Millionen Euro eingeplante Landeszuschuss für die Fehmarnbeltquerung gestrichen werden. Und selbst der Ausbau der B 5 zwischen Tönning und Husum, über den sich Sylt-Ausflügler beispielsweise gefreut hätten, soll dank Dänen-Ampel nur noch abschnittsweise kommen.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Ein Hamburger Kernanliegen! Damit ein Bürgermeister da durchrauschen kann! – Zuruf von Jens Kerstan GAL)

– Der Tourismus ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor, Herr Kerstan. Das sollten auch Sie wissen.

Meine Damen und Herren! Der Erste Bürgermeister Olaf Scholz hat im "Hamburger Abendblatt" am 19. März, das ist keine drei Monate her, gesagt – ich zitiere –:

"Wir sind uns mit den norddeutschen Ländern und dem Bund über die Notwendigkeit einer festen Elbquerung einig. Das steht in der Ahrensburger Liste, [...] auf die sich die norddeutschen Ministerpräsidenten verständigt haben. Bei unserem Treffen [...] haben wir bekräftigt, dass wir diese Liste gemeinsam beim Bund durchsetzen wollen. Hamburg steht zu dieser Vereinbarung."

– Zitatende.

Meine Damen und Herren! Ausgerechnet der Ministerpräsident, den Olaf Scholz im schleswig-holsteinischen Wahlkampf als Kandidat kräftig unterstützt hat, schert jetzt aus dieser Eintracht in Sachen norddeutscher Verkehrspolitik aus.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Das stimmt nicht, nein!)

Wir fragen Sie deshalb, Herr Bürgermeister – Sie sind abwesend, in Vertretung dann den Verkehrssenator –: Wollen Sie die wirtschaftsfeindliche Infrastrukturpolitik Ihres neuen Kieler Kollegen hinnehmen? Geht Ihnen, Herr Bürgermeister, lieber Senator, die Genossensolidarität aus dem Wahlkampf über die Wahrung Hamburger Interessen? Werden Sie schweigen, wenn man in Kiel zur Schädigung Hamburgs rüstet? Oder werden Sie etwas tun, Herr Scholz, um die bis dato regierungsübergreifende Einigkeit zugunsten der großen Verkehrsprojekte im Norden wiederherzustellen? Darauf erwarten wir Antworten von Ihnen, und zwar bald.

(Beifall bei der FDP)

Denn eines geht nicht, Probleme einfach zu leugnen und den Kopf in den Sand zu stecken. Eine solche Vogel-Strauß-Politik hätte katastrophale Folgen für den Güter- wie für den Individualverkehr. Das müssen wir gemeinsam im Interesse

Hamburgs und Norddeutschlands verhindern.
– Danke.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat Herr Kienscherf.

Dirk Kienscherf SPD:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Olaf Ohlsen CDU: Liebe Sozialdemokraten!)

– Herr Ohlsen, schön, dass Sie heute auch da sind.

Frau Suding, so ein bisschen haben Sie noch versucht, die Kurve zu kriegen, aber Sie haben es nicht ganz geschafft. Ich finde, als Erstes sollte dieses Parlament

(Finn-Ole Ritter FDP: Auf die Knie gehen!)

dem Ministerpräsidenten und dem neuen Kabinett in Schleswig-Holstein seine Aufwartung machen, es beglückwünschen und sagen: Wir in Hamburg sind an einer guten Zusammenarbeit mit Kiel interessiert.

(Beifall bei der SPD und bei Jens Kerstan GAL)

Frau Suding, es wäre vielleicht ganz gut gewesen, wenn Sie gestern mitbekommen hätten, was sich da im Kieler Landtag abgespielt hat.

(Roland Heintze CDU: Waren Sie da, Herr Kienscherf?)

– Am Fernsehen konnten Sie es auch verfolgen.

Letztendlich hat der Ministerpräsident und damit die Koalition nicht nur eine große Mehrheit erzielt, sondern Torsten Albig hat auch ganz deutlich gemacht, dass er für einen anderen Politikstil steht, für mehr Zusammenarbeit innerhalb Schleswig-Holsteins und innerhalb Norddeutschlands. Das unterstützen wir Sozialdemokraten ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD)

In der Vergangenheit war es nie gut, von einer Aufrüstung Schleswig-Holsteins zu sprechen – wie Sie im "Hamburger Abendblatt" –, als ob sich da irgendwelche grünen Radler in Norderstedt auf den Weg nach Hamburg machen oder irgendwelche roten Krabbenfischer in Büsum starten. Und dann fordern Sie tatsächlich Gegenmaßnahmen von unserer Stadt und vom Senat.

(Finn-Ole Ritter FDP: Sagen Sie mal was zur Sache, Mensch!)

Wir alle wissen doch eines: Wir in der norddeutschen Wirtschaftsmetropole Hamburg sind auf eine gute Zusammenarbeit angewiesen und wir sollten alles tun, dass sich daran nichts ändert, sondern

(Dirk Kienscherf)

dass es sich sogar verbessert. Und deshalb brauchen wir keine Drohgebärden, Frau Suding.

(Beifall bei der SPD)

Zu den Punkten, die Sie ausgeführt haben, können wir doch Folgendes feststellen: Dass die Elbquerung bis 2017 nicht kommt, weiß doch jeder, das wissen auch Ihre Parteifreunde in Berlin. Aber das liegt nicht am Koalitionsvertrag, sondern am Kollegen Ramsauer auf Bundesebene,

(Dr. Andreas Dressel SPD: Ja!)

der es nicht geschafft hat, diesen Bundesverkehrswegeplan richtig zu finanzieren, und dem es in den letzten Jahren gelungen ist, viele Gelder von Norddeutschland nach Süddeutschland zu verschieben. Und das müssen wir alle in Norddeutschland gemeinsam ablehnen und verändern.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem vier- beziehungsweise sechsstreifigen Ausbau nach Bordesholm ist es doch genau dasselbe. Frau Suding, Sie müssen doch wissen, dass der Bundesrechnungshof zurzeit mit dem Bundesministerium darüber streitet, ob es ein ÖPP-Projekt sein darf oder nicht. Das hat doch nichts mit Kiel zu tun, sondern mit unfähiger Politik in Bonn.

(Christiane Schneider DIE LINKE: Berlin!)

– Das Bundesverkehrsministerium sitzt in Bonn und Berlin.

Zu allen anderen Punkten gibt es viele Gemeinsamkeiten, beim Korruptionsregister, beim Bemühen, eine transparente Verwaltung aufzubauen,

(Olaf Ohlson CDU: Ach was!)

beim Mindestlohn und bei Arbeitnehmerrechten. Und diese Gemeinsamkeiten müssen wir in den Vordergrund unserer Politik stellen. Da sind wir gefordert und dazu sind wir gewillt.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind noch auf die Beiträge von Herrn Hesse und Herrn Wersich gespannt. Wir können nur an alle appellieren: Lassen Sie uns das umsetzen, was alle erklärt haben, gestern im Übrigen auch die FDP und die CDU. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass wir in ganz Norddeutschland einen neuen Politikstil finden und dass alle Länder – Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen – zusammenarbeiten. Nur diese Zusammenarbeit und diese deutliche Stellung auch gegenüber den Südländern führen dazu, dass sich Norddeutschland insgesamt besser entwickeln wird. Wir können das, wir müssen nur den Willen dazu haben. Wir Sozialdemokraten haben ihn. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat nun Herr Wersich.

Dietrich Wersich CDU: Frau Präsidentin! Herr Kienscherf, zunächst einmal möchte ich Ihnen sagen: Der Wahlkampf ist vorbei.

(Beifall bei der CDU)

Es war teilweise schon traurig, dass dieser Wahlkampf nicht nur in Schleswig-Holstein stattgefunden hat, sondern dass Sie im Vorfeld auch versucht haben, den Wahlkampf in dieses Landesparlament hineinzuziehen. Auch an der Stelle möchte ich sagen: Diese Form der Instrumentalisierung unserer Zusammenarbeit als norddeutsche Parlamente für Wahlkampfzwecke möchte ich nicht wieder erleben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der LINKEN)

Deswegen können wir doch heute in Respekt vor dem, was in unserem Nachbarland passiert ist, ganz nüchtern analysieren: Mit Ole von Beust hat es eine Zusammenarbeit in Norddeutschland auf Augenhöhe gegeben. Innerhalb der Metropolregion war die Zusammenarbeit mit unserem Nachbarland so gut wie nie zuvor, und zwar gleichermaßen mit SPD- wie mit CDU-Regierungen. Das ist die Ausgangslage, eine exzellente Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein aus der Regierungszeit von Ole von Beust.

(Beifall bei der CDU)

Und diese exzellente Zusammenarbeit hat in der Tat in den letzten Monaten gelitten. Es war nicht Schleswig-Holstein, sondern unser neuer Erster Bürgermeister, der mit den Themen Metropolregion und norddeutsche Zusammenarbeit zunächst nicht viel anfangen konnte, sondern das Schritt für Schritt erst lernen musste. Und wenn wir jetzt das, was im Nachbarland passiert, unterm Strich bewerten – gar nicht die ganzen internen Dinge –, so müssen wir doch feststellen, dass die SPD sich entschlossen hat, ein wackeliges Bündnis einzugehen. Aber dieses wackelige Bündnis ist auch die Wunschkonstellation von Olaf Scholz gewesen. Deswegen gucken wir natürlich schon ein Stück weit erschrocken auf das, was die neuen Regierungsinhaber dort an Ahnungslosigkeit gezeigt haben.

(Karin Timmermann SPD: Das ist doch deren Problem!)

Herr Kienscherf, den Stopp der Autobahn A 20 haben die Grünen in den Koalitionsvertrag hineinverhandelt. Die SPD hat das nicht verhindert. Und Sie versuchen jetzt, dem Bundesverkehrsminister die Schuld an diesem Koalitionsvertrag zu geben.

(Beifall bei der CDU)

Ehrlich gesagt, das ist so billig und so durchschaubar und müsste eigentlich zu Pfiffen von den Grünen führen, weil Sie die Grünen damit um den Lohn für ihre Anstrengungen bringen.

(Dietrich Wersich)

(Beifall bei der CDU)

Warum ist das so erschreckend ahnungslos? Wenn man sich vor Augen hält, wie schwierig es war, die norddeutschen Bundesländer zusammenzubekommen – gerade bei den großen, wichtigen Infrastrukturprojekten –, um sich in Deutschland überhaupt durchsetzen zu können, auch gegen den starken Süden, dann versteht man doch, dass eine Äußerung wie die, man brauche die A 20 über die A 7 hinaus jetzt nicht zu verlängern, und eine solche Vereinbarung im Koalitionsvertrag ein schwerer Rückschlag für alle norddeutschen Bundesländer und unsere Zusammenarbeit ist.

(Beifall bei der CDU – *Dr. Andreas Dressel SPD*: Wer hat denn diese Äußerung so gemacht? Das steht da so gar nicht drin!)

Wir wissen alle – da können Sie auch den Wirtschaftssenator fragen, der bringt doch wirtschaftlichen Sachverstand mit –, wie wichtig die Fehmarnbeltquerung auch für Hamburg ist. Auch hier ist das Ausscheren Schleswig-Holsteins eine Versündigung an den Zukunftsinteressen Norddeutschlands.

Meine Damen und Herren! Der Bürgermeister Olaf Scholz ist jetzt gefordert zu zeigen, ob er an das, was Ole von Beust in Norddeutschland geleistet hat, anknüpfen kann und ob er in der Lage ist, diese gute Zusammenarbeit wiederherzustellen. Er ist dringend gefordert, Schadensbegrenzung zu betreiben im Sinne der norddeutschen Interessen, insbesondere, was die Verkehrsinfrastrukturprojekte angeht. Und ich bin gespannt, ob es ihm unter der neuen Konstellation gelingt, auch so einfache Probleme wie den Konflikt um die Windmesse zu lösen.

Herr Bürgermeister, Sie sind jetzt gefordert, für Hamburgs Interessen auf die neue Regierung in Schleswig-Holstein zuzugehen und das Schlimmste zu verhüten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat Herr Steffen.

Dr. Till Steffen GAL:* Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in Schleswig-Holstein ein Regierungsbündnis, das eine Premiere darstellt. Eine Dreierkoalition haben wir schon öfter gehabt,

(*Finn-Ole Ritter FDP*: Das muss nicht immer positiv sein!)

unter Beteiligung des Südschleswigschen Wählerverbandes noch nicht. Dreierkoalitionen waren in aller Regel nicht besonders tragfähig. Aber diese drei Parteien haben es unter großem Vertrauen zueinander geschafft, eine tragfähige Vereinbarung hinzubekommen, die wirklich große Hoffnung zu-

lässt, dass sie über die gesamte Wahlperiode reichen wird. Das wäre auch in Schleswig-Holstein einmal etwas Neues.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der SPD)

Der Trick dabei war der ganz strenge Blick auf das Machbare. Das war die Maxime, das hat die drei Parteien, die unterschiedliche Programme haben – das hat Herr Wersich richtig herausgearbeitet –, in der Sache zusammengebracht.

(*Olaf Ohlsen CDU*: Der kleinste Nenner!)

Von Frau Suding und Herrn Wersich ist die Ahrensburger Liste angeführt worden. Diese Ahrensburger Liste, auf die sich die norddeutschen Regierungschefs geeinigt haben, ist in Wahrheit nicht die Lösung, sondern sie ist das Problem. Hintergrund ist, dass wir einen Bundesverkehrswegeplan haben, der auf über die Hälfte überzeichnet ist. Das heißt, dort sind wahnsinnig viele Projekte benannt, die definitiv nicht finanziert werden, weil nicht genug Geld da ist, egal ob man sich noch irgendwelche Verrenkungen zur Finanzierung ausdenkt oder nicht. Sie werden nicht finanziert werden.

Was machen vor diesem Hintergrund die norddeutschen Regierungschefs? Die fahren eine Superstrategie. Jeder darf sein Lieblingsprojekt auf die Liste schreiben, dann haken sich alle unter und sagen: Wir sind uns alle einig, das alles ist ganz wichtig und das sagen wir jetzt ganz laut. Dabei besteht die Hoffnung beziehungsweise wird glauben gemacht, dass man sich so durchsetzen kann. Wenn man sagen würde, alles sei wichtig, könne man sich in einer Situation, in der man mit Argumenten gegen wirtschaftsstarke Regionen kämpfen muss, die natürlich auch mit ihren Steuergeldern argumentieren, durchsetzen. Aber was passiert tatsächlich? Diese Argumentation wird natürlich beiseite gewischt und das merken die Bundesländer. Und jedes auch wiederum relativ kleine norddeutsche Bundesland kämpft in Berlin für sein Lieblingsprojekt: Hamburg kämpft für die Hafensperre, Mecklenburg-Vorpommern für die A 14 von Schwerin nach Süden, Niedersachsen für die Küstenautobahn, damit Wilhelmshaven schön angebunden ist, Schleswig-Holstein für die A 21 von Kiel nach Süden und Bremen für die Ypsilon-Trasse. Jeder kämpft für sein Projekt und ist im Ergebnis gleichermaßen erfolglos. Das sollte einmal zu denken geben.

(Beifall bei der GAL)

Stattdessen sollten die norddeutschen Bundesländer zu einer echten Prioritätensetzung kommen

(*Olaf Ohlsen CDU*: Steffens Märchenstunde!)

und überlegen, welche Projekte länderübergreifende Bedeutung haben. Dazu gehören so bescheidene Projekte wie die Ertüchtigung der Schienenan-

(Dr. Till Steffen)

bindung unseres Hafens. Davon profitieren nicht nur wir, davon profitiert auch Niedersachsen, weil nicht so viele Lkws über niedersächsische Autobahnen rauschen. Das wäre wirklich eine sinnvolle Prioritätensetzung.

Diese schleswig-holsteinische Landesregierung ist die erste, die gesagt hat, der Kaiser ist ja nackt, es ist gar kein Geld da. Wir müssen umschichten, wir dürfen solchen Quatsch, der nie fertig werden wird, nicht mehr finanzieren. Wie war denn die Strategie bei der A 20? Man weiß, die Elbquerung ist viel zu teuer und wird gar nicht kommen. Man versucht, das zu erzwingen, indem man quasi als Allererstes ein Teilstück irgendwo zwischen der A 23 und der Elbe baut, also ohne weiteren Autobahnanschluss, um dadurch Tatsachen zu schaffen, die einen Weiterbau notwendig machen. Das war die Strategie und das ist wirklich schon der Spitzenkandidat für das nächste Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler. Diesen Quatsch hat die Regierung in Schleswig-Holstein beendet und gesagt, wenn wir Geld für die A 20 haben, dann wollen wir es doch bitte da einsetzen, wo es schon ein bisschen von der A 20 gibt, nämlich irgendwo zwischen der A 1 und der A 7, damit man auch einmal weiterkommt und ein verkehrlicher Effekt erzielt werden kann.

Genau darum geht es. Wir brauchen verkehrliche Effekte, damit zum Beispiel vom Norden fließende Verkehre nicht auf den Elbtunnel zufahren müssen, sondern bei Staus über die A 20 nach Osten ausweichen können. Das wird vielleicht ein bisschen eher der Fall sein, wenn sich die schleswig-holsteinische Landesregierung durchsetzt. Deswegen bin ich froh, dass dieser Realismus einkehrt, und ich finde, er sollte Schule machen.

(Beifall bei der GAL und bei *Ole Thorben Buschhüter SPD*)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat nun Frau Sudmann.

Heike Sudmann DIE LINKE:* Die heutige Debatte hat ein bisschen etwas von einer öffentlichen Therapiesitzung. Die einen betreiben Trauerarbeit. Die FDP ist tieftraurig, dass sie trotz ihrer Lichtgestalt Kubicki nicht wieder in der Landesregierung ist.

(*Dietrich Wersich CDU:* So einen hätten Sie auch gern! – *Dr. Andreas Dressel SPD:* Und wo ist die LINKE?)

– Die ist nicht mehr dabei, aber wir sind hier.

Aber wir machen keine Trauerarbeit. Vor allem hat es mich sehr irritiert, dass Herr Wersich von Regierungsinhabern spricht. Sind Sie enteignet worden? Das ist wirklich ein schrecklicher Begriff. Die SPD strotzt vor Glückseligkeit, der neue Ministerpräsident wurde im ersten Wahlgang gewählt – Wahnsinn, wie leicht Sie zu erheitern sind. Auf diesem Niveau hat sich die angemeldete Debatte bewegt.

Frau Suding, ich weiß nicht, ob Sie den Koalitionsvertrag gelesen haben. Ich habe es mir nicht ange-
tan, denn ich will gar nicht alles sehen. Aber ich habe gemerkt, dass Sie noch nicht einmal den Verkehrsteil gelesen haben. Sie setzen auf alte Rezepte und sagen, hier wird ein Anti-Hamburg-Kurs gefahren. Sie müssen mir einmal erklären, wieso es ein Anti-Hamburg-Kurs ist, wenn alte, angeblich wirtschaftsfreundliche Rezepte fortgeführt werden.

Sie haben gesagt, Probleme dürften nicht geleugnet und der Kopf dürfe nicht in den Sand gesteckt werden. Damit meinten Sie die Vertreter und Vertreterinnen der Dänen-Ampel. Ich habe das Gefühl, dass zumindest Ihre Partei, vielleicht auch Sie selbst, den Kopf immer noch im Sand stecken haben und gar nicht erkannt haben – das ist ja auch schwer, wenn Sie nicht rausgucken können –, dass es mittlerweile neue Rezepte braucht für die Wirtschaft. Sie sind es, die eine wirtschaftsfeindliche Politik betreiben, wenn Sie immer noch glauben, wir müssten mehr Flächen ausweisen und mehr Straßenverkehr schaffen. Sie werden irgendwann am Straßenverkehr ersticken. Sie können noch so viele Straßen bauen, das wird nicht helfen; Sie müssen anfangen zu überlegen, wie es anders geht und wie man Transportwege anders organisieren kann.

(*Katja Suding FDP:* Mit dem Fahrrad!)

Da muss ich den Koalitionsvertrag schon fast verteidigen, Sie haben es nicht gelesen. Da gibt es auch Überlegungen anderer Art, da steht sogar etwas zum Wasserstraßen- und Schienennetzausbau. Das sagt sogar unser Senator hier in Hamburg.

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Unser Senator! Frau Sudmann, das finde ich gut!)

– Das nehme ich zurück: Ihr Senator.

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Nein, die finde ich gut, die Aussage!)

Aber Sie haben hier eine einmalige Chance, anstatt zu sagen, hier werde ein Anti-Hamburg-Kurs gefahren. Jetzt, wo die A 20 nicht weiter gebaut wird – das begrüße ich sehr – und wo die anderen Verkehrsprojekte auf Eis gelegt werden, haben Sie die einmalige Chance zu überlegen, wie eine umweltfreundliche Politik aussehen kann, die nicht wirtschaftsfeindlich ist, und wie eine Politik aussehen kann, von der alle Menschen etwas haben, und nicht nur die, die die FDP unterstützen will.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat nun Herr Senator Horch.

Senator Frank Horch:* Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Jedes Bundesland formuliert sein Regierungspro-

(Senator Frank Horch)

gramm oder seinen Koalitionsvertrag im Bewusstsein einer hohen Verantwortung und der Verpflichtung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. In Schleswig-Holstein ist das ebenso. Über Schleswig-Holstein ist in diesen Tagen sehr viel in Artikeln, Kommentaren und auch Gastkommentaren zu lesen gewesen. Ich warne ausdrücklich vor Pauschalurteilen, vor allem zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg.

(Beifall bei der SPD)

Ministerpräsident Albig hat in seiner heutigen Regierungserklärung Hamburg als Premiumpartner für Schleswig-Holstein bezeichnet.

(*Olaf Ohlsen CDU*: Das ist doch nichts Neues! – *Jens Kerstan GAL*: Premium!)

Welches Bekenntnis zur Kooperation und Zusammenarbeit braucht es dann noch weiter?

Auch hat der Koalitionsvertrag selbst eine klare Botschaft, die lautet: Schleswig-Holstein bekennt sich zur Kooperation mit Norddeutschland und ganz besonders mit Hamburg. Ich nenne nur ein Beispiel und zitiere wörtlich:

"Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes stärken. Durch die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg, mit unseren norddeutschen Nachbarländern, unserem nördlichen Nachbarn Dänemark [...].

Von der Nachbarschaft zur Metropole Hamburg, die einer der wettbewerbsstärksten Standorte Europas ist, kann und soll Schleswig-Holstein profitieren."

Es wird also klar der Wille zur Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg und zur weiteren Kooperation formuliert. Die Zusammenarbeit in der Metropolregion läuft seit Jahren außerordentlich positiv. Ich kann wirklich keine Abkehr von diesem praktizierten Erfolgsmodell erkennen, im Gegenteil, wörtlich heißt es weiter:

"Die Zusammenarbeit in der Metropolregion ist ein entscheidendes Standbein der schleswig-holsteinischen Wirtschaftspolitik und wird intensiviert."

Gleichwohl gibt es natürlich ein paar Punkte, über die wir sicherlich mit unseren Kolleginnen und Kollegen in Schleswig-Holstein vertrauensvoll und konstruktiv sprechen müssen. Hamburg hat aufgrund seiner Lage und der Bedeutung des Hafens selbstverständlich ein hohes Interesse an leistungsstarken generellen Nord-Süd-Verbindungen, die über Hamburg laufen.

(Beifall bei *Dietrich Wersich CDU*)

Das gilt sowohl für Straßen und Schienen wie auch, das wurde schon erwähnt, für Wasserstraßen. Im Koalitionsvertrag ist das klare Bekenntnis unter anderem zur S4 enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich sind aus gesamtnorddeutscher Sicht auch die Planungen in Bezug auf die A 20 und den Fehmarnbelt und deren zügige Umsetzung wichtig.

(Beifall bei *Dietrich Wersich CDU*)

Die Beschlüsse der Ahrensburger Liste, das sind norddeutsche Beschlüsse, haben natürlich auch weiterhin Gültigkeit und sind die Grundlage des Verkehrskonzeptes für den Norden.

(*Olaf Ohlsen CDU*: Das müssen Sie mal Herrn Kienscherf erzählen!)

Vor dem Hintergrund der Energiewende und des großen Potenzials gerade in Bezug auf Offshore-Windenergie ist eine gute Infrastruktur eine wesentliche Voraussetzung, wenn man die Chancen für Norddeutschland – das gilt für Schleswig-Holstein wie für Hamburg – nicht verpassen möchte.

(Beifall bei der SPD)

Insgesamt ist der Hamburger Senat überzeugt, dass in Schleswig-Holstein ein großes Potenzial und ein ganz starker Wille zur Zusammenarbeit mit Hamburg vorhanden sind. Der Senat wird jetzt sehr zeitnah Kontakt aufnehmen und ein gemeinsames Treffen der Senats- beziehungsweise der Staatskanzleien vorbereiten. Hamburg hat ein hohes Interesse, die gute Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein in einer festen Arbeitsstruktur fortzusetzen. Das gilt für die vielen Kontakte auf Arbeitsebene, aber auch für Instrumente wie die bilateralen Kabinettsitzungen, die wir vor Kurzem durchgeführt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Hamburger Senat ist Schleswig-Holstein ein geschätzter Partner im gesamten Norden. Hier kann ich verkünden: Der Hamburger Senat freut sich auf eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit der neuen Landesregierung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat Frau Suding.

Katja Suding FDP:* Frau Präsidentin! Herr Steffen, wenn man die GAL reden hört, dann ist es offenbar auf Druck der Grünen passiert, dass Herr Albig sich auf einen so rückschrittlichen Koalitionsvertrag eingelassen hat. Herr Kienscherf, Sie reden von einem Politikstil. Der allerdings ersetzt keine Fakten und die Fakten finden wir im Koalitionsvertrag. Herr Horch, Sie reden von einem Premiumpartner, allerdings hängt man einen Premiumpartner auch nicht einfach so ab. Im Kieler Koalitionsvertrag werden wichtige Verkehrsprojekte vernachlässigt, vertagt oder gar verschlafen.

(Beifall bei der FDP)

(Katja Suding)

Das lässt tatsächlich Schlimmes befürchten. Mit wolkigen Ankündigungen einer Verkehrspolitik, die mehr auf Bahn und Wasserstraßen setzt, werden wir die großen Probleme jedenfalls nicht lösen. Um das noch einmal klar zu machen: Wir werden in den nächsten Jahren auch dank einer guten Wirtschaftspolitik der Bundesregierung und einer insgesamt guten Konjunktur sehr viel mehr Verkehrsaufkommen haben. Das Bundesverkehrsministerium hat dazu eine Prognose bis 2025 aufgestellt. Der Güterverkehr wird danach um 28 Prozent zunehmen und der Seehafenhinterlandverkehr sogar um 131 Prozent. Die hohe Zahl an Stautunden im Elbtunnel wird sich von jetzt etwa 1000 pro Jahr auch noch weiter steigern. Das sollte doch wohl klarmachen, dass wir große Lösungen brauchen. Bisher wollten auch alle eine große Lösung, bis auf die Grünen vielleicht.

Deswegen noch einmal mein Appell auch an die Sozialdemokraten: Lassen Sie sich nicht von dem fortschritts- und technologiefeindlichen Reflex der Grünen beeindrucken. Bleiben Sie beim Konsens zum Autobahnausbau rund um Hamburg und belassen Sie es dabei auch nicht bei Äußerungen in Interviews oder hier in der Bürgerschaft. Handeln Sie, fahren Sie lieber nach Kiel und bringen Sie dort Ihre Genossen zur Vernunft.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat Herr Hesse.

Klaus-Peter Hesse CDU:* Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mit großer Spannung die Debatte bisher verfolgt und ich muss feststellen, dass hier inhaltlich einiges querläuft.

(*Dirk Kienscherf SPD:* Gut, dass wir Sie haben!)

Erstens: Bundesautobahnen, lieber Herr Kienscherf, darauf sind Sie gar nicht eingegangen, werden vom Bund geplant, gebaut und finanziert.

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Dann haben wir ja überhaupt kein Problem!)

Und das ist gut so, denn das führt dazu, dass auch solche Regierungen, wie wir sie jetzt in Schleswig-Holstein haben, keinen Unfug machen.

(*Dirk Kienscherf SPD:* Das ist ja völlig widersprüchlich, was Sie hier bringen!)

Zweitens: FDP und CDU, sowohl im Bund wie in Hamburg und auch in Schleswig-Holstein, stehen zu dem, was sie die letzten Jahre gesagt haben. Sie stehen für den Bau der A 20 und die westliche Elbquerung bei Glückstadt und sie wollen dies weiterhin auch umsetzen. Das ist richtig so und das sollte auch so bleiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Drittens: Von der SPD im Bund, der SPD in Hamburg und der SPD in Schleswig-Holstein – von allen hört man etwas anderes zur A 20 und von Herrn Kienscherf übrigens gar nichts. Wir haben vorhin da hinten gesessen und uns gefragt, ob er eigentlich noch einmal etwas zur A 20 sagt. In Ihrem gesamten Beitrag kamen kein einziges Mal Äußerungen zur A 20. Sie haben nur Allgemeinheiten abgelaassen,

(*Dirk Kienscherf SPD:* Das ist doch die Elbquerung! Das ist doch Blödsinn!)

aber nichts dazu gesagt, welche Bedeutung dieser Koalitionsvertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg hat. Herr Kienscherf, das ist zu dünn und das ist auch für die SPD-Fraktion zu wenig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Insofern erleben wir zurzeit im Norden Deutschlands die Koalition des kleinsten Karos. Das habe ich auch bei Herrn Steffen ein bisschen herausgehört, der gesagt hat, dass man eben gucken musste, wie man auf den anderen eingeht, was möglich war und wie man miteinander klarkommt. Herr Steffen, wenn das Politik ist, alles aus einem Vertrag herauszustreichen, was einem Koalitionspartner nicht passt, dann ist so ein Koalitionsvertrag schlecht verhandelt. Ein Koalitionsvertrag lebt auch davon – und Ihre und auch unsere Partei wissen das –, dass man Dinge durchkämpft und auch Kompromisse schließt. Was wir dort erlebt haben, war nur ein Streichen von Projekten, die einzelnen Beteiligten nicht gepasst haben. Deswegen ist es das Papier nicht wert, auf dem dieser Koalitionsvertrag gedruckt wurde.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Senator Horch! Ein Premiumpartner soll es sein, den wir jetzt im Norden haben. Es war auch ein Premiumpartner, mit dem wir in den letzten Jahren zusammengearbeitet haben. Es war eine Premiumpartnerschaft – Dietrich Wersich hat darauf hingewiesen –, aber ich muss feststellen, dass Sie jetzt wieder zurückgefallen sind in die Zeit vor 2001 und es keine Premiumpartnerschaft mehr gibt. Ich wünsche mir für Ihren Antrittsbesuch dort, dass Sie auch solche Themen wie die Hafenspanne und west-östliche Elbquerung ansprechen, denn das sind Hamburger Interessen, und ich erwarte von Ihnen, dass Sie diese mit den Partnern im Norden dann auch besprechen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat Frau Hajduk.

Anja Hajduk GAL: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von

(Anja Hajduk)

CDU und FDP! Ich bin schon etwas erstaunt, wie wenig präsent Sie die Prioritäten haben, was Hamburger Verkehrsprobleme angeht.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Wenn man sich mit der Verkehrspolitik beschäftigt, dann weiß man, dass es eine Ahrensburger Liste gibt. Herr Steffen hat schon ganz treffend beschrieben, dass die Länge der Ahrensburger Liste ein Problem ist und definitiv nicht dazu geführt hat, dass norddeutsche Projekte prioritär durch den Bund finanziert wurden, sondern die Uneindeutigkeit der Prioritäten gereicht zum Nachteil ganz Norddeutschlands.

Um es noch ein bisschen aktueller zu machen, möchte ich zusätzlich anmerken, was das vorrangige verkehrliche Problem ist, das Hamburg lösen muss. Bei der Elbvertiefung haben wir durchaus unterschiedliche Meinungen, aber wenn wir jetzt einmal nicht von der Elbvertiefung reden, sondern vom Hamburger Hafen und seiner Leistungsfähigkeit, dann ist es unbestritten seitens der Hafengewirtschaft, dass der Wettbewerbsvorteil des Hamburger Hafens im Abtransport auf der Schiene liegt. Auch die Vertreter Ihrer Fraktion waren vor einigen Tagen im Ausschuss Öffentliche Unternehmen, und dort haben sowohl der Staatsrat der Wirtschafts- und Verkehrsbehörde als auch der HHLA-Chef ganz deutlich gesagt, wo es wirklich drücke, das sei der Abtransport auf der Schiene, und deswegen – so hat Herr Peters sich ganz deutlich geäußert – setze er nicht mehr prioritär auf den Ausbau der Straße hinsichtlich des Lkw-Verkehrs, sondern eindeutig auf die Schiene. Und Hamburg und Norddeutschland sind gut beraten, dies auch durchzusetzen, denn dies ist kein Selbstgänger, sondern steht in hoher Konkurrenz zu anderen Projekten.

(Beifall bei der GAL)

Das war jetzt nicht beschrieben auf Basis der Landesarbeitsgruppe Verkehr der Grünen in Hamburg, aber wenn dies die Prioritätensetzung ist, dann sollten Sie noch einmal darüber nachdenken, ob der Weiterbau der A 20 und die entsprechende Elbquerung genauso wichtig sind wie die Ertüchtigung des Schienenverkehrs für den Hamburger Hafen. Sie sollten einmal überdenken, was das wirtschaftlich für diesen Standort bedeutet, und das im Übrigen nicht nur für Hamburg, sondern auch für Schleswig-Holstein und Niedersachsen. – Schönen Dank.

(Beifall bei der GAL und bei *Norbert Hackbusch DIE LINKE*)

Präsidentin Carola Veit: Herr Kienscherf, bitte.

Dirk Kienscherf SPD:* Es ist alles gesagt, ich fasse mich ganz kurz. Herr Hesse, wenn Sie genau zugehört haben, dann habe ich vorhin etwas zur

Elbquerung gesagt und damit zur A 20. Es ist schon erstaunlich, dass Frau Suding die ganze Zeit kritisiert, dieser Koalitionsvertrag bedeute einen Ausstieg aus der A 20, Herr Wersich, Ihr Kollege, unterstützt das Ganze und dann gehen Sie hier nach vorne und sagen: Ich weiß gar nicht, was Sie wollen. Gut ist, dass die Bundesautobahnen bisher immer vom Bund geplant und realisiert worden sind. Widersprüchlicher kann doch eine Fraktion hier vorne gar nicht agieren, als Sie das in diesem Fall getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist es ganz richtig, dass Realismus in Kiel eingezogen ist. Es ist das benannt worden, was richtig und wichtig ist, und es sind viele wichtige Verkehrsprojekte auch für Hamburg benannt worden wie die S4, der Bereich Kaltenkirchen, aber auch die Fehmarnbeltquerung. Darüber hinaus ist auch deutlich gemacht worden, dass man beim Thema Bürgerbeteiligung und bei dem entsprechenden Beteiligungsforum, das man da schaffen möchte, andere Wege gehen will. Wir Sozialdemokraten sind für mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung und wir würden uns wünschen, dass Sie das auch sind.

(Beifall bei der SPD)

Herr Wersich, Herr Scholz hat 2001 mit dafür gesorgt, dass die Metropolregion so groß geworden ist, wie sie bis dahin noch gar nicht war. Die Sozialdemokraten, aber auch Teile der CDU haben sich in den letzten Jahren so verhalten, dass diese Zusammenarbeit verbessert worden ist, und wir sind wirklich alle gehalten in diesem Haus, dass wir da fortsetzen und nicht, wie Sie, Herr Wersich und Frau Suding, nun irgendwelche Ängste schüren. Die muss es nicht geben, es ist ein Koalitionsvertrag – man muss sich allerdings auch einmal die Mühe machen, ihn sich durchzulesen –, der sehr ausgewogen ist und der alle drei Koalitionäre stattfinden lässt. Es ist ein guter Koalitionsvertrag für Schleswig-Holstein, aber auch ein guter Koalitionsvertrag für die norddeutsche Zusammenarbeit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat Herr Hesse.

Klaus-Peter Hesse CDU:* Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kienscherf, Realismus ist, dass der Bund Autobahnen plant, baut und auch umsetzt. Realismus ist aber auch, dass er es nicht gegen ein Bundesland machen kann, wenn es das politisch nicht will. Und Schleswig-Holstein hat in den Koalitionsvertrag geschrieben, dass sie keinen Weiterbau der A 20 wollen.

(Klaus-Peter Hesse)

(Dr. Andreas Dressel SPD: Das stimmt nicht! – Dirk Kienscherf SPD: Bis 2017!)

– Natürlich stimmt es, ich habe den Koalitionsvertrag doch hier.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Die haben sich auf das verständigt, was bis 2017 machbar ist!)

Insofern erzählen Sie doch keinen Quark, das kann jeder hier nachlesen. Man braucht im Internet nur nachzusehen, was dort steht, und wir können das gerne gleich auch bilateral klären.

(Beifall bei der CDU)

Realismus ist auch, dass der Bundesverkehrswegeplan unter CDU und FDP das erste Mal zusammengestutzt wurde und man geguckt hat, welche Projekte zu finanzieren sind und welche nicht. Realismus ist auch, dass er immer noch überfinanziert ist und Projekte darin stehen, die wir nicht realisieren können. Deswegen hat auch das Bundesverkehrsministerium heute angekündigt, die Öffentlichkeit am Bundesverkehrswegeplan 2015 zu beteiligen und eine realistische und finanzierbare Bundesverkehrswegeplanung zu machen.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Das fällt Ihnen ja spät ein!)

– Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen, lieber Kollege Dressel. Es war Ihr Verkehrsminister, der diesen Bundesverkehrswegeplan so aufgepumpt hat und der jedem versprochen hat, dass er sein Projekt realisiere. Dass Sie es jetzt auf diese Koalition schieben, das ist zu billig.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Insofern werden wir auch sehr schnell dazu kommen – wir sind hier Hamburger Abgeordnete und Frau Hajduk weiß das auch sehr genau aus ihrer Verantwortung als Verkehrssenatorin – zu überlegen, lieber Herr Senator, was für unsere Freie und Hansestadt Hamburg wirklich wichtige Projekte sind. Da ist die Hafenspannung, die hier schon einige Male erwähnt wurde, die von Frau Hajduk und ihrer Behörde auch mitgeplant wurde und die ganz andere Nutzerzahlen hat, da ist die von Ihrer Kammer damals auch geplante und gewünschte östliche Elbquerung, die wir voranbringen müssen. Es geht um Hamburger Interessen und darum, Hafeninteressen zu gewährleisten. Und wenn die Schleswig-Holsteiner nicht wollen – das ist der politische Wille, lieber Kollege Dressel und lieber Kollege Kienscherf –, dann muss Senator Horch nach Schleswig-Holstein gehen und sagen, dass wir dann die Hafenspannung und auch die östliche Elbquerung im Bundesverkehrswegeplan voranbringen wollen. Das sind Hamburger Interessen und das erwarte ich von diesem Senat. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Dirk Kienscherf SPD: Gut, dass Sie nicht an der Regierung sind!)

Präsidentin Carola Veit: Gibt es weitere Wortmeldungen zum ersten Thema? – Wenn das nicht der Fall ist, dann kommen wir zum zweiten, dritten und fünften Thema, angemeldet von den Fraktionen DIE LINKE, SPD und GAL:

Hamburg steht auf gegen Nazis – Polizeieinsatz in der Kritik

Hamburg bekennt Farbe – Eindrucksvolles Zeichen für Demokratie, Toleranz und Vielfalt

Veranstaltungen und Demonstrationen gegen Nazis: Welches Resümee zieht die Stadt?

Das Wort wünscht Frau Schneider und sie hat es.

Christiane Schneider DIE LINKE: Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin! Viele Tausend Menschen haben am 2. Juni ein Zeichen gegen Nazis gesetzt mit der Demonstration des Hamburger Bündnisses gegen rechts vom Gerhart-Hauptmann-Platz zum Gänsemarkt, mit der Kundgebung auf dem Rathausmarkt und mit Kundgebungen und friedlichen Sitzblockaden in Wandsbek. Das waren eindrucksvolle Manifestationen, die den paar Hundert marschierenden Nazis deutlich machten: Für eure Hass, für eure Parolen und für eure Angriffe auf anders Aussehende, anders Lebende und anders Denkende gibt es keine Toleranz, kein Wegsehen, keinen Platz.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD, der GAL und der FDP)

Trotz dieses eindrucksvollen Protestes gibt es kein gemeinsames Resümee, sondern Auseinandersetzungen, und es gibt unseres Erachtens vieles zu klären. Der Streit geht nicht um die Frage der Gewalt. Nicht nur alle Fraktionen in diesem Haus, auch alle Veranstalter der Protestaktionen am 2. Juni, so auch das "Hamburger Bündnis gegen Rechts", das nach der Großdemonstration in der Innenstadt die Menschenblockaden in Wandsbek organisiert hat, haben sich klar und deutlich für friedlichen Protest und friedlichen Widerstand ausgesprochen. Dass es zu Gewalt in Wandsbek gekommen ist, will ich nicht bestreiten, obwohl ich Äußerungen wie "ein ganzer Stadtteil sei in Schutt und Asche gelegt worden" oder "in Wandsbek sei ein überwiegend rechter und linker Mob auf der Straße gewesen", als unverantwortlich, unwahr und politisch motiviert zurückweise, Herr Lenders.

(Beifall bei der LINKEN und der GAL)

(Christiane Schneider)

Aber es ist wahr: Es gab Gewaltszenen, es gab nicht nur brennende Müllcontainer in einer Wohnstraße, sondern es gab auch Leute, die Autos von Anwohnerinnen und Anwohnern umgeworfen und in einem Fall in Brand gesetzt haben mit Schäden für weitere Autos. Dafür gibt es keine Rechtfertigung.

Die wirklich wichtige strittige Frage ist eine andere: Ist es legitim, sich mit Aktionen des zivilen Ungehorsams und des friedlichen Widerstandes den Nazis in den Weg zu stellen und so ihren Marsch zu verhindern, wenn schon dieser Marsch nicht verboten wurde? Genau das haben Tausende Menschen in Wandsbek versucht – entschieden, couragiert und friedlich. DIE LINKE hat diese friedlichen Blockadeaktionen unterstützt und sich daran beteiligt. Wir wissen aus der Geschichte, zu welchen Verbrechen die Nazis fähig sind, und die, die da marschiert sind, bekennen sich mehr oder weniger unumwunden zu dieser Geschichte. Aber nicht nur die geschichtlichen Erfahrungen begründen das Recht auf Widerstand, sondern auch die antisemitischen, islamophoben, rassistischen und demokratiefeindlichen Hassparolen der heutigen Nazis, die Erfahrungen der Pogrome in den Neunzigerjahren – Rostock-Lichtenhagen und Mölln jähren sich in diesem Jahr zum zwanzigsten Mal –, die Erfahrungen der NSU-Mordserie, die überdeutlich gemacht hat, dass es immer welche gibt, die die rassistischen Hassparolen in die Tat umsetzen, die Erfahrungen von über 180 Tötungsdelikten mit rechtsextremem Hintergrund seit 1990 und die Erfahrungen tagtäglicher Übergriffe auf Migrantinnen und Migranten oder Andersdenkende. Erst vor zwei Nächten wurde das Büro eines linken Abgeordneten in Gera mit einem Sprengsatz, und das ist eine neue Eskalation, verwüstet.

Das SPD-Plakat beziehungsweise die Postkarte – ich halte sie einmal hoch – hat das Recht auf Gegenwehr, ja auf Widerstand sehr gut zum Ausdruck gebracht. Dieses Recht haben am 2. Juni Tausende Menschen in Wandsbek friedlich wahrgenommen. Über viele Fragen der Situation in Wandsbek am 2. Juni und des Polizeieinsatzes werden wir uns bei der Sondersitzung des Innenausschusses am 21. Juni heftig streiten. Es gibt inzwischen auch eine sehr kritische öffentliche Berichterstattung über offensichtliche Polizeiübergriffe und ihre schlimmen Folgen. Das werden wir im Einzelnen aufzuarbeiten haben.

Hier möchte ich aber kritisieren, dass die Polizei dem Naziaufmarsch den Weg gebahnt hat. Es war eine richtige Entscheidung, auf die ursprüngliche Route zu verzichten, weil dort zu viele Leute waren. Es war und ist mir aber völlig unverständlich, dass die Polizei dann die Nazis nicht auf kürzestem Weg zum nächsten Bahnhof gebracht hat, sondern dass sie eine Route durch ein kleines Wohngebiet mit engen Straßen durchgesetzt hat, vorbei am Bahnhof Hasselbrook statt direkt hinein.

Zu diesem Zeitpunkt war bereits schwerer Landfriedensbruch aus dem Marsch der Nazis heraus verübt worden, gleich am Anfang, ungefähr um 15:30 Uhr. Sie können es in der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage, die heute gekommen ist, nachlesen. Außerdem war völlig klar, dass sich auf dieser Route Tausende Gegendemonstranten versammeln würden beziehungsweise schon versammelt hatten. So kam es, wie es nicht hätte kommen dürfen. Die Polizei hat den Nazis den Weg frei geräumt und die Versammlungen der Nazigegner mit Gewalt, in einigen Fällen auch mit unverhältnismäßiger Gewalt, aufgelöst. Es wird vieles im Einzelnen aufzuarbeiten sein, aber das war ein zentraler Fehler.

(Beifall bei der LINKEN und der GAL)

Wir fordern, dass sich der Innensenator, der Polizeipräsident und die Polizeiführung dieser Kritik stellen, damit sich solche Ereignisse nicht wiederholen.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der GAL)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat Herr Dr. Dressel.

Dr. Andreas Dressel SPD:* Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist guter Brauch in diesem Haus, nach solchen sehr schwierigen Einsatzlagen, zu denen es Diskussionen gibt, einen Innenausschuss einzuberufen und eine Befassung zu ermöglichen. Das ist auch zwischen den Fraktionen vereinbart und findet in der nächsten Woche statt. Daher ist es nicht in Ordnung, wenn wir schon jetzt Vorverurteilungen in die eine oder andere Richtung aussprechen,

(*Olaf Ohlsen CDU:* Richtig!)

denn das sollte miteinander in Ruhe geklärt werden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Eher sollten wir am Anfang noch einmal den Dank an alle Beteiligten aussprechen, und das schließt alle mit ein, diejenigen, die auf dem Rathausmarkt demonstriert haben, die, die friedlich in Wandsbek und anderswo demonstriert haben, und auch die Polizistinnen und Polizisten, die sich nicht haben aussuchen können, hier das Grundgesetz zu verteidigen. Sie haben nicht die Nazis verteidigt, sondern die Versammlungsfreiheit des Grundgesetzes. Sie haben auch etwas riskiert, es hat auch dort Verletzte gegeben und beim Dank an alle Beteiligten gehört auch der Dank an die Polizistinnen und Polizisten ausgesprochen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und vereinzelt bei der FDP)

(Dr. Andreas Dressel)

Am heutigen Tage sollten wir – die Aufarbeitung steht noch aus – ein bisschen dieses gemeinsame Bündnis für den 2. Juni in den Vordergrund rücken. Dass wir ein eindrucksvolles Zeichen mit über 10 000 Bürgerinnen und Bürgern auf dem Rathausmarkt, aber auch anderswo gesetzt haben, ist ein großer Schatz, den wir auch über den 2. Juni hinaus in eine Zeit bewahren müssen, wo vielleicht diese Themen nicht mehr so präsent sind, weil es keinen Naziaufmarsch gibt, der in Hamburg unterwegs ist, wo wir aber auch dafür sorgen müssen, dass dieses breite demokratische Zeichen weiter wirkt. Deshalb sollte dieses Bündnis in dieser Breite auch weiter erhalten bleiben,

(Beifall bei der SPD und der CDU)

denn es ist auf dem Rathausmarkt gelungen – viele aus diesen Reihen waren auch dort –, das in die Breite der Gesellschaft zu tragen. Wir haben die Aktiven aus dem Hamburger Bündnis und das ist ein unschätzbare Engagement für die Demokratie, aber es ist natürlich noch ein Plus, wenn es gelingt, dass auch Familien mit Kindern zu einer Demonstration gehen, bei der es um so etwas geht. Es kann auch manchmal eine Überwindung sein, wenn selbst Leute aus bürgerlichen Bereichen, die vielleicht sonst nie auf Demonstrationen gehen, sagen: Da gehe ich hin und da bekenne ich Farbe. Das ist an dem Tag gelungen und das ist ein unschätzbare Wert für diese Stadt und für die Demokratie dieser Stadt.

(Beifall bei der SPD, der GAL, der LINKEN und bei *Robert Heinemann* CDU)

Trotzdem will ich auch das "Hamburger Abendblatt" zitieren, das danach im Leitartikel schrieb, es wäre nicht in Ordnung zu sagen, die guten Bürger hätten auf dem Rathausmarkt demonstriert und in Wandsbek wären nur die bösen Randalierer unterwegs gewesen, denn auch dort hätten Leute friedlich demonstriert. Auch das verdient unseren Respekt und es gehört zu dieser Diskussion dazu, das gleichermaßen zu benennen.

(Beifall bei der SPD, der GAL und der LINKEN)

Trotzdem muss klar sein, wenn wir einen Konsens herstellen wollen, dass es dort auch Übergriffe gegeben hat. Und wir müssen in diesem Konsens festhalten, dass in einem Rechtsstaat Gewalt, von wem auch immer, nicht die richtige Antwort auf Provokationen von Rechtsextremen sein kann. Das kann nicht die Antwort sein, das steht außerhalb des Konsenses.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Deshalb will ich abschließend darauf verweisen, was der Bürgermeister in seiner Rede auf dem Rathausmarkt gesagt hat: Wir achten das Demonstrationsrecht, aber wir verachten die Neonazis.

Wenn das ein Grundkonsens ist, den wir einhalten, dann werden wir es auch weiter schaffen, mit solchen schwierigen Situationen für die Freie und Hansestadt Hamburg so umzugehen, dass wir Demokraten zusammenbleiben, dass wir aufstehen, Farbe bekennen und uns diesen braunen Mob nicht bieten lassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat Herr Voet van Vormizeele.

Kai Voet van Vormizeele CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! 10 000 Menschen haben eindrucksvoll ihren friedlichen Protest auf dem Rathausmarkt gezeigt. Diese Menschen haben bewiesen, wie friedlicher politischer Protest in dieser Stadt funktioniert und – da stimme ich mit Herrn Dr. Dressel überein – diesen Menschen, die friedlich demonstriert haben, gebührt unsere uneingeschränkte Hochachtung in diesem Hause.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

In Eilbek haben ebenfalls einige Tausend Menschen demonstriert. Sie haben dort versucht, mit Blockaden den Aufmarsch der Nazis zu verhindern. Das ist gemäß unserer Rechtsprechung ihr unbestrittenes Recht. Dennoch muss sich jeder Blockierer die Frage gefallen lassen, wie er mit den Grundrechten anderer umgeht. Das ist gerade noch einmal sehr deutlich geworden bei dem Beitrag von Frau Schneider. Frau Schneider, Sie haben versucht abzuleiten, dass diejenigen, die dort bei den Nazis demonstriert haben, dieses Recht nicht gehabt haben.

(*Heike Sudmann DIE LINKE:* Neonazis!)

– Nein, ich rede von den Nazis.

Und diese Nazis, das mag uns allen nicht gefallen, haben ihr Grundrecht vor einem Gericht durchgesetzt. Das mögen wir kritisieren und für falsch halten, aber wir leben in einem Rechtsstaat. Und ich finde es gut und richtig, dass in einem Rechtsstaat dieses Recht nicht zur Disposition von Politik oder Parteien steht. Wenn ein Gericht entschieden hat, dass es so ist, dann hat man das zu akzeptieren.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen als Rechtsstaat aushalten, dass solche Horden in Hamburg demonstrieren, ob es uns gefällt oder nicht. Wir haben nicht das Recht zu sagen, diese Menschen dürften das Grundrecht auf Demonstration nicht wahrnehmen. Das geht nicht und das heißt für mich auch, dass der Staat die Grundrechtsausübung, ob sie uns gefallen mag in diesem Fall oder nicht, zu gewährleisten hat, und die Polizeibeamten sind hier dafür zuständig gewe-

(Kai Voet van Vormizeele)

sen, diese Grundrechtsausübung der Nazidemonstration zu gewährleisten. Das hat nichts, aber auch gar nichts damit zu tun, dass die Polizei den Weg frei gemacht hat für diese Nazis. Es hat auch nichts damit zu tun, dass die Polizei gar Sympathien dafür gehabt hat. Die Polizei hat für uns alle den demokratischen Rechtsstaat gesichert, nicht mehr und nicht weniger, und dafür gebührt ihr Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Dann hatten wir noch diejenigen, die mit unserer Demokratie genauso wenig am Hut haben wie der braune Mob. Ich habe es schon häufiger an dieser Stelle gesagt und sage es immer wieder gerne: Wer meint, er kann in der politischen Diskussion und Auseinandersetzung seine Argumente mit Gewalt durchsetzen, verliert jede, aber auch jede moralische Rechtfertigung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Die gewalttätigen Chaoten, die in Eilbek für bürgerkriegsartige Zustände gesorgt haben, sind nicht um ein Jota besser als dieser hirnlose braune Mob.

(Beifall bei der CDU)

Sie gefährden die Demokratie im selben Maße wie die Nazis. Die Polizeibeamten hatten hier die schwierige Aufgabe, sich zwischen diesen Antipoden bewegen zu müssen. Ich danke der Polizei ganz ausdrücklich dafür, dass sie sich hier für unseren Rechtsstaat engagiert hat. Ich danke den vielen Polizeibeamten, die mit ihrer körperlichen Unversehrtheit dafür eingestanden sind, dass unser Rechtssystem und unsere Demokratie funktionieren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Herr Dr. Dressel hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es in diesem Hause fast schon Tradition ist, dass wir uns nach größeren Ereignissen dieser Art im Innenausschuss mit der Aufarbeitung beschäftigen müssen, und auch ich will jetzt keine Ergebnisse vorwegnehmen. Ich erlaube mir aber schon, die Frage zu stellen, ob es wirklich die klügste Entscheidung war, als Ort für diese Kundgebung und damit logischerweise auch für die begleitende Demonstration und auch leider für die zu erwartenden Ausschreitungen einen Stadtteil zu wählen, der mit seinen engen Häuserschluchten und vielen Nebenstraßen aus meiner Sicht wahrlich dafür nicht geeignet gewesen ist. War das wirklich die beste Entscheidung, um die Belastungen, die Schäden und die Beeinträchtigung für die betroffenen Eilbeker zu minimieren? Diese und manch andere Frage werden sich der Innensenator und auch der Polizeipräsident stellen müssen. Es bleibt aber für mich das Resümee, dass wir eine beeindruckende Demonstration auf dem Rathausmarkt erlebt ha-

ben. Ich gebe Herrn Dr. Dressel ausdrücklich recht, dass wir das, was wir dort als gemeinsamen Kern erarbeitet haben, gemeinsam fortführen sollten. Wir sollten aber auch genauso energisch zu all denjenigen sagen, die meinen, sie müssten ihre Argumente mit Gewalt durchsetzen: Mit uns nicht, wir stehen für friedlichen Protest und nicht für Gewalt in dieser Stadt.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Carola Veit: Nun hat das Wort Frau Möller.

Antje Möller GAL: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir müssen das noch differenzierter diskutieren, als wir es hier zum Glück schon tun. Herr van Vormizeele, wenn Sie sagen, die Menschen, die in Wandsbek Brandstiftungen oder andere Straftaten begangen haben, seien keinen Deut besser als die Nazis, dann ist das eine unzulässige Relativierung dessen,

(Erster Vizepräsident Frank Schira übernimmt den Vorsitz.)

was wir historisch gesehen oder aufgrund des aktuellen Diskussionsstands und des Programms der NPD und Nazis wissen.

(Beifall bei der GAL und der LINKEN)

Aber natürlich müssen wir darüber diskutieren, ob das zum Beispiel überhaupt Politik sein kann. Alle Fraktionen haben deutlich gesagt, dass das Straftaten sind und auch als solche angesehen und geahndet werden müssen. Wir brauchen aber diese differenzierte Diskussion, um diese Bandbreite des Protestes, was Herr Dr. Dressel eben auch gesagt hat, weiterhin zu erhalten; ich bin da sehr skeptisch. Solange wir nämlich die unterschiedlichen Milieus nicht zusammenführen können, mit denen Menschen sich zur Wehr setzen und ihr Demonstrationsrecht wahrnehmen wollen, solange immer wieder differenziert wird zwischen den einen, die ein buntes, friedliches Fest auf dem Rathausmarkt gefeiert haben, und den anderen, die genauso friedlich zu Tausenden ihr Demonstrationsrecht wahrgenommen haben, werden wir diese große Bandbreite des Protestes, die wir am 2. Juni hatten, nicht wieder erreichen. Es muss nämlich auch möglich sein, in die Nähe des Akteurs, gegen den man sich bei seiner Demonstration wendet, kommen zu können, in diesem Fall also in Wandsbek zu demonstrieren und auch in der Nähe der Route.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der LINKEN)

Ich glaube auch, dass es notwendig ist, dass wir als Bürgerschaft bei all dem, was wir politisch tun und entscheiden, was wir rügen oder voranbringen wollen, immer auch an dem Thema bleiben, welches politische Handeln eigentlich den Nazis so

(Antje Möller)

viel Nahrung gibt. Warum ist ein Drittel der Menschen interessiert an dem, was wir an rechtsextremem Gedankengut zu lesen, zu hören oder zu sehen bekommen? Das ist doch die große Frage.

Das Signal der Stolpersteine zum Beispiel ist eines, das wichtig war. Ich bin froh, dass es stattgefunden hat, dass wir diese kleine Ehrung hatten. Wir müssen gegen Rassismus in dieser Stadt weiter arbeiten, wir müssen gegen den Chauvinismus in dieser Stadt weiter arbeiten und uns in vielen Punkten wesentlich öffentlicher und deutlicher als Parlament gegen den Rechtsextremismus wehren. Diese Chance, noch einmal so ein breites Bündnis zum Leben zu erwecken, darf man nicht wieder einschlafen lassen.

Gleichzeitig ist es aber mindestens genauso dringend notwendig, die Diskussion zu führen – sie wird im Innenausschuss stattfinden, vielleicht auch noch in Fachtagungen und ähnlichen Gremien –, wie eigentlich der Apparat, an den wir das Gewaltmonopol abgegeben haben, der aus sehr vielen Menschen besteht, die an diesem Tag eingesetzt waren und die einen anstrengenden und gefährlichen Tag hatten, mit so einer Situation umgeht. Deswegen müssen wir über die Verhältnismäßigkeit des Einsatzes an allen Stellen reden. Wir müssen über die Taktik und über die Strategie reden, wir müssen über die Entscheidungen der Route reden, genauso wie wir darüber reden müssen, warum 700 Menschen eingekesselt wurden, ohne dass hierzu eine richterliche Anordnung eingeholt wurde.

Diese Fragen müssen beantwortet werden, weil wir sonst gar nicht in der Lage sind, überhaupt abschätzen zu können, was beim nächsten Mal passiert. Das NPD-Verbot wird noch eine Weile dauern. Wir werden uns daher auch weiterhin in Hamburg mit Demonstrationen und Versammlungen aus dem rechtsextremen Spektrum auseinandersetzen müssen. Ich wünsche mir, dass wir gemeinsam eine differenzierte Auseinandersetzung darüber erreichen, wie wir uns politisch dagegen wehren können, wie wir uns mithilfe der Sicherheitsbehörden dagegen wehren können und wie wir diese große Bandbreite des Protestes zusammenhalten können und dann beim nächsten Mal stärker sind, als wir es jetzt schon waren.

(Beifall bei der GAL und der LINKEN)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Das Wort hat Herr Jarchow.

Carl-Edgar Jarchow FDP:* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das, was bisher zu der beeindruckenden Kundgebung der Initiative "Hamburg bekennt Farbe" auf dem Rathausmarkt gesagt wurde, kann ich nur unterstreichen. Dass an einem Samstag im Juni trotz der vielen Freizeitangebote, die natürlicherweise gegeben sind, 10 000 Bürger

den Weg zu dieser bunten Veranstaltung vor dem Rathaus gefunden haben, ist erfreulich und ermutigend. Diese Kundgebung war hoffentlich ein deutliches Zeichen an diejenigen, die von den braunen Ideologen, aber auch von anderen stillschweigenden Unterstützern angegriffen, ausgegrenzt und verfolgt werden. Es gilt, etwas in den Köpfen der Sympathisanten und stillen Unterstützer der rechtsradikalen Kreise zu verändern. Meinungen lassen sich nicht durch Verbote verändern, sondern am besten durch positives Handeln und positive Botschaften, sei es auf Kundgebungen wie am 2. Juni oder sei es in der alltäglichen politischen Arbeit, natürlich auch in der Bürgerschaft.

Verboten zu wollen, was einem berechtigterweise nicht gefällt oder nur schwer erträglich erscheint, ist in einer pluralistischen Gesellschaft – zum Glück, sage ich – schwierig und unterliegt den Gesetzen des demokratischen Rechtsstaates, und das soll auch so bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Wir Liberale sind überzeugt, dass die Bundesrepublik Deutschland als stabile Demokratie auch extremistische Minderheiten zu ertragen vermag. Vor diesem Hintergrund müssen wir neben den erfreulichen Ereignissen auf dem Rathausmarkt leider einmal wieder auf Ereignisse im näheren Umfeld von Demonstration und Gegendemonstration eingehen und Folgendes festhalten: Notwendiges Engagement gegen Extremismus, aus welcher Richtung auch immer, kann und darf keine Legitimation für politisch motivierte Gewalt sein.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der CDU)

Es darf aber ebenso wenig ein Anlass beziehungsweise Auslöser für unpolitische Gewalt als Freizeitgestaltung sein, die sich gegen Zivilisten, Polizei und Sachwerte richtet. Ich finde, hierzu sollten sich alle Parteien dieser Bürgerschaft bekennen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der CDU)

Angesichts der Ereignisse am 2. Juni in Hamburg und besonders in Wandsbek sollten sich alle Beteiligten fragen, ob die Verlautbarungen und öffentlichen Äußerungen in den vorangegangenen Wochen immer geeignet waren, um der erfolgten Eskalation im Umfeld der Nazi-Demonstration mäßigend entgegenzuwirken. Angesichts der hohen Aufmerksamkeit, die die Rechtsextremisten über Wochen erhielten und der zu erwartenden Reaktion von deren Zielgruppen kann man leider nicht ausschließen, dass es in Kürze zu ähnlichen Demonstrationen kommen könnte.

Bei der Bewertung der Ereignisse in Wandsbek, aber auch den diversen Vorfällen, zum Beispiel in Bahnhöfen, lange nach dem Ende der Demonstration, ist es auf jeden Fall angebracht, auch aus Sicht der FDP, den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu danken, die den demokratischen

(Carl-Edgar Jarchow)

Rechtsstaat unter großem Einsatz gegen Angriffe von vielerlei Seiten erfolgreich verteidigt haben.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der CDU)

Der durch unser Grundgesetz mit seinen politischen Grundrechten legitimierte gesetzliche Auftrag für die Polizei ist klar und deutlich: zu gewährleisten, dass alle Akteure ihr Recht auf friedliche Versammlung im Rahmen des rechtlich Zulässigen und Möglichen ausüben können. Diesen Auftrag hat unsere Polizei im Wesentlichen erfüllt mit einer angesichts der Ereignisse überraschend niedrigen, wenn auch natürlich immer noch zu hohen Zahl an Verletzten. Nach unserem Informationsstand traf es dabei aber überwiegend vorsätzliche Störer, die damit in einem Rechtsstaat auch rechnen mussten und müssen. Wir haben als FDP im Rahmen der Polizeirechtsnovelle erst kürzlich wieder deutlich gemacht, dass wir wild ausufernde Eingriffsbefugnisse für die Staatsorgane in die Grundrechte von Nicht-Störern ablehnen.

(Beifall bei *Katja Suding FDP*)

– Danke.

Genauso unterstützen wir aber konsequenterweise ein entschlossenes Vorgehen der Staatsgewalt gegen Störer und insbesondere gegen Kriminelle. Das befreit die Polizei, den Senat und das Parlament aber natürlich nicht davon, den Fällen nachzugehen, in denen die Anwendung von Gewalt durch Vollzugskräfte in Anlass oder Verhältnismäßigkeit begründet in Zweifel gezogen wird. Wir warten bei den laufenden Verfahren auf die dann zu bewertenden Ergebnisse und hoffen auf hilfreiche Darlegung des Senats und der Polizei in der anberaumten Sondersitzung des Innenausschusses in der nächsten Woche. Falls dort Fragen offen bleiben, bleibt es natürlich eine originäre Aufgabe dieses Hauses, dranzubleiben und seriös nachzuhaken.

Vor dem Hintergrund der Ereignisse am 2. Juni können wir nur wieder einmal unser Bedauern ausdrücken, dass sich die SPD in Sachen Kennzeichnungspflicht unserer Initiative widersetzt hat. Möglicherweise hätte eine solche im einen oder anderen Fall zur Aufklärung hilfreich sein können. Auch die überwiegende Mehrzahl der Beamten, die sich unzweifelhaft korrekt verhalten hat, könnte davon profitieren, da sie von kritischen Stimmen möglicherweise weniger in Kollektivhaftung für Einzelfälle genommen werden würden.

(Beifall bei der FDP – Glocke)

Erster Vizepräsident Frank Schira (unterbrechend): Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Jarchow.

Carl-Edgar Jarchow FDP (fortfahrend): – Ich komme zum Schluss.

Wir hoffen, in der Sondersitzung natürlich auch Erkenntnisse zu dem offensichtlichen Terroranschlag auf eine große Anzahl der vor einem Hotel abgestellten Einsatzfahrzeuge der Polizei zu erhalten. Grundsätzlich scheint uns unter anderem auch diese Frage der Befassung wert und wir hoffen auf positive Ergebnisse dieses Ausschusses. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Das Wort hat Senator Neumann.

Senator Michael Neumann:* Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 2. Juni dieses Jahres haben wir erleben dürfen, dass Hamburg eine bunte, eine tolerante und eine demokratische Stadt ist. Wir haben in einem breiten, zivilgesellschaftlichen Konsens erlebt, dass sich Hamburg gegen Rassismus, gegen Rechtsextremismus und gegen Fremdenfeindlichkeit wendet. Dafür möchte ich auch im Namen des Senats an dieser Stelle Danke sagen.

(Beifall bei der SPD)

Dank sagen will ich aber auch in zwei weitere Richtungen. Dank zum einen für den Verlauf und den Zungenschlag dieser Debatte, den ich als sehr angemessen empfinde, ohne mir anmaßen zu wollen, Kopfnote zu verteilen. Aber wenn ich Dank sage, dann richte ich diesen Dank eben auch an die Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr, die mit ihrem Einsatz wesentlich dazu beigetragen haben, die Sicherheit in unserer Stadt auch angesichts der Herausforderungen des Aufmarsches der Rechtsextremisten in Hamburg zu gewährleisten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Unsere Polizei war und ist verfassungsrechtlich und durch das Versammlungsrecht gezwungen, auch eine rechtsextreme Demonstration im Rahmen der gerichtlichen Vorgaben durchzusetzen. Gegen diese rechtsextreme Demonstration gab es friedliche und eindrucksvolle Gegendemonstrationen, die den unverbesserlichen Nazis gezeigt haben, dass sie und ihr Gedankengut in Hamburg keinen Platz haben.

Es gab allerdings auch Gegenveranstaltungen, die nicht friedlich angelegt waren und aus denen bereits im Vorfeld der Demonstration massive Gewalt gegen die eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ausgeübt wurde. Das Grundrecht aus Artikel 8 unseres Grundgesetzes steht aber eben nur denjenigen zu, die sich friedlich versammeln. Gewalt und Straftäter können sich für ihre Gewalttaten eben nicht auf dieses Grundrecht beziehen.

(Senator Michael Neumann)

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Unabhängig von der anstehenden Befassung im Innenausschuss – ich will auch als Senatsvertreter deutlich sagen, dass ich diese Befassung begrüße, denn es gibt die Möglichkeit, die aufgeworfenen Fragen in der Öffentlichkeit, aber auch die hier formulierten Fragen zu beantworten – möchte ich an dieser Stelle einige grundsätzliche Bemerkungen zur Rolle unserer Polizei bei Versammlungen machen.

In der Öffentlichkeit sind in Teilen Bewertungen sehr vorschnell vorgenommen worden, die mit unserem Grundgesetz und den Gesetzen und Vorschriften, aber auch mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht unbedingt in Übereinstimmung zu bringen sind. Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit steht jedem Mann und jeder Frau zu, also auch Rechtsextremisten. Als Bürger unserer Stadt bedauern wir das in diesem Fall gewiss, als Demokraten aber müssen wir es ertragen. Und der Satz des Bürgermeisters, den Herr Dressel zitiert hat, ist so richtig wie klar. Wir achten in Hamburg das Demonstrationsrecht, aber wir verachten die Rechtsextremisten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Dabei ist es eben nicht Aufgabe unserer Polizei, Demonstrationen nach ihren Inhalten oder Teilnehmern zu bewerten. Friedliche Demonstrationen sind von der Polizei zu schützen und erforderlichenfalls durchzusetzen. Dass diese Tatsache vielen Menschen nicht gefällt, weil sie beispielsweise rechtsextreme, linksextreme, islamistische oder sonstige extremistische Auffassungen strikt ablehnen, ist mehr als nachvollziehbar, darf aber nicht zu einem anderen Ergebnis führen. Die Gesinnungspolizei, um es sehr deutlich zu sagen, ist im Mai 1945 und im November 1989 in Deutschland abgeschafft worden, und ich glaube, wir sind alle gemeinsam froh darüber.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU und der FDP)

Deshalb möchte ich es noch einmal sehr deutlich sagen: Unsere Polizistinnen und Polizisten bahnen nicht Rechtsextremisten den Weg, sondern sie bahnen unserer Verfassung, unseren Grundwerten und unserer Republik den Weg, das ist ihre Aufgabe und dafür verdienen sie Respekt und Anerkennung.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU und der FDP)

Das Verbot von Demonstrationen von Versammlungen ist an sehr, sehr hohe verfassungsrechtliche Hürden gebunden. Der Staat ist bei angemeldeten Versammlungen oder Aufzügen zu strikter Neutralität verpflichtet. Und die Möglichkeit eines

Verbots des Aufzugs der Rechtsextremen am 2. Juni ist sehr, sehr konkret und auch sehr sorgfältig geprüft worden. Ich darf Ihnen versichern: Mir hätte nichts mehr Freude gemacht, als diese Veranstaltung zu verbieten.

Die Versammlungsbehörde war sich der besonderen Verantwortung bewusst, die sie im Umgang mit der Anmeldung des rechtsextremen Aufzugs hatte, und nahm auch den hohen Erwartungsdruck aus der Öffentlichkeit und auch des Senators deutlich wahr, diesen Aufzug zu verbieten. Einem solchen Erwartungsdruck auch aus dem politischen Raum stand und steht aber das Gebot der Neutralität des Staates entgegen. Und in Bezug auf den Marschweg hat es Auflagen der Versammlungsbehörde gegeben, die dann gerichtlich überprüft und in Teilen auch vom Gericht verändert wurden. Es ist unbestritten eine Kehrseite dieser Versammlungsfreiheit, dass die Gesellschaft dadurch auch verachtenswerte, falsche Ansichten zur Kenntnis nehmen muss. Daraus folgt aber auch, dass Anliegen, seien sie noch so verabscheuungswürdig, keine rechtswidrigen Maßnahmen rechtfertigen.

Um ein Beispiel zu nennen: Blockadeaktionen, die die gezielte Verhinderung einer anderen Versammlung zum Ziele haben, stellen eben eine missbräuchliche Inanspruchnahme der Versammlungsfreiheit dar. Und wer die Absicht hat, eine nicht verbotene Versammlung und einen solchen Aufzug zu verhindern, kann sich damit strafbar machen, und solch eine Verhaltensweise ist mit Strafe bedroht. Mit der Gewährleistung der Versammlungsfreiheit geht aber auch die Intention unseres Grundgesetzes einher, das hat Herr Jarchow angesprochen. Wir vertrauen dabei auf die Fähigkeit der Bürgerinnen und Bürger, sich mit Kritik auseinanderzusetzen und sie gegebenenfalls auch durch Ablehnung oder Verachtung abzuwehren. Das haben in beeindruckender Weise viele Hamburgerinnen und Hamburger gemacht, die weit über 10 000 Menschen hier auf dem Rathausmarkt, aber auch viele Tausende in Wandsbek. Sie haben damit ein eindeutiges Signal für Hamburg und für die Offenheit unserer Stadt ausgesandt.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Ich will eine letzte Bemerkung machen. Unsere Hamburger Polizistinnen und Polizisten sind in ihrem Tun und Handeln für unsere Demokratie und für unsere Freiheit keine Gefahr. Sie sind aus meiner Sicht – ich glaube, auch aus Sicht des Parlaments, das ist in der Debatte heute deutlich geworden – Stütze und Garanten für unsere Freiheit und Sicherheit. Deshalb verdienen sie unsere Anerkennung, unseren Dank und auch unsere Wertschätzung. Das schließt ausdrücklich nicht aus, dass der Einsatz kritisch hinterfragt wird und Vorwürfe gegen Einzelne aufgeklärt werden müssen. Ich will ausdrücklich an dieser Stelle sagen, dass daran

(Senator Michael Neumann)

auch unsere Polizistinnen und Polizisten selbst ein großes Interesse haben.

Ich will aber daran erinnern, dass 50 Kolleginnen und Kollegen bei diesem Einsatz verletzt worden sind. Auch deshalb erwarte ich vom Parlament und von der Öffentlichkeit, dass wir eben nicht mit Unterstellungen arbeiten, mit Vorverurteilungen und politischem Meinungskampf. Sie können sich immer gern und jederzeit an mir und meiner Arbeit als Senator abarbeiten, aber ich erwarte, dass die Hamburger Polizei in diesem politischen Meinungskampf nicht instrumentalisiert wird. Das haben die Kolleginnen und Kollegen nicht verdient. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, vereinzelt bei der CDU und bei *Carl-Edgar Jarchow FDP*)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Das Wort hat Frau Nitruich.

Barbara Nitruich SPD:* Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kollegen und Kolleginnen! Ich möchte den Fokus auf sehr persönliche Erfahrungen richten. Manchmal machen persönliche Begegnungen eine Situation deutlicher als die Anonymität allgemeiner Betrachtungsweise. Meine Begegnungen mit zwei jungen Hamburgern – der eine ist Sina Moslehi. Er war derjenige, der am vergangenen Freitag die Namen der ermordeten Bürgerschaftsabgeordneten vor dem Rathaus verlesen hat. Es war ihm, einem 17-jährigen Schüler iranischen Ursprungs, eine sehr große Ehre, diese Namen zu verlesen. Als Teilnehmer von "Jugend im Parlament" – dort war er Bürgerschaftspräsident – war es ihm eine besondere Ehre, diese Aufgabe zu übernehmen und damit an die Naziverbrechen zu erinnern. Ebenso war es für ihn und sehr viele andere junge Menschen mit Migrationshintergrund am 2. Juni ein besonderes Bedürfnis, hier auf dem Rathausmarkt Farbe zu bekennen und für Demokratie und Toleranz und gegen Rassismus zu demonstrieren.

Eine zweite Begegnung – und das ist auch für mich eine sehr wichtige Erfahrung gewesen – war die mit Katharina Jacob, der Enkelin von Franz Jacob, des ermordeten Bürgerschaftsabgeordneten und Widerstandskämpfers, die ich ebenfalls bei der Verlegung der Stolpersteine vor dem Rathaus traf. Für Katharina war es unstrittig und selbstverständlich wichtig, sich in Wandsbek der Nazi-Demonstration in den Weg zu stellen. Wo hätte ich denn sonst sein sollen, sagte sie mir.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese beiden jungen Menschen machen uns exemplarisch eines klar, dass nämlich beides am 2. Juni richtig und wichtig war.

(Beifall bei der SPD, der GAL, der LINKEN und bei *Carl-Edgar Jarchow FDP*)

Beide stehen für viele junge Menschen in der Stadt, die sich nicht auseinanderdividieren lassen wollen in die guten und die bösen, in die richtigen oder die falschen Demonstranten. Wenn wir das täten, würden wir die positive Kraft, die von diesem 2. Juni ausgeht, vergeben, eine positive Kraft, die von den engagierten jungen Leuten ausgeht, denn sie sind die Zukunft dieser Stadt. Und es ist unsere Aufgabe, sie einzubinden und sie nicht auszugrenzen.

(Beifall bei der SPD, der GAL und der LINKEN)

Die unterschiedlichen kreativen Netzwerke, die gemeinsam das kraftvolle und eindrucksvolle Zeichen gegen rechts organisiert haben, sind ein Schatz in unserer Gesellschaft. Und wir sollten alles dafür tun und es sollte uns gelingen, diese offiziellen Netzwerke gegen rechts mit den anderen Bündnissen zu verknüpfen. Die begonnene gute Kommunikation mit diesen unterschiedlichen Gruppen muss über den 2. Juni hinaus geführt werden. Nur so kann das breite Bündnis in der Stadt nachhaltig gestärkt werden.

(Beifall bei der SPD, der GAL und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr viele Hamburgerinnen und Hamburger haben also gezeigt, dass sich die Stadt den Nazis in den Weg stellt und für Vielfalt und Toleranz steht. Das wurde auch im Ausland wahrgenommen. Das haben die Menschen auf dem Rathausmarkt gezeigt und, meiner Ansicht nach, auch die jungen Leute bewiesen, die in Wandsbek friedlich von ihrem Recht auf zivilen Ungehorsam Gebrauch gemacht haben; das ist meine persönliche Meinung. Hiermit will ich keinesfalls die schrecklichen Gewaltausbrüche vergessen, das ist diskutiert worden, die selbstverständlich strafrechtlich verfolgt werden müssen. Aber es wird die Aufgabe des Innenausschusses sein, dort auch kritisch die Polizeieinsätze zu untersuchen. Meiner Ansicht nach sollten wir aber all denjenigen, die am 2. Juni an so unterschiedlichen Orten friedlich demonstriert haben, unseren Respekt zollen.

(Beifall bei der SPD, der GAL, der LINKEN und vereinzelt bei der CDU)

Und ich bitte Sie, ich bitte uns alle um eine sehr differenzierte Betrachtungsweise. Hierbei stehen wir als Parlamentarier sowie auch die Medien in einer besonderen Verantwortung. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der GAL, der LINKEN und vereinzelt bei der CDU)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Das Wort hat Herr Warnholz.

Karl-Heinz Warnholz CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal ein herzliches Dankeschön an meine Vorrednerin; das war beeindruckend.

(Beifall bei der SPD, der GAL, der LINKEN und vereinzelt bei der CDU)

Unsere Generation kommt derzeit in den Genuss der besten Verfassung, die jemals auf deutschem Boden verkündet worden ist. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben uns einen Grundrechtskatalog geschaffen, der Ausdruck einer offenen und lebendigen Sozialgemeinschaft ist. Das Recht auf Demonstration, wie heute schon mehrfach angesprochen wurde, ist für unsere freie Gesellschaft eines der höchsten Güter. Das Bundesverfassungsgericht spricht davon, dass das Demonstrationsrecht für unsere freie Gesellschaft schlicht konstituierend sei. Unsere Verfassung ist jedoch auch wehrhaft ausgestattet.

Die, die unsere freiheitliche, demokratische Grundordnung infrage stellen, sollen die gesamte Härte zu spüren bekommen, die einem Rechtsstaat zur Verfügung steht. Das gilt für Extremisten von rechts wie von links.

(Beifall bei der CDU)

Der Senat, die Bürgerschaft, viele Bezirksversammlungen, die Kirchen, Vereine und Verbände haben zu einem gemeinsamen, friedlichen Widerstand gegen Demonstrationen von Rechtsextremisten aufgerufen; das ist gut so. Damit haben die Bürger dieser Stadt ein Signal gesetzt und auch gezeigt, dass der Geist unserer Verfassung lebendig ist und unsere Rechts- und Wertegemeinschaft wehrhaft ist. Das ist der Freien und Hansestadt Hamburg in einem beeindruckenden Maße gelungen, wie wir schon gehört haben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Und dann stellen Hunderte von verwirrten Geistern dieses einhellige Bekenntnis zum Grundgesetz infrage, indem sie mit Steinen und Flaschen auf Polizisten werfen, die das Demonstrationsrecht als Grundrecht verteidigen, ich wiederhole: als Grundrecht verteidigen. Auch hier, meine Damen und Herren, muss das Grundgesetz wehrhaft sein. Auch Polizisten sind Träger von Grundrechten. Ich wiederhole: Auch Polizisten, das wird leider oft vergessen, sind Träger von Grundrechten.

(*Kazim Abaci SPD: Aber nicht die Nazis! – Dr. Andreas Dressel SPD: Leider auch die!*)

Dank an alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aus allen Bundesländern und insbesondere an die Polizeibeamten, die noch verletzt und zu Hause sind. Darüber wird leider auch in den Medien sehr wenig berichtet. Ich wünschte mir da eine bessere Berichterstattung.

(Beifall bei der CDU)

Als Parlament müssen wir die Sorgen aus der Mitte der Polizeibeamten ernst nehmen und auch eine Debatte über die Ausrüstung von Gummigeschossen der Vollzugskräfte als Waffen unterhalb der Schusswaffen offen führen.

(Zuruf von *Dr. Andreas Dressel SPD*)

– Herr Dr. Dressel, es gehört zur Demokratie, dass Sie sich das zumindest einmal anhören.

(Zuruf von *Antje Möller GAL*)

– Frau Möller, Ihre Meinung kennen wir doch, Sie brauchen uns da nichts Neues zu sagen.

(Zuruf von *Antje Möller GAL*)

– Frau Möller, hören Sie gut zu, Ihre Freundin.

Die SPD versucht derzeit alles, um diese Debatte im Keim zu ersticken.

(*Dr. Andreas Dressel SPD: Ihr Kollege Voet van Vormizeele ja wohl auch!*)

Der von mir geschätzte Kollege Arno Münster unternimmt den Versuch, von dieser Debatte sehr geschickt abzulenken,

(Heiterkeit bei der SPD)

indem er eine längst geführte und entschiedene Diskussion um schnelle Strafprozesse eröffnen möchte. Ihr müsst aufwachen, das hat die CDU schon lange eingeführt unter ihrer Regierung. Also bitte daran denken und sich nicht mit fremden Federn schmücken.

Jetzt komme ich zum Innensenator. Der angebliche Freund der Polizei, der von mir eigentlich geschätzte Innensenator, stiehlt sich vollständig aus dieser Diskussion heraus, weil er weiß, dass es in der SPD – siehe eben Herrn Dr. Dressel – für den Wunsch, aus der Mitte der Polizei das Polizeirecht an die neuen Herausforderungen anzupassen, keine Mehrheit geben wird; das ist so.

(*Dr. Andreas Dressel SPD: Sie haben dem Polizeirecht gerade zugestimmt in der letzten Innenausschusssitzung, Herr Warnholz!*)

– Melden Sie sich danach.

Der vom Innensenator Neumann geträumte Schulterschluss zwischen SPD und der Polizei bleibt, was er ist, ein nächtliches und zutiefst einsames Ergebnis.

(Glocke)

Erster Vizepräsident Frank Schira (unterbrechend): Herr Warnholz, kommen Sie bitte zum Schluss.

Karl-Heinz Warnholz CDU (fortfahrend): Ein letzter Satz. Ich erlaube mir jedenfalls persönlich, die

(Karl-Heinz Warnholz)

Diskussion über die Ausrüstung der Polizei mit Gummigeschossen oder ähnlichen Hilfsmitteln weiterzuführen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Meine Damen und Herren! Ich sehe jetzt keine Wortmeldungen mehr. Uns verbleiben weniger als 15 Minuten, um das hier noch angemeldete vierte Thema aufzurufen. Ich frage die beantragende Fraktion, ob wir es auf morgen verschieben?

Damit ist die Aktuelle Stunde für heute beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen dann zu den Tagesordnungspunkten 2, 3, 4 und 4a, Drucksachen 20/4289, 20/4333, 20/4334 und 20/4433: Wahlen zu verschiedenen Gremien.

[Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft:

Wahl eines ehrenamtlichen Mitglieds der Kommission für Bodenordnung
– Drs 20/4289 –]

[Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft:

Wahl eines ehrenamtlichen Mitglieds der Kommission für Bodenordnung
– Drs 20/4333 –]

[Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft:

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für die Härtefallkommission
– Drs 20/4334 –]

[Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft:

Wahl von zwei Mitgliedern für den Kontrollausschuss zur parlamentarischen Kontrolle des Senats auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes
– Drs 20/4433 –]

Die Fraktionen haben vereinbart, dass die Wahlen in einem Wahlgang durchgeführt werden können.

Alle vier Stimmzettel liegen Ihnen vor. Sie enthalten bei den Namen jeweils Felder für Zustimmung, Ablehnung und Enthaltung. Sie dürfen auf jedem Stimmzettel bei jedem der Namen ein Kreuz machen, aber bitte nur eines. Mehrere Kreuze beziehungsweise kein Kreuz bei einem der Namen machen die Wahl dieses Kandidaten ungültig. Auch weitere Eintragungen oder Bemerkungen würden zur Ungültigkeit des gesamten Stimmzettels führen.

Bitte nehmen Sie nun Ihre Wahlentscheidungen vor. Mit dem Einsammeln werden wir etwas warten.

(Die Wahlhandlungen werden vorgenommen.)

Ich darf die Schriftführer nun bitten, mit dem Einsammeln der Stimmzettel zu beginnen.

Sind alle Stimmzettel eingesammelt? – Dies ist der Fall. Dann ist der Wahlgang abgeschlossen. Die Wahlergebnisse werden nun ermittelt. Sie werden vereinbarungsgemäß zu Protokoll gegeben.**

Meine Damen und Herren! Bevor ich zu Tagesordnungspunkt 49 komme, begrüßen wir recht herzlich den neuen Präsidenten des Landesrechnungshofs, Herrn Dr. Schulz. Herzlich willkommen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 49 auf, Drucksache 20/4268, Antrag der SPD-Fraktion: Weiterentwicklung des Hamburger Informationsfreiheitsrechts – Schaffung eines Transparenzgesetzes.

[Antrag der SPD-Fraktion:

Weiterentwicklung des Hamburger Informationsfreiheitsrechts – Schaffung eines Transparenzgesetzes
– Drs 20/4268 –]

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 20/4466 ein interfraktioneller Antrag vor.

[Interfraktioneller Antrag:

Erlass eines Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTG)
– Drs 20/4466 –]

Wer wünscht das Wort? – Herr Tabbert, Sie haben es.

Urs Tabbert SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute können wir alle ein bisschen stolz sein auf das, was wir gemeinsam zustande gebracht haben

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU und der FDP)

– ich schaue bewusst auch zu unseren Zuschauern oben auf der Tribüne –, denn Hamburg wird mit dem Gesetz, das wir heute gemeinsam verabschiedet werden, zur Transparenzhauptstadt Deutschlands.

(Beifall bei der SPD – Dr. Andreas Dressel
SPD: Sehr gut!)

Von Anfang an ist meine Fraktion dem Grundanliegen der Volksinitiative für ein hamburgisches Transparenzgesetz positiv gegenübergestanden. Das haben wir in dieser Legislaturperiode immer, auch an dieser Stelle, gesagt. Bereits in der vorigen Legislaturperiode hat die SPD-Fraktion mit der

** Wahlergebnisse, siehe Seite 2634 u. 2635

(Urs Tabbert)

Drucksache 19/780 als erste Fraktion – damals übrigens gegen die Stimmen von Schwarz-Grün – die Einführung eines Informationsregisters gefordert, welches das Kernstück des vorliegenden Entwurfs darstellt. Gleichwohl räume ich ein, dass nicht nur der Senat, sondern auch meine Fraktion erhebliche Bauchschmerzen mit dem ursprünglichen Entwurf der Initiative hatte. An vielen Stellen gab es insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Persönlichkeitsrechten, aber auch beim Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen oder bei der Frage, wer alles der Veröffentlichungspflicht unterliegen sollte oder was die Gesetzgebungskompetenz betrifft erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Auch gab es Bedenken hinsichtlich der Bestimmtheit und der Praktikabilität. Hier hat sich die Expertenanhörung im Februar dieses Jahres im Justizausschuss als der entscheidende Wendepunkt erwiesen. Die Initiative war klug genug, die verfassungsrechtlichen Bedenken der Experten ernst zu nehmen und legte – wie man hörte – unter Beratung des Landesdatenschutzbeauftragten und eines ehemaligen Verfassungsrichters, Jürgen Kühling, einen überarbeiteten Entwurf vor und vermied somit eine verfassungsrechtliche Auseinandersetzung. Dies war der Punkt, an dem sich meine Fraktion entschloss, mit der Initiative Möglichkeiten für einen Kompromiss auszuloten, dessen Ergebnis wir heute beschließen werden.

Nachdem nunmehr eine verfassungskonforme Grundlage gelegt war, ging es also darum, sich nicht nur mit dem Wünschbaren, sondern auch mit dem, was machbar und sinnvoll ist, näher auseinanderzusetzen. Denn Informationsfreiheit, so wichtig sie uns allen ist, ist kein Selbstzweck. Oftmals steht sie auch im Konflikt mit Persönlichkeitsrechten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, der Wissenschaftsfreiheit, der öffentlichen Sicherheit, einer funktionierenden Wirtschafts- und Ordnungsverwaltung und schließlich mit dem öffentlichen Interesse an einer effizienten Verwaltung. Diese Konflikte galt es zu moderieren und möglichst optimal auszutarieren, was uns, glaube ich, nun ganz ordentlich gelungen ist.

(Beifall bei der SPD, der CDU und bei *Finn-Ole Ritter FDP*)

Hierzu möchte ich einige inhaltliche Eckpunkte des Gesetzes nennen, die sich erheblich von der Ausgangsfassung der Initiative abheben. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse entsprechen nunmehr der exakten Definition des Bundesverfassungsgerichts, ebenso wie der Behördenbegriff. Auch personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei der Veröffentlichung unkenntlich zu machen. Nur Verträge der Daseinsvorsorge unterliegen einer absoluten Veröffentlichungspflicht, und den politisch hoch umstrittenen Begriff, was unter Daseinsvorsorge zu verstehen ist, haben wir vorsichtshalber gleich gesetzlich mitdefiniert. Der Kernbereich exekutive Eigenverantwortung bleibt geschützt, wobei Ent-

scheidungsgrundlagen wie Gutachten oder Studien zu veröffentlichen sind.

Allerdings, und dies war eine entscheidende Bedingung meiner Fraktion, soll die Informationspflicht nicht greifen, solange der Erfolg von Entscheidungen und bevorstehenden Maßnahmen dadurch vereitelt würde. Natürlich sollen gewisse Parameter behördlicher Verfahren und Kontrollen gerade im Bereich der öffentlichen Sicherheit nicht so transparent werden, dass man sie letztendlich umgehen kann. Dies haben wir sichergestellt, denn daran kann wirklich niemand Interesse haben.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Klargestellt haben wir ferner, dass auch spezialgesetzliche Vertraulichkeitsvorschriften weiterhin Vorrang haben und Unterlagen, die durch die Verschlusssachenanweisung für Behörden Hamburgs geschützt sind, auch geschützt bleiben. Wir haben das ursprünglich vorgesehene gesetzliche dreißigtägige Rücktrittsrecht beim Abschluss von Verträgen mit der Freien und Hansestadt Hamburg, für das wir keine Gesetzgebungskompetenz haben, nunmehr in eine Aufforderung an die Freie und Hansestadt umgestaltet, auf ein derartiges vertragliches Rücktrittsrecht hinzuwirken, was ein erheblicher Unterschied ist. Meines Erachtens wird dies – den Bedenken der Handelskammer zum Trotz – dazu führen, dass die wesentlichen Vertragsbestandteile zukünftig schon weit vor Vertragsschluss öffentlich diskutiert werden, da jeder Senat wohl versuchen wird, ein Last-Minute-Interesse zu vermeiden, oder dass, wie bei den Versorgungsnetzen, ein längeres Rücktrittsrecht ausgehandelt wird.

Wir haben aber nicht nur dafür Sorge getragen, dass legitime gegenläufige Interessen am – von uns allen gewünschten – Transparenzgebot angemessen berücksichtigt werden, sondern uns als SPD auch an verschiedenen Stellen für mehr Transparenz eingesetzt, als es die Initiative ursprünglich vorgesehen hat. So müssen künftig die wesentlichen Unternehmensdaten städtischer Beteiligungen ebenso wie die jährlichen Vergütungen der Leitungsebene im Informationsregister veröffentlicht werden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP – *Dirk Kienscherf SPD*: Sehr gut!)

Unter diesen Prämissen findet nun der Paradigmenwechsel von der Informationsholschuld des Bürgers nach dem bisherigen Informationsfreiheitsgesetz hin zur Bringschuld des Staates statt. Dies begrüßen wir ausdrücklich, weil wir uns davon mehr öffentliche Kontrolle staatlichen Handelns und, ebenso wie von der von uns bereits auf den Weg gebrachten Einführung eines Korruptionsregisters, mehr Korruptionsprävention erhoffen.

(Urs Tabbert)

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Ferner erhoffen wir uns eine Erhöhung des Kostenbewusstseins der Verwaltung. Ich kann mir jedenfalls gut vorstellen, dass das eine oder andere kostspielige Gutachten unter den Augen einer kritischen Öffentlichkeit eher nicht in Auftrag gegeben wird, wenn es nicht zwingend notwendig ist.

(Beifall bei der SPD)

So ermöglichen wir es dem Bürger, einen Teil der Kontrollaufgaben der Legislative mit zu übernehmen. Als positiver Nebeneffekt kann auch der behördliche Informationsaustausch durch ein Informationsregister verbessert werden, und es wird auch so mancher parlamentarischen Anfrage mit Blick auf das Informationsregister nicht mehr bedürfen. Schließlich freue ich mich als Anwalt darauf, dass man in Zukunft durch einen einfachen Mausclick zuweilen gut gehütete Verwaltungsvorschriften oder Dienstanweisungen erlangen kann.

Trotz all der genannten positiven Aspekte könnte im Verlauf der Umsetzung noch so mancher Teufel im Detail entdeckt werden. Dies ist dem hohen Einigungsdruck geschuldet, den die allseits angestrebte Vermeidung des Volksgesetzgebungsverfahrens mit sich gebracht hat. Trotz und gerade wegen des hohen Tempos, das wir an den Tag legen mussten, hat sich jedoch meine Fraktion alle Mühe gegeben, auf einen möglichst umfassenden und breiten Konsens hinzuwirken. Frühzeitige Gesprächsangebote wurden nicht zuletzt auch an die Handelskammer gemacht, die mit ihrer heute geäußerten Kritik leider etwas zu spät kommt.

(Beifall bei *Frank Wiesner SPD*)

Umso mehr freut es mich, dass wir es dennoch quasi in letzter Minute geschafft haben, diesen fraktionsübergreifenden Kompromiss, der auch den Segen des Landesdatenschutzbeauftragten hat, hinzubekommen, und dass Hamburg damit deutschlandweit eine Vorreiterrolle übernimmt. Eines ist jedoch klar, den Praxistest muss das Gesetz noch bestehen. Und all diejenigen, die wie die Handelskammer über das schnelle Gesetzgebungsverfahren lamentieren, seien mit der Versicherung beruhigt, dass wir als Bürgerschaft den Umsetzungsprozess parlamentarisch eng begleiten werden. Ich meine aber, dass das Gesetz, das wir heute beschließen, zunächst ein Anlass zur Freude ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der GAL und vereinzelt bei der FDP und der LINKEN)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Frau Spethmann hat das Wort.

Viviane Spethmann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben es tatsächlich mit

einem sehr ungewöhnlichen Gesetzgebungsvorhaben zu tun, den Hergang hat Herr Tabbert eben schon erläutert. Wir standen deswegen so unter Zeitdruck, als Fraktion am Entwurf mitzuwirken und ihm zuzustimmen, weil im Spätsommer das Volksbegehren stattfinden sollte. Angesichts der Sommerpause wären sonst erhebliche Probleme entstanden, notfalls hätten wir Sondersitzungen einberufen müssen. Ich glaube, das wäre dann auch nicht sachgemäß gewesen.

Die CDU unterstützt diesen Kompromiss. Die Ziele teilen wir komplett, denn bereits 2006 war die CDU Vorreiter und hat unter ihrer Alleinregierung ein IFG erlassen, eines der ersten in ganz Deutschland.

(Beifall bei der CDU – *Dr. Andreas Dressel SPD:* Das war ein Gesetz für Archivare!)

Staatliches Handeln wird nachvollziehbarer, transparenter, die USA und Teile Großbritanniens haben es vorgemacht. Die Akzeptanz bei den Bürgern wird größer, sie können mitwirken. Noch vor 10, 15 Jahren – wer sich dahin zurückdenken kann – war es ausgesprochen schwierig, Geschäftsverteilungspläne oder Organigramme der Behörden herauszufinden. Heute ist es eine Selbstverständlichkeit zu wissen, welcher Beamte wo zuständig ist. Wobei ich festgestellt habe, dass so manche Behörde das Organigramm auch ganz klug versteckt, um die Beamten möglichst nicht bei der Arbeit zu stören. Da muss man manchmal sehr findig sein. Das alles soll in Zukunft leichter sein, hier müssen die Behörden aktiver werden.

Die CDU hat trotz der Zustimmung noch erhebliche Bauchschmerzen, aber die rechtfertigen keine Ablehnung. Die Kosten sind intransparent. Dieses gesamte Gesetzgebungsvorhaben dient der Transparenz, aber wir wissen bis heute nicht, was die Einführung des Aktenregisters kostet. Es müssen größere Mengen IT-Mittel transferiert werden. Dazu kommen fortlaufende Kosten, weil es in jeder Behörde ein bis zwei oder mehr Leute geben muss, die das Register aktualisieren. Wie viel wird das kosten? Auch das ist im Moment völlig intransparent, trotzdem rechtfertigt es eine Ablehnung nicht. Es wird bestimmt auch noch ein paar praktische Probleme geben – Herr Tabbert hat es erwähnt, deswegen will ich nicht komplett noch einmal alles aufrollen. Ob alles praktikabel ist, muss die Praxis zeigen. Sind alle Urheberrechte gewährleistet? Auch darüber sind wir uns nicht ganz klar.

Zur Kritik der Handelskammer muss ich ganz einfach sagen, dass wir ein sehr offenes Gesetzgebungsverfahren hatten, das tagtäglich im Netz verfolgt werden konnte. Die Initiative hatte eine Internetplattform eingerichtet, wo man sich erkundigen konnte, was im Moment passiert.

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Hätte Herr Schmidt-Trenz mal hineingucken können!)

(Viviane Spethmann)

Ich glaube, auch die Kammern müssen sich umgewöhnen. Nicht nur die Bürger wirken mit, auch die Kammern müssen bei solchen Gesetzgebungsverfahren in Zukunft mitwirken.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der GAL)

Für die CDU war letztendlich der jetzt gefundene Kompromiss wichtig. Wir haben in den vergangenen Tagen unter sehr großer Einigkeit in den Fraktionen noch Verbesserungen durchgeführt. Der Schutz der personenbezogenen Daten und der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ist so ausformuliert, dass die höchstrichterliche Rechtsprechung gewährleistet ist. Dementsprechend stimmen wir gern zu. Hamburg wird transparenter und alle sind dabei. – Danke.

Erster Vizepräsident Frank Schira: Herr Müller hat das Wort.

Farid Müller GAL:* Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Hamburg stellt in absehbarer Zeit Tausende von Akten ins Netz und geht damit bei der Abschaffung des Amtsgeheimnisses einen ganz gewaltigen Schritt nach vorn. Wir Grüne haben die Intention der Volksinitiative, die im vergangenen Jahr gestartet ist, von Anfang an begrüßt und unterstützt. Im Februar, nach der Anhörung im Ausschuss für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung, hätte ich nicht gedacht – das sage ich ganz ehrlich –, dass wir noch vor der Sommerpause einen Gesetzentwurf einvernehmlich verabschieden würden. In der Zwischenzeit ist sehr viel passiert. Die Initiative hat auf Rat vieler Expertinnen und Experten den Gesetzentwurf überarbeitet. Ich glaube, es gab Hilfe von allen Seiten, denn uns lag allen an der Umsetzung. Schon bei der Anhörung gab es große Sympathie für das Anliegen, aber es haperte eben am handwerklichen Geschick und der Frage, wie das in Hamburg zu bewerkstelligen ist. Der Entwurf ist dann wirklich verbessert worden, und aus unserer Sicht kam ein guter Gesetzentwurf dabei heraus, der dem Senat zur Kenntnis gegeben wurde und auch Grundlage eines Volksbegehrens im kommenden August gewesen wäre.

Daraufhin hat auch in der Regierungsfraktion das Nachdenken angefangen.

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Das hat schon viel früher angefangen!)

Es wurde überlegt, ob die Bürgerschaft diesen Gesetzentwurf nicht auch übernehmen kann. Bei so viel Sympathie und Gemeinsamkeiten war es klug, Verhandlungen mit der Volksinitiative aufzunehmen. Das System ist so gemacht, dass die Volksinitiative zwischen den einzelnen Gesetzgebungsverfahren im Parlament für die Übernahme des Gesetzentwurfs wirbt; genau das ist passiert.

Daher kam der Gesetzentwurf für diejenigen, die nicht so nah dran waren, etwas kurzfristig auf den Tisch dieses Hauses. Es ist dem Verfahren geschuldet, dass jetzt keine Zeit mehr bleibt, ihn erneut im Ausschuss zur Beratung zu stellen. Denn wenn man sich im Parlament einig ist, dann will man die zweite Gesetzesstufe der Volksinitiative, das Volksbegehren, vermeiden. Warum sollen die Bürger über etwas abstimmen, was im Parlament bereits eine Mehrheit hat. Das macht in der Sache keinen Sinn. Mit anderen Worten, es gab ein vorbildliches Verfahren. Aus der Mitte der Gesellschaft kam ein guter Anstoß und wir als Bürgerschaft standen dem mal mehr, mal weniger positiv gegenüber. Je mehr sich alle Beteiligten mit der Sache beschäftigt haben, ist eine große Sympathie gewachsen. Das hat dazu geführt, dass heute alle Fraktionen zustimmen werden.

Ich will trotzdem mit Blick auf die Kompromissfindung der Mehrheitsfraktionen sagen, dass es ein paar Dinge gibt, die wir Grüne der Initiative vielleicht nicht abgerungen hätten. Aus grüner Sicht war der Gesetzentwurf der Volksinitiative schon sehr gut. Wir hätten sicherlich kein Problem damit gehabt, alle Verträge ab 100 000 Euro ins Netz zu stellen. Jetzt sind es halt nur die der Daseinsvorsorge.

(*Urs Tabbert SPD:* Stimmt nicht!)

Es ist trotzdem ein großer Schritt. Die restlichen Verträge können auch eingesehen werden, aber das Wort "können" ist eben das Wort "können".

(*Urs Tabbert SPD:* Sollen! – *Dr. Andreas Dressel SPD:* Sollen!)

– Es gibt noch Luft nach oben, Herr Dressel, aber wir sind schon einen gewaltigen Schritt nach vorn gegangen.

Der andere Punkt, den Kollege Tabbert ein bisschen stolz dargestellt hat, der uns aber schon etwas Sorge macht, ist die Einschränkung der Veröffentlichungspflicht oder der Auskunftspflicht bei spezialgesetzlichen Regelungen. Da habe ich schlucken müssen und gedacht, wenn es überall Gesetze dazu gibt, was alles nicht veröffentlicht werden darf, dann stößt das Transparenzgesetz sehr schnell an seine Grenzen. Hier hätten wir anders gehandelt. Es ist noch nicht überschaubar, welche Einschränkungen dies bedeutet.

Froh sind wir über das Einvernehmen bei einer Sache, die auf den ersten Blick einige verunsichert hat. Neu aufgenommen in den Gesetzentwurf wurde nämlich die Einschränkung der Auskunftspflicht bei der unmittelbaren Willensbildung des Senats.

(*Urs Tabbert SPD:* Verfassungsrecht!)

In den Gesprächen zwischen den Fraktionen kam man überein, in der Begründung zu erklären, wie das gemeint ist. Wir sind sehr froh, dass es dort auch einen Hinweis auf ein Urteil des Bundesver-

(Farid Müller)

fassungsgerichts, nämlich das Urteil zu Flick, gibt. Über die Bedeutung sind wir uns auch einig, dass nämlich damit die gesamte Rechtsprechung von der Frage exekutiver Kernbereich bis zum BND-Urteil gemeint ist. Wir sind auch froh, dass wir bei der Auslegung der Frage, was interne Willensbildung des Senats ist und was davon später veröffentlicht werden darf, zu einer Meinung gekommen sind.

(Vereinzelter Beifall bei der GAL)

Beim Thema Kosten gab es etwas Wein im Wasser.

(*Dr. Andreas Dressel SPD: Weinschorle! – Urs Tabbert SPD: Wasser im Wein!*)

Wir haben uns darauf verständigt, dass das Parlament die Entwicklung des Informationsregisters sehr streng begleiten wird. Es wäre tatsächlich eine Überforderung der Bürgerinitiative gewesen, einen Kostenvoranschlag zu machen. Nach Auskunft der Volksinitiative waren Dataport und einige Behörden nicht in der Lage, irgendetwas zu benennen. Ganz im Gegenteil, je mehr man nachfragte, desto mehr verschiedene Programme wurden genannt.

(Beifall bei *Anja Hajduk GAL*)

Insofern sind wir als Grüne froh, dass wir diesen Meilenstein nun setzen können. Wir freuen uns, dass der Gesetzentwurf heute verabschiedet wird. Glückwunsch an die Initiative und Freude hier im Haus. – Danke.

(Beifall bei der GAL und bei *Dr. Monika Schaal SPD*)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Danke. – Herr Ritter hat das Wort.

Finn-Ole Ritter FDP: Vielen Dank, Herr Müller, für Ihre fachlichen Ausführungen.

(*Jens Kerstan GAL: Mit Sachpolitik geben Sie sich nicht ab, was? – Dirk Kienscherf SPD: Sie sind ja lustig irgendwie!*)

Ich möchte meinen Vortrag gern mit einem Zitat beginnen:

"Mein Ziel ist es, Politik und Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg für die Bürgerinnen und Bürger mithilfe der modernen Medien transparenter und effizienter zu machen."

Das steht unter anderem auf meiner Homepage.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Es ist so gut wie vollbracht. Hamburg bekommt das modernste Informationsfreiheitsrecht Deutschlands, das Transparenzgesetz. Hamburg übernimmt damit ab heute die Spitzenposition beim Thema Bürgernähe 2.0.

Die FDP-Fraktion begrüßt diesen Schritt hin zum Open-Government-Data-Prinzip ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP)

Der Entwurf zum Transparenzgesetz, der uns heute vorliegt, ist das Ergebnis von rund zehn Monaten Arbeit der Volksinitiative, die jederzeit bemerkenswert, bunt und offen für jedermann war – wir können das nur bestätigen –, Beratungen, Expertenanhörungen in Bürgerschaftsausschusssitzungen und FDP-Anträgen in der Bürgerschaft, die das Thema deutlich vorgebracht haben. Ich denke, das Ergebnis kann sich trotz langer Verhandlungen sehen lassen.

(*Dr. Andreas Dressel SPD: Nicht trotz, sondern wegen!*)

– Wegen, sehr gut, Herr Dressel, ich danke Ihnen.

Im Vorwege hatte die FDP-Fraktion bereits mit dem Ziel der transparenten Verwaltung einen Antrag zur Novellierung des Informationsfreiheitsgesetzes in die Bürgerschaft eingebracht. Zeitgleich wurde mit dem Ziel der Schaffung eines Transparenzgesetzes eine Volksinitiative gebildet, bestehend aus "Mehr Demokratie", "Transparency International" und dem "Chaos Computer Club".

(*Wolfgang Rose SPD: Das wissen wir alles!*)

– Genau, Herr Rose. Lassen Sie mich doch hier vorne reden. Ihr Einwurf steht einem Genossen nicht.

(*Arno Münster SPD: Wir wollen aber auch Fußball gucken!*)

– Wollt ihr Fußball gucken?

Das Ergebnis des nun vorliegenden Antrags lässt sich durchaus sehen. Die wichtigsten Forderungen von uns als FDP-Fraktion waren ein stärkeres Wächteramt des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten, die Transparenz bei Gebühren, die statt auf Antrag jetzt vorher genannt werden müssen und – für uns auch sehr wichtig – eine Evaluierungsklausel, die das Gesetz nach zwei Jahren auf seine Wirksamkeit und Akzeptanz überprüft. Wir Liberale erwarten aber vom Senat rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen die erste Kostenschätzung und das Finanzierungskonzept, was auch Frau Spethmann sehr wichtig war. Das ist auch uns ein sehr wichtiges Anliegen, denn bei aller Liebe für transparente Verwaltung und bei aller Hoffnung, dadurch weniger ungeplante Kostensteigerungen bei Großprojekten erleben zu müssen, gilt am Ende, zumindest unserem liberalen Verständnis nach, dass wir Parlamentarier unser Budgetrecht verantwortungsvoll wahrnehmen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist aus Sicht der FDP-Fraktion ein fairer Ausgleich zwischen den berechtigten Interes-

(Finn-Ole Ritter)

sen der Bürgerinnen und Bürger an einer transparenten Politik und Verwaltung einerseits und dem Datenschutz sowie dem Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse andererseits gelungen. Ich möchte nochmals allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit danken. Wir freuen uns darauf, diesen Gesetzentwurf anzunehmen.

(Beifall bei der FDP und bei *Dr. Andreas Dressel SPD*)

Erster Vizepräsident Frank Schira: Meine Damen und Herren! Man darf zitieren, auch sich selbst. Das ist möglich. – Jetzt hat Frau Schneider das Wort.

Christiane Schneider DIE LINKE: Meine Damen und Herren, Herr Präsident! Wir freuen uns über den gefundenen und, unserer Meinung nach, alles in allem wirklich guten Kompromiss und über die Tatsache, dass heute alle Fraktionen zustimmen. Ich habe meinen Vorrednern und Vorrednerinnen aufmerksam zugehört und festgestellt, dass der Erfolg wirklich viele Väter und Mütter hat. Ich will das nicht schmälern, möchte aber daran erinnern, dass am Anfang eine erfolgreiche Volksinitiative stand. Sie sitzen heute nicht hier im Raum, aber sie haben natürlich die Initiative ergriffen und dafür gesorgt, dass wir nun zu einem für alle guten Ergebnis gekommen sind. Neben "Mehr Demokratie", "Transparency International" und dem "Chaos Computer Club" gehören noch andere Organisationen dem Bündnis an. Weil das sonst immer verschwiegen wird, will ich es einmal ausdrücklich erwähnen. Die Piratenpartei, die ÖDP und auch wir LINKE haben daran mitgearbeitet, und von weiteren Organisationen wurde das Bündnis unterstützt. Es waren wirklich viele am Werke und wir haben zusammen etwas Gutes hinbekommen.

Offenheit und Transparenz sind Grundprinzipien der Demokratie. Demokratie lebt von der Beteiligung jedes einzelnen Bürgers, jeder einzelnen Bürgerin. Mit der Umsetzung des Transparenzgesetzes werden wesentliche Entscheidungsgrundlagen staatlichen Handelns offengelegt, sie werden kontrollierbar, nachvollziehbar und kritisierbar. Kurzum, sie werden Gegenstand des politischen Meinungs- und Willensbildungsprozesses.

Ich habe den Eindruck – eigentlich steht das nur Ihnen zu, Herr Präsident –, dass es gar nicht so schlecht wäre, wenn der eine oder die andere zuhören würden.

Konflikte können früh thematisiert und angegangen werden und nicht erst dann, wenn die Entscheidungen schon halb oder ganz umgesetzt sind. Im Idealfall kann die frühe Einmischung der Bürgerinnen und Bürger Fehlentscheidungen und Fehlentwicklungen korrigieren, die ansonsten sehr teuer werden, wie die schmerzvolle Erfahrung – Klammer auf – Elbphilharmonie – Klammer zu – zeigt.

Hier wundere ich mich über die Stellungnahme der Handelskammer; eigentlich wundere ich mich nicht besonders. Ich wundere mich ein bisschen über die Chuzpe, sich über mangelnde Einbindung zu beschweren, während man Gesprächstermine offensichtlich zwei Monate lang nicht wahrgenommen hat. Nicht so sehr wundere ich mich, dass die Kammer das Rücktrittsrecht in Paragraph 10 Absatz 2 für inakzeptabel hält, wörtlich: inakzeptabel. Wir erleben und erleiden es ja, dass mangelhaft abgeschlossene Verträge auch Nutznießer haben. Nur sollte sich die Handelskammer nicht ausgerechnet zum Sprecher derjenigen Unternehmen machen, die offensichtlich auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger, auf Kosten der Stadt Superprofite machen. Das Rücktrittsrecht wird, da teile ich die Auffassung der Initiative, präventive Wirkung bei der Gestaltung fairer Verträge entfalten.

Was den Umgang mit den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen betrifft, über den sich die Handelskammer sorgt, verweise ich auf den Tätigkeitsbericht Informationsfreiheit 2010/2011. Dort moniert der Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, dass sich die Verwaltungen und Inhaber vermeintlicher Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse längst nicht immer an die klaren Vorgaben der Rechtsprechung halten, sondern dass sie den Begriff des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses so weit auslegen, dass nahezu jedes unternehmensbezogene Datum darunter fallen soll. Gipfel des Absurden war, dass die Grabstätte eines Verstorbenen als Geschäftsgeheimnis des Bestattungsunternehmens qualifiziert wurde. Solchen Absurditäten setzt das Transparenzgesetz mit seiner der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entlehnten engen Definition des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses ein Ende.

Der Schritt von der Holschuld der Bürgerinnen und Bürger zur Bringschuld der Verwaltungen bedeutet einen Paradigmenwechsel. Die Erfahrungen zeigen, dass, je schwächer die Informationspflichten sind, desto hartnäckiger sich die Mentalität hält, selbst solche Informationen zu verweigern, die nach der Gesetzeslage gegeben werden müssen. Mit dem Übergang zur Bringschuld, zur proaktiven Veröffentlichung, erhält die Obrigkeit... Ich kann mein eigenes Wort nicht mehr verstehen.

(Glocke)

Erster Vizepräsident Frank Schira (unterbrechend): Frau Schneider hat das Wort.

Christiane Schneider DIE LINKE (fortfahrend): – So ist es. Danke schön.

(Vizepräsidentin Barbara Duden übernimmt den Vorsitz.)

Mit dem Übergang zur Bringschuld, zur proaktiven Veröffentlichung erhält die obrigkeitstaatliche

(Christiane Schneider)

Mentalität des Amtsgeheimnisses, so ist zu hoffen, den Todesstoß. Profitieren werden die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, profitieren werden die Journalistinnen und Journalisten, profitieren werden auch wir Abgeordnete, Herr Tabbert sagte es, die wir oft genug mit unzureichenden Antworten auf unsere Schriftlichen Kleinen und Großen Anfragen abgespeist werden. Zukünftig können wir selbst oft nachschauen

(Dr. Andreas Dressel SPD: Das entlastet sogar die Verwaltung! – Dirk Kienscherf SPD: Da brauchen Sie gar nicht mehr zu fragen!)

und davon profitiert dann wiederum die Verwaltung.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Wir sehen für uns eine wichtige Aufgabe darin, dafür zu werben, dass die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeiten der Information, der Kontrolle und der Beteiligung an Entscheidungen in Zukunft gut nutzen. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort erhält Herr Dr. Dressel.

Dr. Andreas Dressel SPD:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz anknüpfen an das Letzte, was Frau Schneider gerade gesagt hat. Das war auch ein Punkt, den wir in den Verhandlungen in jedem Fall realisiert wissen wollten. Bei dem, was wir überall an Berichtswesen haben und was die Verwaltung an Daten erhebt, soll man nicht wieder neue Datenerhebungen machen, sondern man muss schauen, dass das, was erhoben und berichtet wird, ins Register einfließt, um keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu produzieren, sondern diesen zusätzlichen Verwaltungsaufwand für die Stadt gering zu halten. Das war ein wichtiger Punkt für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb, Herr Ritter, ist dieser Entwurf jetzt so gut geworden, nicht trotz der Verhandlungen, sondern wegen der Verhandlungen. Wenn wir morgen eine Schuldenbremse beschließen

(Heike Sudmann DIE LINKE: Nicht wir! Sie!)

– Sie nicht, aber immerhin zwei Drittel der Abgeordneten dieses Hauses werden das tun –, dann können wir nicht einfach sagen, am Tag vorher machen wir noch einmal ein Wunschkonzert, sondern es muss schon zueinander passen.

Deswegen haben wir gesagt, dass die Frage der Ressourcenschonung ein ganz wichtiger Punkt ist. Das gibt es jetzt nicht völlig außer der Reihe, sondern es muss aus den Mitteln des IT-Globalfonds genommen werden. Hier ist ein zweistelliger Millionenbetrag über die Jahre ohnehin vorhanden, und

man setzt nun die Prioritäten anders, um dieses Register vernünftig zu bezahlen. Und was die Einzelauskünfte angeht, gab es Forderungen, dies solle alles für den Bürger für lau möglich sein. Dann muss man aber einen Gegenfinanzierungsvorschlag machen, sonst passt das nicht zu dem, was wir morgen beschließen wollen. Deshalb muss es weiterhin bei dem Kostendeckungsprinzip für die Einzelauskünfte bleiben. Wir können nicht einerseits einen Konsolidierungskurs beschließen und dann sagen, dass es egal ist, was die Welt kostet. Dies muss schon zueinander passen, das ist jedenfalls die Auffassung der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Für alle, die sich jetzt beschweren, ob zu Recht oder zu Unrecht: Es hat mich bei der Handelskammer schon ein bisschen gewundert, denn es gab in der Tat Gesprächsangebote des Bündnisses, auf die die Handelskammer sehr spät reagierte. Ich denke, unsere Ausschusssitzungen zu diesem Thema in den letzten Monaten waren auch sehr transparent, so wie dieses Parlament überhaupt ziemlich transparent ist. Es waren alles öffentliche Sitzungen mit Anhörungen und Experten. Dieses Gesetzgebungsverfahren hat nicht vor einer Woche begonnen, sondern wir haben ein halbes Jahr über die Initiative im Ausschuss beraten. Insofern sollten auch alle in der Stadt mitbekommen, wenn wir uns hier mit einer Volksinitiative beschäftigen, dass dieses Parlament es ernst nimmt. Ich erwarte, dass maßgebliche gesellschaftliche Akteure in dieser Stadt das dann auch ernst nehmen und sich ein bisschen frühzeitig äußern.

Für alle, die jetzt noch Beschwerden haben: Wir haben eine Evaluierungsklausel im Gesetz. Das ist der Punkt, auf den Herr Ritter hingewiesen hatte. Das war ein guter Hinweis, der in das Gesetz mit eingeflossen ist, das heißt, das Gesetz wird überprüft. Alle können sich melden, dann können wir die Hinweise auswerten und das Gesetz dann irgendwann noch besser machen. Aber jetzt sollten wir es erst einmal beschließen. Vielen Dank an alle, die daran mitgearbeitet haben.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und einzeln bei der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann können wir zur Abstimmung kommen. Zunächst zum Interfraktionellen Antrag aus der Drucksache 20/4466.

Wer Ziffer 1 des Antrags seine Zustimmung geben und das darin aufgeführte Hamburgische Transparenzgesetz beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig angenommen.

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Vizepräsidentin Barbara Duden)

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das tut er. Gibt es Widerspruch aus dem Hause?
– Den sehe ich nicht.

Wer das soeben in erster Lesung beschlossene Gesetz in zweiter Lesung beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist weiterhin einstimmig beschlossen. Das Gesetz ist damit in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen worden.

Wer darüber hinaus Ziffer 2 des Antrags annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch Ziffer 2 ist einstimmig angenommen.

Mit der soeben erfolgten Annahme dieses Antrags hätte sich der Antrag der SPD-Fraktion aus Drucksache 20/4268 erledigt.

Wird dagegen Widerspruch erhoben? – Das sehe ich nicht. Dann stelle ich fest, dass die Bürgerschaft den Antrag aus der Drucksache 20/4268 für erledigt erklärt hat.

Wir kommen zu den Punkten 22 und 47 der heutigen Tagesordnung, den Drucksachen 20/4211 und 20/4249 in der Neufassung, dem Bericht des Gesundheitsausschusses: Hamburgisches Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit und dem Antrag der FDP-Fraktion: Änderung des Passivraucherschutzgesetzes.

**[Bericht des Gesundheitsausschusses über die Drucksache 20/3315:
Hamburgisches Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (Antrag der GAL-Fraktion)
– Drs 20/4211 –]**

**[Antrag der FDP-Fraktion:
Änderung des Passivraucherschutzgesetzes
– Drs 20/4249 (Neufassung) –]**

Zur Drucksache 20/4211 liegen Ihnen als Drucksachen 20/4462 und 20/4482 Anträge der Fraktionen der SPD und der GAL vor.

**[Antrag der SPD-Fraktion:
Änderung des Hamburgischen Passivraucherschutzgesetzes
– Drs 20/4462 –]**

**[Antrag der GAL-Fraktion:
Änderung des Passivraucherschutzgesetzes
– Drs 20/4482 –]**

Wer wünscht das Wort? – Herr Dr. Schäfer, bitte.

Dr. Martin Schäfer SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir reden hoffentlich zum letzten Mal über dieses Thema an diesem Ort.

(Klaus-Peter Hesse CDU: Nun bin ich wieder verunsichert!)

– Darüber werden wir jetzt noch debattieren, Herr Hesse.

Erstens: Jede Veränderung des Passivraucherschutzgesetzes wird immer dazu führen, dass es zu einer weiteren Einschränkung der Rauchmöglichkeiten kommt. Ein Zurück hinter das, was im Sinne des Nichtraucherschutzes erreicht ist, wird es mit uns jedenfalls nicht geben.

(Beifall bei der SPD)

Daher haben wir, ausgehend vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Januar dieses Jahres, dort, wo es erforderlich ist, Änderungen vorgenommen, und obendrein überall dort, wo bisher weitere Erlaubnisse existierten, diese so weit wie irgend möglich eingeschränkt. Nur noch in ganz bestimmten Ausnahmen – jedem Mann und auch jeder Frau einsehbar – lassen wir es noch zu, wie beispielsweise in Justizvollzugsanstalten, Maßregelvollzug und dergleichen mehr. Alle anderen Ausnahmeregelungen haben wir abgeschafft. Von daher stellt dieser Vorschlag, den wir jetzt unterbreiten, ganz klar eine Einschränkung des Rauchens in der Öffentlichkeit und damit eine Verbesserung des Nichtraucherschutzes in der Öffentlichkeit dar.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben im Verlauf der Debatten darüber, sowohl im Ausschuss als auch an den Tagen danach, Vorschläge vonseiten der LINKEN, was das Rauchverbot in Spielhallen anbelangt, als auch vonseiten der CDU berücksichtigt, die uns darauf aufmerksam gemacht haben, dass die Raucherräume, die jetzt wieder zulässig wären, wenn dieses Gesetz so beschlossen wird, in Gaststätten nicht größer sein dürfen als der restliche Gastbereich. Das haben wir selbstverständlich übernommen. Beides ist sinnvoll und richtig. Von daher war es keine Frage, dass wir das noch einmal aufnehmen werden.

Was aber nicht geht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ist eine Ausweitung des Nichtraucherschutzes in der Weise, wie Sie es in Ihrem Zusatzantrag jetzt wieder fordern. Im Übrigen wäre diese Regelung unserer Überzeugung nach auch schlicht verfassungswidrig. Die zugelassenen Ausnahmen sind nämlich ganz klar in den Urteilen definiert. Daran halten wir uns und gehen nicht wieder über sie hinaus mit dem Risiko, dass es dann wieder zu Ungleichbehandlungen führen würde.

(Beifall bei der SPD)

(Dr. Martin Schäfer)

Beim Antrag der GAL weiß ich nicht so recht, was ich dazu sagen soll. Er hat mir schlicht und ergreifend die Sprache verschlagen. Unter der Überschrift, dass Sie ein totales Rauchverbot in der Öffentlichkeit wollen, erreichen Sie, wenn wir diesen Antrag so nehmen, genau das Gegenteil. Sie würden weiterhin zulassen, dass geraucht werden darf unter anderem in Behörden der Landes- und Bezirksverwaltung, in Hochschulen und anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung, in Sporthallen, Hallenbädern und sonstigen Räumen, in denen Sport ausgeübt wird, in Einrichtungen, die der Bewahrung, Vermittlung, Aufführung und Ausstellung künstlerischer, unterhaltender oder historischer Inhalte und Werke dienen, und in Einkaufszentren. Das mag verstehen, wer will. Genau diese Dinge haben wir ausgeschlossen, wir wollen sie auch ausschließen und sie nicht wieder hereinlassen.

(Jens Kerstan GAL: Das sind ja Nebenschauplätze!)

Nebenbei bemerkt haben Sie auch die Spielhallen vergessen. Sie waren doch damit einverstanden, dass wir dort ein Rauchverbot einführen. Sie wollen es wieder zulassen. Das mag verstehen, wer will. Wir verstehen es nicht und werden dem deswegen auch beim besten Willen nicht zustimmen können.

(Beifall bei der SPD)

De facto belässt unser Gesetzesvorschlag es draußen in der Stadt weitestgehend so, wie es war, allerdings unter Berücksichtigung der Maßgaben, die aus Karlsruhe vorgegeben wurden.

(Jens Kerstan GAL: Bloß in Gaststätten nicht, das ist doch klar!)

Von daher ist dieser Vorschlag sozusagen minimalinvasiv. Er lässt alles draußen, so wie es gewohnt ist und wie es auch zu Zufriedenheit in der Stadt geführt hatte. Wir bitten Sie daher, sich diesem schlicht vernünftigen Vorschlag anzuschließen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Stemmann.

Hjalmar Stemmann CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In vielen Punkten kann ich mich Herrn Schäfer anschließen. Wir werden sicherlich nicht mehr eine Aufweichung des Nichtraucherschutzes machen, sondern, wenn überhaupt, die Gesetze so präzisieren, dass sie vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand haben. Wir halten dennoch den SPD-Antrag nicht in allen Punkten für zielführend.

Insbesondere die Verordnung, die die SPD gleich mit angehängt hat, halten wir für überzogen, und, da sie dieses Gesetz aus unserer Sicht konterkariert, auch für angreifbar. Damit bekämen wir dann doch wieder eine erneute Diskussion, die Sie nicht wollen.

Aber auch der GAL-Antrag, das hat Herr Schäfer eben schon aufgeführt, hat Pferdefüße. Mir ist insbesondere ein Pferdefuß aufgefallen: Sie wollen den Absatz 5 in Paragraph 2 streichen. In diesem Paragraph 2 Absatz 5 ist das Rauchverbot auf Schulhöfen geregelt und auch bei außerschulischen Veranstaltungen. Wenn dieser Absatz gestrichen wird, darf zukünftig auf Schulhöfen geraucht werden. Das kann nicht im Sinne des Passivraucherschutzgesetzes sein.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wer den FDP-Antrag geschrieben hat, weiß ich nicht, aber mit dem komme ich überhaupt nicht klar. Die FDP möchte Ziffer 1.5 aus dem Petitum des Gesundheitsausschusses ändern. Was die FDP ändern will, wäre aber gar nicht an dieser Stelle, sondern bei Ziffer 1.3 zu ändern. Von daher halte ich den FDP-Antrag auch für ablehnenswert.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wie wird jetzt die CDU abstimmen?

(Heiterkeit im Plenum– Jens Kerstan GAL: Das weiß die CDU auch noch nicht!)

– Es freut mich, dass ich zur Erheiterung beitragen kann, und noch viel mehr freut mich natürlich, dass wir dieses Thema vor nahezu vollem Haus diskutieren.

Wir haben von Anfang an dafür plädiert, dass zwei gegenläufige Anträge zur Abstimmung kommen. Das kommt jetzt mit dem Grünen-Antrag und dem SPD-Antrag auch einigermaßen hin, wobei ich ausgeführt habe, warum ich den Grünen-Antrag für merkwürdig halte. Wir haben dafür plädiert, dass die Abstimmung freigegeben wird, und wir haben sie in unserer Fraktion freigegeben.

Einige aus unserer Fraktion werden den SPD-Antrag ablehnen, weil sie für ein totales Rauchverbot sind, einige werden ihn ablehnen, weil sie wegen des Punkts mit der Verordnung massive Bedenken haben, und einige werden ihm zustimmen, weil sie in dem Grundsatz des SPD-Antrags den richtigen Weg sehen; zur letzten Gruppe gehöre ich. Wir beantragen zudem die ziffernweise Abstimmung, nämlich in der Form, dass einmal der Gesetzesantrag abgestimmt werden kann und einmal der Passus zur Verordnung. Den werden wir dann ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Frau Fegebank.

(Vizepräsidentin Barbara Duden)

(*Dr. Andreas Dressel SPD: Was habt Ihr denn da gemacht? – Dirk Kienscherf SPD: Eine neue jugendpolitische Initiative fordern! – Dr. Andreas Dressel SPD: Wo?*)

Katharina Fegebank GAL:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich dachte, nach der hitzigen Debatte vor zwei oder drei Wochen in diesem Hause seien eigentlich alle Argumente ausgetauscht und wir würden heute nach kurzer Debatte klar unserer jeweiligen Partei- oder Fraktionslinie folgend in die Abstimmung gehen. Jetzt scheint es aber doch noch einige Irritationen zu geben. Deshalb würde ich gern die Gelegenheit nutzen zu begründen, warum wir heute unsere Linie von vor zwei Wochen und eine Linie, die wir schon seit Längerem folgen, nämlich ein absolutes Rauchverbot zu fordern, heute noch einmal unterstützen, indem wir unseren alten Antrag, der auch schon im Ausschuss diskutiert und abgelehnt wurde, noch einmal eingebracht haben. Unter anderem deshalb, um heute den Abgeordneten der CDU, aber auch anderen, die sich angesprochen und bemüht fühlen, eine Wahlfreiheit zu lassen, nämlich die Wahlfreiheit, zwischen einem nach wie vor sehr kuddelmuddelartig aufgesetzten Antrag der SPD, der auf Ausnahmeregelungen setzt und der mit Sicherheit auch wieder Klagen nach sich ziehen wird, und unserem Antrag, der auf ein absolutes Rauchverbot in der Gastronomie setzt.

(*Dr. Andreas Dressel SPD: Nur in der Gastronomie, woanders nicht? Das hätte man doch längst machen können!*)

Herr Schäfer, das heißt nicht, dass wir die anderen Regelungen, die Sie in Ihrem Antrag beschreiben, nicht unterstützen. Genauso haben wir es auch im Ausschuss besprochen, und deshalb verstehe ich nicht, dass Sie immer wieder auf diesem einen Punkt herumreiten.

(Beifall bei der GAL – *Dr. Martin Schäfer SPD: Das steht in Ihrem Antrag!*)

Das Verfassungsgerichtsurteil hat sich ausdrücklich bezogen auf die Ausnahmetatbestände in der Gastronomie. Daraufhin haben wir diesen Antrag zusammengesetzt, der sich auf Ausnahmeverbote in der Gastronomie beschränkt. Und wir haben die anderen Punkte auch ausdrücklich nicht aufgenommen, wir unterstützen diese Forderungen nach Rauchverboten in öffentlichen Räumen und Institutionen. Das Thema dieser Debatte und auch das, was die Gemüter hat hochschlagen lassen in den letzten Wochen, ist aber ein anderes. Da bezog es sich auf Gastronomie und das sollten wir heute zum Thema machen. Alles andere ist ein Herumlabieren, das von Ihrem Murksvorschlag ein bisschen die Aufmerksamkeit ablenken soll.

(Beifall bei der GAL und bei *Kai Voet van Vormizeele CDU*)

Es ist für uns ganz klar, dass wir für ein absolutes Rauchverbot in der Gastronomie stehen, weil es rechtlich die sicherste und solideste Lösung ist, weil es sich besser auf Gesundheitsschutz bezieht als alle anderen und weil es auch wirtschaftlich und gesundheitspolitisch die beste Lösung ist. Das ist Klarheit, das ist kein Kuddelmuddel, und deshalb stehen wir heute zu dem Antrag, den wir schon einmal eingebracht haben und der schon einmal abgelehnt wurde, um heute auch vielleicht dem einen oder anderen in Ihren Reihen die Möglichkeit zu geben, sich dafür auszusprechen.

(Beifall bei der GAL und bei *Kai Voet van Vormizeele CDU*)

Dann habe ich noch eine Frage, was Ihren Parteitagbeschluss angeht, Herr Schäfer.

(*Dirk Kienscherf SPD: Sehr gut!*)

Da lese ich, dass sich die SPD-Fraktion heute Ihrem Nichtraucherschutzgesetzantrag anschließen wird, wenn es einen interfraktionellen Konsens gibt. Vielleicht haben wir unterschiedliche Auffassungen darüber, was ein Konsens ist.

(*Anja Hajduk GAL: Nein, das ist eindeutig!*)

Die Debatte vorhin war ein eindeutiger Konsens, alle Fraktionen haben sich klar für das Transparenzgesetz ausgesprochen, das dann einstimmig verabschiedet wurde. Ein Konsens hier erscheint mir im Moment zwischen großen Teilen Ihrer Fraktion und möglicherweise – ich weiß es nicht 100-prozentig – auch der Links-Fraktion zu bestehen. So, wie ich es im Moment bewerte und beurteile – Herr Schinnenburg wird sich gleich wahrscheinlich auch noch entsprechend elanvoll einbringen –, wird die SPD dem Antrag nicht zustimmen. Die Abstimmung in der CDU ist freigegeben und wir widersprechen Ihrem Antrag.

Erläutern Sie mir doch noch einmal, inwiefern Sie heute Ihrem Parteitagbeschluss – und man sollte Parteitagbeschlüssen großen Respekt zollen und diese auch umsetzen – Rechnung tragen wollen und wie Sie das Abstimmungsverhalten der anderen Fraktionen vor dem Hintergrund begründen.

(Beifall bei der GAL)

Ich fasse noch einmal zusammen: Als Grüne stehen wir heute nochmals für eine klare Kante statt Kuddelmuddel, für ein absolutes Rauchverbot in der Gastronomie,

(*Dr. Andreas Dressel SPD: Und Rauchen in Einkaufszentren!*)

um möglichen Klagen vorzubeugen und entgegenzuwirken und optimalen Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Als zweiten Punkt in unserem Antrag stellen wir noch einmal den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Gaststättengewerbe und in der Gastronomie nach vorn und fordern den Senat auf, sich auf Bundesebene dafür einzu-

(Katharina Fegebank)

setzen, dass die Ausnahmetatbestände dort zurückgenommen werden. Das ist übrigens etwas, was DIE LINKE auch abgelehnt hat im Ausschuss und heute als eigenen Antrag einbringt. Da bin ich etwas erstaunt gewesen, dass das noch einmal auf die Tagesordnung kommt. In unserem Antrag haben Sie beides: absolutes Rauchverbot in der Gastronomie und den Gesundheitsschutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Gastronomie. Das wäre eine gute Lösung. Springen Sie doch über Ihren Schatten, auch Sie, Herr Schäfer. Sie sagen, es gibt keinen Weg zurück. Warum machen Sie dann nicht gleich den Sprung nach vorn und stimmen auch für das absolute Rauchverbot? – Danke.

(Beifall bei der GAL)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Dr. Schinnenburg.

Dr. Wieland Schinnenburg FDP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie uns doch einen Moment darüber nachdenken, warum wir dazu gekommen sind, über einen neuen Gesetzentwurf nachzudenken.

(*Jens Kerstan GAL:* Aber heute mal ernsthaft, Herr Schinnenburg!)

Das Bundesverfassungsgericht hat Teile des derzeitigen Passivraucherschutzgesetzes für verfassungswidrig erklärt, und zwar mit folgender Begründung – ich zitiere –:

"Die [...] Unterscheidung zwischen Schank- und Speisewirtschaften ist eine Berufsausübungsregelung, die als gleichheitswidriger Begünstigungsausschluss Art. 12 Abs. 1 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 GG verletzt."

– Zitatende, Randziffer 58.

Aus so einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts kann doch ein seriöser Gesetzgeber nur den Schluss ziehen, dass das Gesetz in Ordnung ist. Wir müssen nur überall die Differenzierung zwischen Schank- und Speisewirtschaften aus dem Gesetz entfernen.

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Lesen Sie doch mal das ganze Urteil! Das haben Sie immer noch nicht gemacht!)

Nichts anderes kann man doch aus dem Votum des Bundesverfassungsgerichts schließen. Was macht die SPD?

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Wir lesen das Urteil! Haben Sie das immer noch nicht gelesen? Ich dachte, das hätten Sie vielleicht heute erst einmal gemacht!)

– Herr Dressel, ein kurzer Hinweis: Sie zitieren immer Randziffer 56. Waren Sie bei 57, die Sie offen-

bar schon nicht mehr gelesen haben? Ich dagegen habe Randziffer 58 gelesen. Daraus erkennen Sie schon, dass ich das Urteil bis zum Ende gelesen habe und Sie nur bis Randziffer 56. Das ist ein kleiner Unterschied.

(Beifall bei der FDP und bei *Robert Heinemann CDU – Dr. Andreas Dressel SPD:* Jeder blamiert sich, wie er kann!)

Was macht nun die SPD aus diesem eigentlich klaren Auftrag des Bundesverfassungsgerichts? Zunächst führt die SPD in ihrem ersten Entwurf einmal mehr Bürokratie bezüglich der Raucherräume ein. Sie müssen auf einmal selbstschließende Türen bekommen. Sie müssen eine Luftschleuse bekommen. Sie müssen ein Messkonzept zur Überprüfung der Lüftungsanlage erhalten. Wir brauchen auch noch einen Unterdruck im Raucherraum. Das kennt man sonst von U-Booten, aber Sie wollen es in Raucherräumen einführen. Ich habe mich, ehrlich gesagt, gewundert, dass Sie nicht die Vorschrift eingeführt haben, dass jeder Gast eine elektronische Absauganlage auf seinem Rücken haben muss. Das haben Sie zwar nicht dabei, es hätte mich aber nicht gewundert.

(*Antje Möller GAL:* Da hätten Sie ja einen Zusatzantrag machen können!)

Kurz gesagt: Sie haben mehr Bürokratie und vor allem mehr Kosten für die Betreiber von Gaststätten eingeführt. Das war Ihre erste Antwort auf einen klaren Auftrag des Bundesverfassungsgerichts.

Dann fiel Ihnen ein, dass Sie gern die Linkspartei mit ins Boot holen wollten. Das würden die aber nur dann machen, wenn Sie ihnen einen Bonbon geben. Der Bonbon für die Linkspartei ist das absolute Rauchverbot in Spielhallen.

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Das wollen Sie doch eh alles freigeben, Spielhallen! Das ist ja eh Ihr Thema!)

Meine Damen und Herren! Dieses ist zunächst einmal sachlich überhaupt nicht gerechtfertigt. Niemand wird gezwungen, Spielhallen zu betreten. Wir müssen bei Schulen und anderen Einrichtungen selbstverständlich ein absolutes Rauchverbot einführen. Bei Spielhallen verhält es sich nicht so.

Nebenbei bemerkt, liebe Kollegen von der Linkspartei, ich wundere mich schon ein bisschen. Vor wenigen Wochen haben Sie uns noch groß erzählt, dass Spielhallen deshalb gefährlich seien, weil die Gefahr der Spielsucht vergrößert werde. Diesen Gesetzentwurf haben wir mit Ihrer Unterstützung erst einmal vertagt. Jetzt scheint Ihre größte Sorge zu sein, dass Spielhallen die Menschen durch Passivrauchen gefährden – eine ganz merkwürdige Art und Weise der Prioritätenänderung.

(Dr. Wieland Schinnenburg)

(Beifall bei der FDP)

Dann haben Sie auch gesagt, die CDU wollten Sie zumindest teilweise auch mit ins Boot holen, also brauchten Sie auch noch einen Bonbon für die CDU. Da haben Sie gesagt, okay, dann muss der Raucherraum kleiner sein als die übrige Gastfläche.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Das steht im geltenden Gesetz drin!)

– Lieber Herr Dressel, hören Sie doch einfach mal zu. Sie haben doch nun einen ganzen Parteitag Zeit gehabt, sich mit Ihrer Partei auseinanderzusetzen. Dann müssen Sie auch einen Moment zuhören.

Auch diese Vorschrift ist natürlich sachlich nicht gerechtfertigt. Wieso ist der Raucherschutz deshalb größer, weil die Raucherräume kleiner sind? Ich kannte es bisher so: Je größer der Raum, umso mehr verteilt sich der Rauch und je geringer ist die Raucherbelastung.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Das ist so fernab jeder Sachkenntnis!)

Auch hierfür gibt es aus meiner Sicht keine sachliche Rechtfertigung.

Was Sie nicht gemacht haben, ist die Umsetzung des Auftrags des Bundesverfassungsgerichts. Sie haben die Ungleichbehandlung von Schank- und Speisewirtschaften, zumindest in Eckkneipen, beibehalten. Es wird noch ein bisschen schlimmer, denn Sie haben geschrieben, dass Rauchen dann nicht zulässig sei, wenn dort zubereitete Speisen angeboten würden. Das wollen Sie so belassen, also ausgerechnet das, was Sie machen sollten, haben Sie nicht gemacht. Eine Differenzierung zwischen Essen und Trinken ist bei der Rauchbelastung egal. Sie werden doch selbst wissen, dass es in der Rauchbelastung keinen Unterschied macht, ob ich etwas trinke oder esse. Dafür gibt es keine sachliche Rechtfertigung.

Zweiter Punkt: Ich hatte Ihnen oben schon dargelegt, dass das Bundesverfassungsgericht das genauso sieht, es hält dies für verfassungswidrig.

Nun kommt noch ein dritter Punkt. Ich gehe davon aus, Herr Dressel, dass Sie sich noch nie mit der Frage beschäftigt haben, was eigentlich "zubereitete Speisen" bedeuten.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Doch, habe ich!)

Wenn Sie es getan hätten, dann wären Sie auf das gestoßen, was ich Ihnen jetzt leider vorzutragen habe. Zunächst einmal Metzner, Kommentar zum Gaststättengesetz – Zitat –:

"Zubereitung bedeutet, durch eine besondere Behandlung verzehrfertig machen."

Was bedeutet das in einigen konkreten Beispielen? Stellen Sie sich einmal vor, ein Eckkneipen-

wirt möchte seinen Gästen Brötchen anbieten. Dazu geht er in die nahe gelegene Bäckerei, kauft Brötchen und legt die auf den Tresen. In dieser Eckkneipe dürfte nach Ihrem Gesetz der Gast neben seinem Bier nicht auch noch ein Brötchen essen, mittags um zwölf Uhr. Der Tag geht voran. Soweit ich weiß, ist in diesen Eckkneipen auch später noch mit Gästeverkehr zu rechnen. Das Brötchen wird zunehmend weicher. Was macht ein treusorgender Betreiber einer Eckkneipe? Er toastet dieses Brötchen auf und siehe da, auf einmal ist dasselbe Brötchen nun zu einer zubereiteten Speise geworden. Das darf er nicht mehr, die Gäste in Eckkneipen müssen die ganze Nacht über mit weichen Brötchen leben. Das kann doch nicht ernsthaft sinnvoll sein.

(Beifall bei der FDP – *Jens Kerstan GAL: Brötchen werden hart, nicht weich!*)

Ein zweites Beispiel. Wenn Sie einem Getränk ein Pulver zugeben wollen, haben Sie wieder ein Problem.

(Dora Heyenn DIE LINKE: Was denn für ein Pulver?)

– Warten Sie mal ab.

Wenn es um eine Instantsuppe geht und Sie das Pulver für die Instantsuppe hineingeben wollen, dann dürfen Sie das nicht, denn dann bereiten Sie eine Speise zu. Wenn Sie demselben Gast aber Ahoi-Brause für seinen Wodka geben, wäre das keine Zubereitung, also ist das erlaubt. Sie meinen doch nicht im Ernst, dass so etwas sinnvoll ist.

Ein drittes Beispiel. Sie besorgen einen Apfel und legen ihn ungewaschen auf den Tresen Ihrer Eckkneipe.

(Karin Timmermann SPD: Das tut man nicht!)

Sie ahnen es, das ist keine zubereitete Speise, also erlaubt. Aber als treusorgender Gastwirt waschen Sie diesen Apfel natürlich ab. Was tun Sie? Zubereiten und das ist unzulässig. In Eckkneipen müssen künftig ungewaschene Äpfel präsentiert werden, keine gewaschenen, das wäre unzulässig. Sie meinen doch nicht im Ernst, dass das sinnvoll ist.

Ein viertes Beispiel. Der Wirt sagt, er wolle ein bisschen für fleischliche Ernährung sorgen und stellt Frikadellen zur Verfügung. Sie kaufen als Wirt kalte Frikadellen im Supermarkt oder wo auch immer und legen sie hin. Wahrscheinlich – es ist übrigens umstritten – ist es zulässig. Es kommt vielleicht manchmal vor, dass ein Gourmet in die Eckkneipe kommt und sagt, er möchte keine kalte Frikadelle haben, sondern eine warme. Sie ahnen, was passiert: Dieselbe Frikadelle, die eben noch unproblematisch war, wird nun problematisch, weil es jetzt eine zubereitete Speise ist. Sie meinen doch nicht im Ernst, dass das sinnvoll ist.

(Dr. Wieland Schinnenburg)

Sie provozieren mit Ihrem Gesetz Rechtsstreite um warme Frikadellen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben also eine originelle Antwort auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil gegeben, nämlich genau das, was Sie ändern sollten, nicht geändert. Stattdessen haben Sie unsinnige Regelungen fortgeschrieben und noch mehr Bürokratie geschaffen.

Wir haben einen Zusatzantrag gestellt, das wurde schon erwähnt. Es geht dort darum, dass genau diese Ungleichbehandlung von Schank- und Speisewirtschaften beendet wird. Wir bitten daher um Zustimmung, um gerade das zu vermeiden, was ich beschrieben habe.

Meine Damen und Herren! Ich habe wirklich großes Verständnis dafür – Sie wissen, dass ich es auch schon mehrfach getan habe –, bei diesem emotionalen Thema einen möglichst breiten Konsens in der Bürgerschaft und der Politik insgesamt herbeizuführen. Deshalb hat die FDP, wie Sie vielleicht wissen, eine ganze Menge Kröten geschluckt.

(Arno Münster SPD: Zubereitet oder nicht? – Dr. Andreas Dressel SPD: Flambiert?)

Sie erinnern sich, an dieser Stelle habe ich im Februar die ursprüngliche FDP-Meinung dargelegt. Wir sind der Meinung, dass Erwachsene sich einer Gefahr des Passivrauchens aussetzen können. Deshalb war unser Vorschlag, dass Wirte generell frei entscheiden können, ob in ihrem Restaurant geraucht wird oder nicht. Sie müssen nur dafür sorgen, dass Minderjährige keinen Zutritt haben, und es muss ein deutlicher Warnhinweis an der Tür sein. Das war unser ursprünglicher Vorschlag und den finden wir auch immer noch gut.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Kein Bundesland macht das so, wie Sie das sagen!)

Wir waren bereit, selbst Ihre Bürokratie, die ich vorhin bezüglich der Raucherräume beschrieben habe, hinzunehmen. Wir finden es zwar nicht toll, aber wir hätten das hingenommen im Sinne eines Kompromisses und würden es auch immer noch hinnehmen. Aber die SPD sattelt drauf. Sie will auch Spielhallen und die Raumgröße hinzufügen. Da frage ich mich, ob das noch hinnehmbar ist. Man würde möglicherweise dazu kommen, aber eines ist klar: Die Grenze ist für uns erreicht, die Grenze zur Nicht-Hinnehmbarkeit. Eine Ungleichbehandlung von Schank- und Speisewirtschaften akzeptieren wir nicht. Sie ist unsinnig, sie ist unzulässig und sie provoziert Rechtsstreitigkeiten um warme Frikadellen. Das machen wir nicht mit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Frau Artus.

Kersten Artus DIE LINKE:* Frau Präsidentin, sehr geehrte Herren und Damen! Sie ist eine unendliche Geschichte und wird hoffentlich mit dem heutigen Tag vorbei sein. Die teilweise kapriolenhafte Auseinandersetzung um das Hamburgische Passivraucherschutzgesetz muss endlich beendet werden.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und der FDP)

Seit ich der Bürgerschaft angehöre und auch schon davor befassen wir uns immer wieder damit. Die Hauptverantwortung dafür tragen CDU und GAL, weil sie damals ein nicht rechtssicheres Gesetz beschlossen haben. Das war wettbewerbsverzerrend,

(Jens Kerstan GAL: Das ist es doch immer noch!)

worauf die Linksfraktion im Übrigen auch stets hingewiesen hat. Das war das Einfallstor für den DE-HOGA, seine Mitglieder zu mobilisieren und vor Gericht zu ziehen. Die Gesellschaft hat sich jedoch trotz dieses Feldzugs erstaunlich und weitgehend einvernehmlich gewandelt. Es ist heute nicht mehr normal, überall zu qualmen. Restaurants, Schulen, Betriebe, Wartezimmer auf den Ämtern, Bahnhöfe und Züge sind rauchfrei. Das ist ein ziviler Fortschritt, der einen unschätzbaren gesundheitlichen Wert hat.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Das ist den Nichtraucherenschutzgesetzen zu verdanken und deswegen ist es wichtig, dass Hamburg endlich wieder eines bekommt, und zwar eines, das rechtssicher ist. Die LINKE ist zu der Auffassung gelangt, dass das Gesetz, dem der Gesundheitsausschuss am 16. Mai zugestimmt hat, rechtssicher ist. Ich finde das insofern bedeutsam und erwähnenswert, weil es wider besseren Wissens unzählige Mythen um das Rauchen und um Nikotin gibt und diese sich durch eine regelrechte Desinformationskampagne seitens interessierter Kreise, vor allem der Tabak-Lobby, immer noch verbreiten können. Das geht bis hin zur Verleugnung von Tatsachen.

Wir brauchen aber auch einen größtmöglichen Jugend- und Beschäftigtenschutz. Deswegen ist es auch sehr wichtig, dass wir die Bundesratsinitiative beschließen, die ich auf der letzten Bürgerschaftssitzung angekündigt habe und die heute auch auf der Tagesordnung steht, die die Ausnahmeregelung für Gastro-Betriebe beim Nichtraucherenschutz noch vorsieht. Da stimme ich Frau Fegebank zu, das war auch im Wesentlichen der Punkt II des alten GAL-Antrags. Ich gebe zu, das war eine kleine Schwäche von uns im Ausschuss. Unser Antrag ist

(Kersten Artus)

noch ein bisschen konkreter. Ich würde mich freuen, wenn Ihr nachher unserem Antrag auch zustimmen würdet.

Wir wissen zudem leider auch, dass in Deutschland ungefähr 50 Prozent aller Kinder in Haushalten aufwachsen, in denen geraucht wird. Hier kommen wir übrigens auch mit dem Passivraucherschutzgesetz nicht weiter. Hier muss mit Aufklärung und Hilfe angesetzt werden. Ich finde es sehr beruhigend, was die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gestern in ihrer Presseerklärung vermeldet hat: In zehn Jahren ist der Anteil rauchender Jugendlicher, also von 2011 in Bilanz zu 2001, von 28 Prozent auf 11,7 Prozent zurückgegangen, und das ist ein gutes Signal.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Der Fraktion DIE LINKE ist der Beschluss des SPD-Parteitags am letzten Sonnabend natürlich nicht entgangen. Aber die LINKE fühlt sich an Beschlüsse der SPD nicht gebunden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir hatten bereits am 16. Mai unsere Zustimmung zu dem vorgelegten Gesetzentwurf gegeben, auch vor dem Hintergrund, dass es künftig eine ganz konkrete, für circa 10 000 Glücksspielsüchtige in Hamburg sehr wichtige Regelung geben wird. Mit dem heute zu beschließenden Gesetz wird nämlich auch, das haben meine Vorredner zum Teil schon erwähnt, das Rauchen in den vier Hamburger Spielhallen verboten. Hier haben uns Suchtexpertinnen und Suchtexperten – meiner Erinnerung nach war auch der FDP-Abgeordnete, der eben geredet hat, dabei – bei der Anhörung zum Thema vor Kurzem glaubhaft und eindringlich dargestellt, dass jede Unterbrechung an den Spielautomaten hilft, den zerstörerischen Teufelskreis zu durchbrechen. Ohne diesen Zusatz, das sage ich ganz klar, würden wir dem neuen Passivraucherschutzgesetz heute nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wird das neue Gesetz heute beschlossen, gibt es künftig einen umfassenderen Nichtrauchererschutz als zuvor. Das möchten wir mit unserer Zustimmung unterstützen.

(*Jens Kerstan GAL: Das war jetzt aber eine billige Unterstützung!*)

Der Antrag der GAL-Fraktion hat mich heute um 12.55 Uhr per E-Mail erreicht. Er ist identisch mit dem Antrag – wie Frau Fegebank auch sagte – der GAL aus Drucksache 20/3315, der am 21. Februar in die Bürgerschaft eingereicht und an den Gesundheitsausschuss überwiesen wurde. Dort wurde er am 16. Mai angenommen, mit einem geänderten Petition. Da dieser Antrag also bereits behandelt wurde, nimmt die Fraktion DIE LINKE an einer erneuten Abstimmung nicht teil. – Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD – Zuruf von der CDU: Drückeberger!)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Senatorin Prüfer-Storcks.

Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks: Meine Damen und Herren! Wenn meine persönliche Strichliste stimmt, dann debattieren wir heute zum dritten Mal über die Novellierung des Passivraucherschutzgesetzes in Hamburg. Normalerweise tragen solche Debatten dazu bei, dass von Plenum die Klarheit, wer wofür steht, zunimmt. Aber ich stelle fest, es geht auch umgekehrt.

(Beifall bei *Anja Hajduk* und *Antje Möller*, beide GAL – Heiterkeit bei der SPD, der GAL und der LINKEN)

Ich kann trotzdem der Tatsache, dass das Parlament sich so oft und so intensiv mit diesem Thema befasst hat, natürlich viel abgewinnen, denn niemals in den letzten Monaten hat begleitend so viel über die Schädlichkeit des Rauchens in der Zeitung gestanden. Allein dafür hat sich diese ausführliche Befassung schon gelohnt.

Aber natürlich sollte gewissermaßen der Hauptgewinn dieser Beratungen auch ein deutliches Vorwärtsschritt für den Passivraucherschutz in Hamburg sein. Dazu haben wir jetzt zwei Vorschläge auf dem Tisch zur Abstimmung. Und wenn ich mir den Entwurf der SPD-Fraktion ansehe, dann ist klar, dass er nicht das absolute Rauchverbot bringt. Er bringt allerdings ein absolutes Rauchverbot in öffentlichen Einrichtungen außerhalb der Gastronomie, und der Vorschlag führt dazu, dass wir innerhalb der Gastronomie die strengsten Auflagen für Raucherräume bundesweit haben. Das heißt, wir haben ein deutliches Mehr an Passivraucherschutz.

(Beifall bei der SPD)

Mit der entsprechenden Verordnung, die wir als Behörde sehr schnell vorlegen können, werden wir damit in Hamburg die höchsten Anforderungen an Raucherräume bundesweit stellen.

Der Passivraucherschutz funktioniert aber in diesem Sinne auch nur mit dieser Verordnung, denn ansonsten bleibt dieser Schutz theoretisch. Dadurch, dass Sie an einen Raum "Raucherraum" schreiben, haben Sie noch nicht die Nichtraucher außerhalb dieses Raumes geschützt. Messungen des Krebsforschungszentrums stellen fest, dass nach kurzer Zeit die Luft außerhalb des Raucherraums nicht viel anders ist als die innerhalb des Raucherraums. Deshalb sind diese technischen Auflagen keine Bürokratie, sondern sie sind ein ernsthafter Beitrag zum Passivraucherschutz.

(Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks)

(Beifall bei der SPD und bei *Kersten Artus DIE LINKE – Dirk Kienscherf SPD*: Richtig!)

Und dass diese Auflagen nicht nur theoretischer Natur wären und auf dem Papier stünden, sondern auch tatsächlich akribisch nachgehalten würden, davon dürfen Sie ausgehen.

Was nun das Thema des absoluten Rauchverbots für Hamburg in öffentlichen Einrichtungen betrifft, stelle ich fest, dass dies heute in diesem Parlament nicht zur Abstimmung steht, denn wir haben keinen entsprechenden Vorschlag auf dem Tisch. Der Vorschlag der GAL-Fraktion läuft nach wie vor darauf hinaus, dass in allen öffentlichen Einrichtungen außerhalb der Gastronomie weitergeraucht werden kann, und das, obwohl das öffentlich – hier und auch im Ausschuss – öfter thematisiert worden ist und Sie sich eigentlich auch zu einer anderen Lösung bekannt haben.

(*Antje Möller GAL*: Aber wir haben das ja erklärt!)

Dass Sie aber denselben Entwurf heute wieder vorlegen, lässt aus meiner Sicht nur zwei Schlüsse zu: Entweder war dann die lange Beratungszeit doch nicht lang genug und Sie haben heute hektisch in die Schublade gegriffen und da lag nur der alte Vorschlag, oder Sie wollen nicht wirklich ein absolutes Rauchverbot. Wie auch immer, ich rege an, dass die Verwendung des Begriffs "Murks" im Hinblick auf den SPD-Entwurf vielleicht doch noch einmal überdacht wird von der GAL.

(Beifall bei der SPD)

Zu den verfassungsrechtlichen Bauchschmerzen der FDP-Fraktion: Verfassungsgerichtsurteile zu lesen, ist gut, sie ganz zu Ende lesen, ist besser. Ich glaube, Herr Schinnenburg, Sie haben sich heute in Ihren Ausführungen nicht mit Teilen dieses Parlaments angelegt, sondern direkt mit dem Bundesverfassungsgericht selbst,

(*Dirk Kienscherf SPD*: Das ist ja fast verfassungsfeindlich!)

denn das, was hier aufgegriffen wird, was durch den Entwurf unverändert bleibt, geht zurück auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts selbst. Und das Verfassungsgericht hat keinen Anlass gesehen, sich selbst zu korrigieren in der Frage der Differenzierung bei den kleinen Eckkneipen zwischen Speisegastronomie und Schankwirtschaften. Ich weiß nicht, ob deshalb das Hamburger Parlament klüger sein muss als das Bundesverfassungsgericht, zumal ich auch nicht davon ausgehe, dass das Bundesverfassungsgericht sich in dieser Frage selbst korrigieren möchte und damit dann auch die Verfassungswidrigkeit von 13 Landesgesetzen in Deutschland feststellen würde, denn das wäre das Ergebnis, wenn man Ihrer Auslegung folgen würde.

(Beifall bei der SPD)

Die Definition der getränkegeprägten Kleingastronomie ist gewissermaßen eine Erfindung des Bundesverfassungsgerichts selbst. Und es hat damit nicht ausdrücken wollen, dass man sich mehr schadet, wenn man zum Rauchen auch noch isst, sondern hier wurde ein Typus von Kleingastronomie gekennzeichnet, in den die Menschen zum Trinken gehen und vielleicht zum Rauchen, aber nicht zum Essen. Deshalb kann das im Gesetz auch Bestand haben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man sich ansieht, was eigentlich die Bevölkerung zu diesem Thema meint, um das wir so lange gerungen haben, dann stellt man fest, dass die Ergebnisse der Umfragen etwas variieren, aber nicht wirklich in der Tendenz. 75 Prozent der Bevölkerung bundesweit wünschen sich rauchfreie Gaststätten, bei den Nichtraucherern sind es 94 Prozent, bei den ehemaligen Rauchern 83 Prozent. Was die Gastwirte betrifft, so müssen Sie nur nach Bayern schauen. Da sind die Umsätze nicht dadurch gesunken, dass Gaststätten keinen Raucherraum hatten.

Wenn der Entwurf der SPD-Fraktion heute verabschiedet wird, dann kann man auch in Hamburg Raucherräume einrichten, muss es aber nicht. Meine Empfehlung an die Gastwirte wäre: Lassen Sie es sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Voet van Vormizeele.

Kai Voet van Vormizeele CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die letzten Ausführungen haben mich doch noch einmal bewegt, mich zu melden. Ich finde es ambitioniert, wenn ein Senatsmitglied, das vor wenigen Wochen angetreten ist mit einer klaren politischen Aussage – eine, die ich ganz persönlich ausgesprochen ehrenwert finde –, sich schon in der Debatte vor drei Wochen und jetzt erneut vor das Parlament stellt, dem Parlament gute Ratschläge gibt, einzelne Fraktionen kritisiert, aber letztendlich noch nicht einmal hier den klaren Mut und das Rückgrat hat, zur eigenen Meinung zu stehen. Das finde ich bedenklich.

(Beifall bei der CDU und der GAL)

Ich finde auch, dass es nicht weiter schlimm ist, denn ein Senatsmitglied muss nicht immer dieselbe Auffassung haben wie seine Fraktion. Und es ist für das Parlament und seine Demokratie nicht schlecht, wenn eine Fraktion den Senat auch einmal korrigiert, aber man sollte schon in einer solchen Debatte dann das Rückgrat haben, seine eigene Meinung offensiv zu vertreten und nicht irgendwelche bürokratischen Ratschläge geben und

(Kai Voet van Vormizeele)

sich herauswinden, sondern zu seiner eigenen Meinung stehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will noch ein letztes Wort sagen zu dem, wie ich abstimmen werde und manch andere Kollegen aus meiner Fraktion. Wir werden dem GAL-Antrag zustimmen. Viele Beiträge heute – ganz besonders der Beitrag des Kollegen Schinnenburg – haben gezeigt, dass alle Lösungen, die einen gutgemeinten Kompromiss versuchen werden, nicht geeignet sind, dieses Thema, das diese Stadt und dieses Land seit langer Zeit bewegt, wirklich zu lösen. Wir brauchen jetzt den Mut, eine klare Entscheidung zu treffen, und diese klare Entscheidung kann aus meiner ganz persönlichen Sicht nur ein absolutes Rauchverbot sein. Alle anderen Lösungen werden aus meiner festen Überzeugung heraus dazu führen, dass wir in wenigen Jahren wahrscheinlich wieder dieselben Debatten führen werden. Das halte ich für falsch. Ich glaube, wir brauchen den Mut zu einer klaren Entscheidung, und deshalb werde ich heute dem GAL-Antrag zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der GAL)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Dr. Schäfer.

(Dietrich Wersich CDU: Er hat sich jetzt auch überlegt, anders zu stimmen, oder was?)

Dr. Martin Schäfer SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr van Vormizeele, der erste Teil Ihrer Rede war überflüssig.

(Beifall bei der SPD – *Dietrich Wersich CDU: Stört Sie jetzt auch Kritik, oder was?*)

Es ist hinlänglich bekannt, dass es sowohl bei uns in der Fraktion als auch im Senat und bei der Gesundheitssenatorin unterschiedliche Ansichten gab und gibt. Wir haben in einem demokratischen Prozess zu einer Entscheidung gefunden, zu der wir dann auch alle gemeinsam stehen. So gehört es sich und so machen wir das. Da hat niemand sein Rückgrat verloren, sondern jede und jeder steht zu dem, was sie oder er bisher meinte. Aber wir haben in diesem demokratischen Prozess diese Entscheidung gefunden, was man von Ihnen, Herr Wersich, beim besten Willen nicht sagen kann.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr, sodass wir zur Abstimmung kommen können. Zunächst zum Antrag der GAL-Fraktion aus der Drucksache 20/4482.

Wer diesen annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wer sodann dem Antrag der FDP-Fraktion aus der Drucksache 20/4249 in der Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Dann kommen wir zum Antrag der SPD-Fraktion aus der Drucksache 20/4462.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben und das darin aufgeführte zweite Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit angenommen.

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das ist der Fall. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Den sehe ich nicht.

Wer das soeben in erster Lesung beschlossene Gesetz in zweiter Lesung beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist damit auch in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen worden.

Nun kommen wir zum Bericht des Gesundheitsausschusses aus der Drucksache 20/4211.

Zunächst stelle ich hierzu fest, dass sich mit der soeben erfolgten Annahme des Antrags aus der Drucksache 20/4462 die Ziffer 1 der Ausschussempfehlung erledigt hat.

Wer abschließend das in Ziffer 2 der Ausschussempfehlung enthaltene Ersuchen beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das Ersuchen ist mit großer Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum Punkt 27, dem Bericht des Haushaltsausschusses aus der Drucksache 20/4336: Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen.

[Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/3641: Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen (Senatsantrag) – Drs 20/4336 –]

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 20/4470 ein Antrag der CDU-Fraktion vor.

[Antrag der CDU-Fraktion:

(Vizepräsidentin Barbara Duden)**Inklusion richtig machen**

– Drs 20/4470 –]

Wer wünscht das Wort? – Herr Heinemann.

Robert Heinemann CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mich würde doch noch einmal interessieren, ob das eben eine interfraktionelle Abstimmung im Sinne des Parteitagsbeschlusses der SPD war oder nicht.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Ihre Interpretation ist da nicht so maßgeblich wie unsere!)

– Das glaube ich auch. Wahrscheinlich ist bei Ihnen sowieso nur eine Interpretation maßgeblich, aber das kennen wir doch.

Ich möchte zu Beginn unserer Diskussion über das Thema Inklusion einmal betonen, dass es aus meiner Sicht ein absolutes Unding ist, dass die SPD heute und morgen die beiden wohl wichtigsten schulischen Drucksachen dieses Jahres mal eben so durch das Parlament schieben wollte, ohne eine Debatte zu ermöglichen. Über Inklusion und über Ganztagschule diskutiert ganz Hamburg, aber im Parlament will die SPD darüber lieber nicht diskutieren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der GAL)

Vielleicht ist der SPD die Ausbildungsumlage für Altenpflegekräfte wichtiger. Ich vermute aber eher, dass sie doch ein wenig Angst bekommen hat vor dieser Debatte und sie von daher fürchtet.

Wir haben daher als CDU die uns durchaus bekannte Rolle der Regierungspartei übernommen und dafür gesorgt, dass die beiden Senatsdrucksachen heute und morgen diskutiert werden, und darauf freuen wir uns.

Inklusion ist vor allem ein soziales Thema. Viele Menschen engagieren sich mit viel Leidenschaft dafür, dass Behinderte in unserer Welt nicht mehr ausgegrenzt werden, sondern ein selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft sind. Inklusion ist auch ein pädagogisches Thema. So lernen behinderte Kinder im Umgang mit nicht Behinderten mehr, und nicht Behinderte lernen sehr viel im Umgang mit behinderten Kindern.

Aber Inklusion ist auch ein ganz praktisches Thema, und die echten Herausforderungen müssen nicht nur im Parlament bestehen und auch nicht die Experten in der Wissenschaft, sondern die Schulen vor Ort. Die Herausforderungen sind größer, als sich mancher in diesem Hause vorstellen mag. Sie sind auch größer, als einige Lehrerinnen und Lehrer sie sich vorgestellt haben. Es liegt vielleicht manchmal auch an unserer Sprache. Fachbegriffe wie "Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung" – früher hieß es "Verhaltensgestörte" – werden jeweils der empfundenen und konkret

erlebten Probleme vor Ort vielfach nicht gerecht. Ich erspare Ihnen die ganzen Details aus Berichten von Eltern und Lehrern, die mich erreichen. Aber ich weiß sehr genau, dass die aktuelle Situation vieler Lehrerinnen und Lehrer und auch vieler Schülerinnen und Schüler diese an den Rand des Verkräftbaren bringt und einen normalen Unterricht manchmal unmöglich macht.

In der öffentlichen Anhörung mit sehr vielen Beteiligten in der Handelskammer wurde deutlich, dass sich mit der vorgesehenen Abschaffung der I- und IR-Klassen dieses Problem weiter verschärfen wird. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass wir uns vor Augen führen, wie es eigentlich zur flächendeckenden Einführung der Inklusion in Hamburg gekommen ist.

Die Enquete-Kommission hatte sich auch mit diesem Thema beschäftigt. Sie hatte klar gesagt, dass man erst einmal das Thema der Schulstruktur lösen müsse und manche anderen Probleme, denn dafür brauche man sehr viel Kraft. Und im zweiten Schritt solle man dann das Thema Inklusion angehen. Auch in den Koalitionsverhandlungen zwischen der GAL und der CDU haben wir gesagt, wir wollten erst einmal das Thema Schulstruktur angehen und im zweiten Schritt, nach 2012, das Thema Inklusion. Dann kam die UN-Konvention. Frau Goetsch hatte in einem ersten Entwurf des Schulgesetzes durchaus die Probleme gesehen. Sie hatte nämlich in ihrem etwas vorsichtigen Entwurf geschrieben, dass die Kinder mit Förderbedarf in Regelklassen unterrichtet würden, soweit nicht aus inhaltlichen oder organisatorischen Gründen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel eine gesonderte Förderung in Lerngruppen zweckmäßig oder von den Sorgeberechtigten gewünscht sei. Das heißt auf gut Deutsch: Inklusion ja, aber nur, wenn sie machbar ist.

Es war Herr Rabe, der im April 2009 in einem Antrag gefordert hat, dass es Inklusion ohne jede Vorbehalte geben solle, 100 IR-Schulen und 100 I-Schulen. Das waren Ihre Forderungen, dafür hat die SPD gestanden. Es kam dann zu weiteren Gesprächen, es kam zu einem neuen Schulgesetz im Oktober 2009, und dort haben wir im Parlament dann einvernehmlich die vorbehaltlose Inklusion festgeschrieben.

Es war also der feste politische Wille dieses Hauses, nicht zuletzt auch auf Druck der SPD, die Inklusion schneller und umfassender einzuführen als in anderen Bundesländern. Darauf kann Hamburg durchaus stolz sein, darauf kann auch Frau Goetsch stolz sein und darauf kann auch gern die SPD stolz sein. Worauf Sie aber nicht stolz sein können, ist, dass die Politik sich jetzt feiern lässt und die Schulen die Folgen ausbaden dürfen.

(Beifall bei der CDU und bei Dr. Stefanie von Berg GAL)

(Robert Heinemann)

Wir wissen doch alle, jedenfalls die, die sich mit dem Thema beschäftigen, dass Inklusion bis 2010 vor allem in den Schulen stattfand, die sich darauf lange vorbereitet hatten, bei denen auch sehr viel persönliches Engagement investiert wurde und bei denen die Entscheidung, Inklusion machen zu wollen, eine sehr überlegte, ganz bewusste war. Wir wissen auch, dass die Ausstattung der I- und IR-Klassen vergleichsweise gut war, man könnte sogar sagen, sehr gut. Nach der Schulgesetzänderung mussten nun Schulen, die sich mit Inklusion vorher nie näher befasst hatten, die über keinerlei Erfahrung verfügten und die mit der Einführung von Stadtteilschule, Ganztagschule und anderen Themen mehr als genug um die Ohren hatten, im Sommer 2010 plötzlich behinderte Kinder aufnehmen, und das auch noch ohne die vergleichsweise gute Ausstattung der I- und der IR-Klassen.

Hinzu kam, dass meine Befürchtung leider wahr wurde. Ich hatte nämlich immer gesagt, wenn wir uns zu sehr um die Schulstruktur kümmern, dann kümmern wir uns zu wenig um andere Themen. Und siehe da, bis zum Sommer 2010 haben sich alle, auch dieses Haus, nur noch um den Volksscheid gekümmert, Herr Dr. Scheuerl sei Dank. Alles andere ging unter und Inklusion war kaum noch ein Thema.

Der Antrag von Herrn Rabe vom April 2009 wurde im Herbst 2010 endlich einmal wieder in der Bürgerschaft debattiert. Dazwischen fand nur noch Schulstruktur statt. Es gehört zur Ehrlichkeit dazu, dass auch die Einführung der Inklusion von Behördenseite her leider zu wünschen übrig ließ. Der Abgeordnete Rabe hat das damals durchaus zu Recht kritisiert und Senator Rabe hätte das nun nach seinem Amtsantritt alles besser machen können. Er hätte erkennen können und müssen, dass eine Dezentralisierung nie ohne Synergieverluste geht und daher auch nie ohne zusätzliche Kapazitäten.

Der Bildungsforscher Klaus Klemm hat in einer Studie für die Bertelsmann Stiftung errechnet, dass wir in Hamburg allein 488 Stellen nur dafür brauchen, die Förderung nicht schlechter auszustatten als bisher. Dem ehemaligen Lehrer Rabe hätte bekannt sein müssen, dass gerade eine zieldifferente Beschulung von Behinderten nicht ohne Doppelbesetzung geht, und zwar durchgehend. Dem Senator Rabe hätte klar sein müssen, dass man auch zusätzliche Instrumente benötigt, um die behinderten Kinder besser und gleichmäßiger auf die Regelschulen zu verteilen, so wie es Bremen vormacht. Er hätte auch wissen müssen, dass die Zahl der behinderten Kinder in den Schulen nicht allein vom Sozialindex der Schule abhängig ist, und eine pauschale Ressourcenverteilung von daher ungerecht und falsch ist. Ich habe sehr viele Anfragen stellen müssen, zu Hause mit Exceltabellen gessen und das alles entsprechend ausgerechnet, bis Sie irgendwann einmal eingesehen

haben, dass Ihr Modell mit der Realität leider nicht übereinstimmt.

Und der ehemalige Abgeordnete Rabe hätte sich auch einmal für seinen Antrag aus 2009 einsetzen können, in dem es hieß, dass keinesfalls mit der inklusiven Beschulung ein Absenken der sonderpädagogischen Förderung verbunden sein dürfe – hört, hört. Vielleicht hätte auch der SPD-Kreisvorsitzende Rabe einfach einmal das SPD-Wahlprogramm umsetzen können. Da heißt es nämlich sehr klar, dass nach dem Vorbild der seit Jahren erfolgreichen Integrationsklassen und der integrativen Regelklassen weitere Angebote geschaffen werden und deutlich mehr Sonderschulpädagogen an den allgemeinbildenden Schulen unterrichten sollten. Wo bleibt die Umsetzung, Herr Rabe?

(Beifall bei der CDU)

Nichts davon hat Herr Rabe getan. Stattdessen hat der SPD-Senat ein Konzept vorgelegt, welches die Ressourcen völlig unabhängig vom Bedarf deckelt und was die Ausstattung der I- und IR-Schulen massiv kürzt. Er hat Sonderpädagogen durch Sozialpädagogen ersetzt, behinderte Kinder in zwei Kategorien eingeteilt, Mittel für Hartz-IV-Kinder zum Stopfen von finanziellen Löchern missbraucht und als besonders sozialen Akt dann auch noch die Förderstunden für Deutsch als Zweitsprache für die Sonderschulen gestrichen. So wird Inklusion zum Sparmodell auf dem Rücken der Betroffenen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Rabe, Sparmodell meine ich dabei wörtlich, denn der Senat will nicht nur nicht mehr Geld ausgeben, sondern laut Ihrer Drucksache ab 2014 sogar weniger Geld als bisher.

Herr Rabe, Sie haben für Ihr Konzept von allen Seiten Kritik bekommen. Nicht nur die GEW und Herr Dr. Scheuerl kämpfen neuerdings seit an Seit, sondern auch Elternkammer, Schülerkammer, Lehrerkammer, Landesschulbeirat, Personalräte und Schulleitungen. Wen wollen Sie eigentlich noch als Gegner haben? Obwohl Sie auch zugegeben haben, dass Ihr Pauschalmodell nicht funktioniert und Sie irgendwo noch ein bisschen nachbessern müssten, wollen Sie die Drucksache heute völlig unverändert durch das Parlament peitschen.

Nun könnte es mir eigentlich recht sein, dass Sie sich den Zorn aller Betroffenen zuziehen und es einmal wieder Demonstrationen gegen sozialdemokratische Schulpolitik gibt, aber ich mache mir doch sehr ernsthafte Sorgen um die Fortführung der Inklusion in Hamburg und auch um manche Stadtteilschule. Wenn Sie es nicht schaffen, die richtigen Prioritäten im Haushalt zu setzen und ein kostenloses Mittagessen wichtiger finden als eine ausreichende Zahl von Sonderpädagogen für behinderte Kinder, dann überfordern Sie Lehrer, Schüler und Eltern an vielen Schulen, dann wer-

(Robert Heinemann)

den gerade die schwächeren Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen zu kurz kommen.

(Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel übernimmt den Vorsitz.)

Sie gefährden auch die Akzeptanz, die Inklusion gerade in Hamburg bisher hatte. Wir werden erleben, dass Eltern die Inklusion umgehen. Das wäre aus meiner Sicht eine fatale Entwicklung, es wäre das Gegenteil von Inklusion und es wäre auch das Gegenteil von dem, was wir alle gemeinsam wollen.

Wir haben daher heute noch einmal unseren Antrag eingereicht, mit dem wir Sie auffordern, in zehn ganz konkreten Punkten Ihr Konzept zu überarbeiten. Die SPD hat unseren Antrag im Schulausschuss leider bereits abgelehnt, aber wir wissen inzwischen, dass bei Ihnen plötzliche Kehrtwendungen durchaus auf der Tagesordnung sind. Herr Senator, ich finde es gut, dass Sie sich als Bildungssenator als Vorbild für lebenslanges Lernen präsentieren; heute wäre es besonders wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Herr Holster, Sie haben das Wort.

Lars Holster SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Heinemann, dass wir das Thema Inklusion nicht häufig debattiert oder besprochen haben in den Ausschüssen, ist so nicht ganz richtig. Ich erinnere mich an eine Expertenanhörung und ich erinnere mich an eine öffentliche Anhörung. Wir haben das diverse Male diskutiert. Ich glaube, schon zum vierten Mal debattieren wir heute das Thema Inklusion. Dass sich die SPD diesem Thema verschließt, kann wohl so nicht ganz richtig sein.

Ich habe erneut bei Ihren Ausführungen wahrgenommen, dass der Fokus beim Thema Inklusion auf den Ressourcen liegt, bei der Frage, ob die Ressourcen reichen werden, um den Kindern mit besonderem Förderbedarf gerecht zu werden. Ich betrachte das aus zwei Perspektiven.

(Zuruf von *Robert Heinemann CDU*)

– Herr Heinemann, bleiben Sie ganz ruhig.

Die eine Perspektive ist die aus der Sicht derjenigen Schulen, die bereits integrative Klassen hatten. Da sage ich Ihnen ehrlich: Ja, diese haben jetzt weniger Ressourcen.

Sie sagen, dass es viele Schulen gibt, die noch nie inklusiv gearbeitet haben. Fast alle Schulen haben bisher inklusiv gearbeitet, sie haben nur keine Ressourcen bekommen. Schauen Sie sich doch die Grundschulstandorte an. Dort hat man sich bewusst dafür entschieden, Kinder mit Sprach- oder

Lernförderbedarf nicht an eine Förderschule zu geben, sondern in das System zu integrieren. Und in den Hauptschulen gab es oftmals vier oder fünf Kinder, die nach dem heutigen Stand eigentlich einer besonderen Förderung bedurft hätten. Diese Kinder wurden in den Klassen gelassen, weil es den Schulen wichtig war, sie zu integrieren. Das war damals schon Inklusion.

(Beifall bei der SPD)

Und genau diese Schulen, nämlich alle, werden jetzt von dieser Ressource profitieren.

(*Dr. Walter Scheuerl CDU:* Aber nicht die Kinder! – *Robert Heinemann CDU:* Komisch, dass die sich alle wehren! Die wehren sich alle gegen Ihre Geschenke!)

Ich habe einige Tage gespannt auf den Zusatzantrag der CDU gewartet und überlegt, ob irgendetwas Neues kommt, da Herr Scheuerl im Vorfeld – ich erinnere mich gut an die Diskussionsveranstaltung zum Thema Inklusion bei der GEW – angekündigt hatte, dass die CDU-Fraktion mehr Geld in die Hand nehmen oder vielleicht sogar den ganzen Bildungshaushalt erhöhen wolle; vielleicht kommt im Rahmen der Haushaltsberatungen etwas dazu. Aber ich frage mich, ob Ihre Haushaltsexperten, Herr Heintze, eigentlich genau gelesen haben, was Herr Heinemann verfasst hat.

(*Roland Heintze CDU:* Ja!)

Ich will Ihnen zwei Punkte für den Haushalt benennen. Sie fordern eine Ressourcenausstattung wie bei den bisherigen Integrationsklassen und die durchgehende Doppelbesetzung mit einem Sonderpädagogen auf der Grundlage von KESS 1 und KESS 2. Unabhängig von der Frage, ob das fachlich unbedingt notwendig ist, ist diese Forderung nicht finanzierbar.

(Beifall bei der SPD)

Solche Anträge kennen wir sonst eigentlich nur von der Linkspartei.

(*Dora Heyenn DIE LINKE:* Nein, solche nicht!)

Wir haben in den letzten Debatten häufig über das Thema Haltung gesprochen. Besonders nachdenklich hat mich die Frage gestimmt, die Herr Scheuerl in der letzten Schulausschusssitzung gestellt hat. Sinngemäß haben Sie, Herr Scheuerl, den Senator gefragt, ob ein behindertes Kind an einer Grundschule oder Stadtteilschule besser gefördert werden könne als an einer Förder- oder Sprachheilschule. Ich kann mich noch genau an das Kopfschütteln im Publikum und bei den anderen Fraktionen erinnern. Wenn das die Haltung der CDU ist, dann hat die CDU-Fraktion grundlegend nicht verstanden, was Inklusion bedeutet.

(Beifall bei der SPD und bei *Dr. Stefanie von Berg GAL*)

(Lars Holster)

Inklusion soll die Barrieren doch gerade abbauen und unsere Gesellschaft enger zusammenführen, und sie widerspricht dem Selektionsgedanken und dem Mythos, dass man nur in homogenen Klassen guten Unterricht machen kann. Als aktuelles Beispiel hat die Schule Rellinger Straße heute den Deutschen Schulpreis bekommen,

(Beifall bei *Sabine Steppat* und *Silke Vogt-Deppe*, beide SPD)

und zwar für die Heterogenität in den Klassen und den jahrgangsübergreifenden Unterricht. Damit ist diese Schule erfolgreich gewesen. Herzlichen Glückwunsch an die Schule Rellinger Straße.

(Beifall bei der SPD und der GAL)

Jetzt will ich aufgreifen, was Sie, Herr Dr. Scheuerl, in Ihrer Pressemitteilung schreiben. Sie verurteilen dort die Erich-Kästner-Schule, vorbildlich für Integrationsarbeit, und außerdem die Max-Brauer-Schule. Das Unterrichtskonzept der Max-Brauer-Schule würde die Zahl der Schulabbrecher ohne Schulabschluss fördern. Das ist vollkommen absurd, und wer so etwas behauptet, der hat keine Ahnung von gutem Unterricht.

(Beifall bei der SPD und der GAL – Zuruf von *Dr. Walter Scheuerl* CDU)

– Sie können sich gleich melden, Herr Scheuerl.

Wir sollten uns alle auf diesen Paradigmenwechsel einlassen, der uns mit der Inklusion einen wichtigen Schritt weiterbringt, denn dann kann die Inklusion in Hamburg gelingen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Frau von Berg, Sie haben das Wort.

Dr. Stefanie von Berg GAL:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Holster, dass Sie auf den Deutschen Schulpreis hingewiesen haben. Ich habe die Plakette mitgebracht, ich war gestern in Berlin und es war ein bewegender Moment. Das ist Schule, wie sie sein muss, damit Inklusion gelingen kann.

Ich würde mir sehr wünschen, dass wir von der reinen Ressourcenfrage, die durchaus eine wichtige ist, zu einem pädagogischen Gelingen und einer Umsetzung dieser Herkulesaufgabe kommen.

(Beifall bei der GAL und der SPD)

Dass das eine Herkulesaufgabe ist, haben wir schon mehrfach gesagt. Nicht umsonst wird dieses Thema hier so oft debattiert. Das Thema treibt in Hamburgs Schullandschaft alle um und lässt niemanden in dieser Stadt unberührt. Die Stadtteilschulen stehen vor der größten Herausforderung, denn sie müssen den größten Anteil der Kinder mit Förderbedarf als weiterführende Schule tragen.

Das kann so nicht weitergehen, denn die Schulen stehen mit dem Rücken zur Wand. Ich höre nur eines: große Not, und ich höre nicht, dass Senator Rabe diese Not wirklich ernst nimmt und aufgreift. Bei der Dienstbesprechung der Schulleiter und Schulleiterinnen der Stadtteilschulen soll er gesagt haben, dass wir keine Probleme haben und dass man aufhören solle, die Probleme größer zu machen, als sie tatsächlich sind. Die Schulleiter und Schulleiterinnen sollten endlich ihre Arbeit machen, eine Kultur des Helfens und Förderns in ihre Schulen einbringen und so das Image verbessern. Das fand ich zynisch.

(Beifall bei der GAL und der CDU)

Wenn Sie, Herr Senator, sagen, dass es keine oder zumindest keine großen Probleme gebe,

(*Senator Ties Rabe:* Wo habe ich das gesagt?)

dann frage ich, mit wem Sie eigentlich sprechen? Bei der Debatte zur Profiloberstufe und zur Ganztagschule habe ich manchmal den Eindruck, dass wir in unterschiedlichen Städten leben.

(Beifall bei der GAL und bei *Robert Heinemann*, *Dr. Walter Scheuerl*, beide CDU und *Anna-Elisabeth von Treuentfels* FDP)

Aber zurück zur Ressourcenfrage. Sie versuchen, diese im Moment mit dem Argument zu lösen, dass es die 1000 zusätzlichen Kinder schon immer gegeben habe. Diese hätten damals keine Ressourcen gebraucht und deswegen bräuchten sie auch jetzt keine. Die vielen Förderpläne und Diagnosen seien reine Ressourcenhascherei. Das unterstellt den Kolleginnen und Kollegen mangelnde Fachkompetenz und ist wenig wertschätzend.

(Beifall bei der GAL und bei *Robert Heinemann* und *Dr. Walter Scheuerl*, beide CDU)

Ebenso verkennt es den Förderbedarf dieser 1000 Kinder und die Belastung der Lehrkräfte.

Deswegen müssen wir nach vorn schauen. Wir brauchen eine personelle Umsteuerung, und zwar keine zaghafte, sondern eine herzhaftige Umsteuerung der freiwerdenden Ressourcen von den Sonderschulen an die Regelschulen. Nicht nur Herr Heinemann hat viele Anfragen gestellt, auch ich habe einen Stapel Anfragen gestellt. Ein Beispiel ist, dass eine Förderschule 39 Vollzeitstellen, aber nur 106 Kinder hat. Das ist eine bequeme Ausstattung, während die Stadtteilschulen wirklich mit dem Rücken zur Wand stehen.

Wir brauchen auch ein Unterstützungs-, Beratungs- und Coachingsystem für die Lehrkräfte, die das erste Mal inklusiv unterrichten. Was passiert stattdessen? Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung wird immer weiter zusammengestrichen. Wir brauchen Kooperationen für Klassenteams und, das ist eine ganz wichtige Auf-

(Dr. Stefanie von Berg)

gabe, eine Umsteuerung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch an die Gymnasien. Das darf kein Tabu mehr sein.

(Beifall bei der GAL und bei *Barbara Nitruch SPD*)

Dieses ist in der Drucksache zu wenig vorgesehen, und da muss dringend nachgesteuert werden. Ich möchte deutlich sagen, dass sich die Gymnasien dieser Aufgabe stellen wollen. Es geht auch nicht nur um körperbehinderte Kinder – Herr Scheuerl sagt gern, dass es viele Gymnasien gebe, die sich diesen widmen würden, körperbehinderte Kinder bringen schon sehr viele Ressourcen mit –, sondern auch um die Kinder mit LSE.

(*Dr. Walter Scheuerl CDU*: LSE ist keine Krankheit, das sind drei Behinderungen!)

Ich kann mir nicht vorstellen, warum Gymnasien nicht auch im Bereich Sprache und emotional-soziale Entwicklung tätig sein können.

(Beifall bei der GAL)

Wir brauchen außerdem eine andere Bemessungsgrundlage. Ich glaube nicht, dass wir mit den 5 Prozent auskommen, sondern dass wir letztendlich bei 7 Prozent landen werden, und hier muss dringend nachgesteuert werden. Als Zweitletztes brauchen wir eine stimmige KESS-Einstellung. Wenn ich jetzt lese, dass sich die SPD mit vielen Ressourcen für KESS-1-Stadtteilschulen brüstet, tatsächlich aber gar keine KESS-1-Stadtteilschulen da sind, dann ist das politisch eine Farce und pädagogisch falsch.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der CDU)

Nicht zuletzt brauchen wir für die Zukunft hervorragend ausgebildete junge Lehrkräfte. Stattdessen müssen Referendarinnen im Moment noch mehr unterrichten als vorher, werden überlastet und kommen dementsprechend schon fast mit einem Burn-out in der Schule an. Das darf nicht sein, insbesondere bei Lehrkräften, die für die Inklusion ausgebildet werden.

(Beifall bei der GAL und bei *Robert Heinemann CDU*)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wir mit vielen Punkten in der Drucksache nicht einverstanden sind. Es ist jedoch eine Geschäftsgrundlage und eine Sicherheit für die Schulen, und wir müssen alle gemeinsam daran weiterarbeiten. Wir werden weder zustimmen noch ablehnen, sondern uns enthalten. Ich verbinde das mit der Ankündigung, dass wir im Rahmen der Haushaltsberatungen konstruktiv an die Veränderung dieser Drucksache gehen werden beziehungsweise an die Umsetzung der Inklusion. – Vielen Dank.

(Beifall bei der GAL)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Frau von Treuenfels, Sie haben das Wort.

Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP:* Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In einer Sache sind wir uns einig. Das Nebeneinander der verschiedenen Förderkonzepte in allgemeinbildenden Schulen zu vereinheitlichen, das es bisher in dieser Stadt gegeben hat, ist grundsätzlich richtig. Hier hören die Gemeinsamkeiten aber leider auch schon auf. Herr Rabe, Sie haben in Sachen Inklusionskonzept angekündigt, dass Sie – ich zitiere –

"das Durcheinander der ersten beiden Jahre [...] beenden und die gute Idee vernünftig und handwerklich sauber umsetzen [wollen]".

Danke schön. Das hört sich gut an, ist aber leider überhaupt nicht gelungen. Das finden wir nicht gut und sind enttäuscht und mit uns sehr viele andere. Die Schulen brauchen eine passgenaue Ressourcenausstattung, das heißt, keine Pauschale, sondern eine bedarfsgerechte Zuweisung. Sie ignorieren mit Ihrer systemischen Zuweisung die realen Gegebenheiten an den Schulen, und es ist weiter völlig unklar, wie die Förderung bei den Kindern, die sie benötigen, eigentlich ankommen soll. Statt einer individuellen Förderung der Kinder organisieren Sie eine institutionelle nach dem Gießkannenprinzip, und das Ganze beruht auch noch auf Schätzwerten.

(Beifall bei der FDP und bei *Dr. Walter Scheuerl CDU*)

Das wird weder den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf noch den anderen Kindern gerecht. Auch die Kinder ohne Förderbedarf brauchen Aufmerksamkeit, und sie kommen zu kurz, wenn die Ressourcenausstattung nicht stimmt.

Meine Damen und Herren! Funktionierende Inklusion braucht einen stimmigen Schülermix. Den muss die Behörde steuern, indem nicht mehr als vier Kinder mit Förderbedarf in einer Klasse sitzen. Die Umsetzung der Inklusion soll von multiprofessionellen Teams gemacht werden. Diese brauchen aber Zeit, um sich abzustimmen und auszutauschen, umso mehr, wenn die Lehrerschaft an einer Schule bisher noch kaum Erfahrung mit der Umsetzung der Inklusion gemacht hat. Diese Zeiten sollen über das Lehrerarbeitszeitmodell abgedeckt werden. Das wird nicht klappen. Es fehlt schlichtweg die Zeit, sich abzusprechen und Förderung zu planen. Das hat die fatale Folge, dass die persönliche Beziehung zu den Kindern zu kurz kommt. Genau darauf wird es bei der Umsetzung der Inklusion aber ankommen. Das darf nicht passieren, hier vor kann nur gewarnt werden.

(Beifall bei der FDP und bei *Dr. Walter Scheuerl CDU*)

(Anna-Elisabeth von Treuenfels)

Ein weiterer Punkt, der für die FDP wichtig ist: Wir müssen die Wahlfreiheit der Eltern sicherstellen, denn der Besuch einer allgemeinbildenden Schule muss nicht für jedes Kind unbedingt der richtige Weg sein. Die Drucksache sieht zwar den Erhalt von Förderschulen beziehungsweise eine Beschulung in einem neu gegründeten regionalen Bildungs- und Beratungszentrum vor. Die Wahlfreiheit muss aber auch langfristig sichergestellt sein. Es muss die Möglichkeit geben, sich für eine Förderschule zu entscheiden. Das geht aber nur, wenn die Förderschulen nicht vorher ausbluten. Leider haben Sie den ersten Schritt schon getan, indem Sie dort die zusätzliche Sprachförderung gestrichen haben.

Meine Damen und Herren, liebe SPD! In seltener Einigkeit wird Ihr Konzept aufs Heftigste von GEW, DLH, den Sonder- und Sozialpädagogen und auch von den Eltern kritisiert. Nicht wenige Lehrer und Schulleiter berichten, dass die Schulen insgesamt, aber auch sie selbst an den Grenzen ihrer Belastbarkeit angekommen sind. Diese kritischen Rückmeldungen von engagierten Pädagogen, die das Konzept der Inklusion nicht infrage stellen, sondern es in der Praxis eigentlich gern umsetzen wollen, sollten Sie wachrütteln, Herr Senator. Aber Sie nehmen das nicht ernst. Sie erklären, die Forderungen nach mehr Doppelbesetzungen seien maßlos. Sie sind nicht maßlos, sondern sinnvoll und durchaus erforderlich.

(Beifall bei der FDP und bei *Dr. Walter Scheuerl* und *Robert Heinemann*, beide CDU)

Es reicht nicht aus, sich auf Gutachten von Professoren zu berufen und die Praktiker zu ignorieren. Herr Senator, im Rückblick auf die Primarschulpolitik der letzten Jahre sollten Sie eigentlich wissen, dass Schulpolitik nur unter Mitnahme aller Beteiligten funktioniert. Also nehmen Sie diese Kritik ernst. Bessern Sie nach, sonst fährt die Inklusion gegen die Wand zum Schaden der Kinder, Eltern, Lehrer und Schulen dieser Stadt. Das wollen wir nicht. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion diese Drucksache ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Frau Heyenn hat das Wort.

Dora Heyenn DIE LINKE:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gestern auf dem Rathausmarkt hat der GEW-Vorsitzende Klaus Bullan gesagt, dass die Inklusion die größte Schulreform sei, die Hamburg zu schultern habe. Wir haben – da haben Sie recht, Herr Holster – sowohl im Ausschuss als auch im Plenum sehr intensiv über dieses Thema diskutiert. Wir hatten eine Expertenanhörung und eine öffentliche Anhörung. Das Inter-

essante bei der öffentlichen Anhörung war, dass alle, die sich dort zu Wort gemeldet haben – Eltern, Schüler, Schulleiter und Lehrer –, dafür waren, dass die Inklusion jetzt mit Volldampf umgesetzt wird, aber das Sparkonzept von Herrn Rabe hat niemand unterstützt. Das müsste einem doch eigentlich zu denken geben, Herr Rabe.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der CDU)

Diese Meinung ist in der ganzen Stadt verbreitet. Wir hatten gestern eine historische Demonstration, zusammen mit der GEW und "Wir wollen lernen!" haben wir gegen die Umsetzung der Inklusion demonstriert, und eine Kundgebung fand statt. Wir haben in der Schule die Situation, dass sowohl Schüler als auch Lehrer und Eltern verzweifelt sind, weil die Inklusion so, wie sie jetzt angelegt wird, nur ein Misserfolg werden kann. Das bedeutet für viele Schülerinnen und Schüler große Leiden, und das können wir niemandem zumuten.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der CDU)

Die Inklusion ist sächlich und personell zu gering ausgestattet, das ist die Frage der Ressourcen. Der Senator hat zunächst versucht, die Inklusion, die alle wollen und an der wir auch gar nicht vorbeikommen, kostenneutral umzusetzen. Nach einer gewissen Zeit hat Senator Rabe dann gemerkt, dass das nicht funktioniert, und hat 123 Erzieher und Sozialpädagogen eingestellt. Acht von diesen hat Senator Rabe aus einer fremden Kasse finanziert, nämlich aus dem Bildungspaket. Die Mittel in diesem Bildungspäckchen sind nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil ausschließlich für Kinder von Transferempfängern gedacht. Herr Rabe ist also wohl der Auffassung, dass Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf fast ausschließlich Kinder von Hartz-IV-Empfängern sind. Diese Stigmatisierung geht überhaupt nicht.

(Beifall bei der LINKEN, der GAL und vereinzelt bei der CDU)

Außerdem handelt es sich nur um Sozialpädagogen und Erzieher. Es ist sehr wichtig, dass viele Sozialpädagogen und Erzieher an die Schulen kommen, das wissen wir, aber es geht auch nicht, dass wir die Inklusion ohne zusätzliche Sonderpädagogen umsetzen. Herr Heinemann hat auf die Klemm-Studie hingewiesen; dort werden harte Zahlen genannt.

Herr Rabe, Sie weisen gern darauf hin, dass Hamburg die beste Finanzierung der Inklusion von allen Bundesländern habe. Nun weiß ich nicht, ob die anderen Bundesländer unbedingt der Maßstab sind, weil wir im Verhältnis zum europäischen Ausland insgesamt in Deutschland mit der Inklusion Schwierigkeiten haben; darauf komme ich gern noch zurück. Der Punkt ist aber, dass Hamburg seit über 20 Jahren führend im gemeinsamen Un-

(Dora Heyenn)

terricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern mit den I- und IR-Klassen war. Das war vorbildlich, und einige Schulen haben sich da wirklich hineingekniet, wie Herr Heinemann schon gesagt hat. Warum waren die IR- und die I-Klassen so erfolgreich? Weil sie gut ausgestattet waren, und das ist für uns der Maßstab, wie man Inklusion umsetzen muss. Unter diese Standards kann es nicht zurückgehen, denn dann wird die Inklusion scheitern. Das haben die GEW sowie die Demonstration gestern noch einmal deutlich gemacht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben etwa 900 oder 1000 Kinder, die von den Sonderschulen jetzt in die allgemeinbildenden Schulen gehen, und plötzlich haben wir an den allgemeinbildenden Schulen 2000 Kinder mit besonderem Förderbedarf. Es wird ein wenig unterstellt, dass die Schulen durch Diagnostik versuchen würden, sich Ressourcen zu erschleichen. Ich habe es im Ausschuss auch schon ein paar Mal gesagt, aber Sie wiederholen das immer wieder:

(*Olaf Ohlsen CDU: Aber gerne!*)

Es war an den Schulen Hamburgs pädagogischer Konsens, Kinder nur dann auf eine Sonderschule zu schicken, wenn es absolut nötig war. Man hat immer versucht, sie pädagogisch einzubeziehen, und deswegen war der Anteil an diagnostizierten Kindern für die Sonderschule relativ gering.

Als 2009 die ersten Kinder, die sogenannten Paragraph-12-Kinder, an die allgemeinbildenden Schulen gekommen sind, haben viele Lehrkräfte gesagt: Wenn das ein LSE-Kind ist, dann habe ich noch sechs andere in der Klasse. Dann sind sie getestet worden und man hatte diese Situation. Herr Rabe, Sie haben im Ausschuss gesagt, dass es nicht sein könne, dass wir plötzlich so viel mehr Kinder mit Förderbedarf haben, denn die Kinder veränderten sich nicht. Doch, die Kinder verändern sich. Falls es Ihnen noch nicht aufgefallen ist, die soziale Spaltung in dieser Stadt nimmt immer mehr zu, und auch der soziale Druck in den Familien nimmt immer mehr zu. Der Druck wird an die Kinder weitergegeben, und deswegen haben wir immer mehr Kinder, die sonderpädagogischen Bedarf haben. Das ist die Ursache für dieses ganze Dilemma.

(Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel (unterbrechend): Gestatten Sie mir, dass ich das Parlament kurz auffordere, Ihnen zuzuhören?

Dora Heyenn DIE LINKE: – Ich habe den Eindruck, dass das Parlament mir zuhört.

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Ich wäre Ihnen wirklich verbunden, wenn Sie Ihre Privatgespräche

einstellen könnten und der Rednerin weiter zuhören würden.

Dora Heyenn DIE LINKE (fortfahrend): Nun haben wir heute wieder gehört, dass bei dem Vorschlag für den Haushalt auf jeden Fall 250 sogenannte Vollzeitäquivalente im öffentlichen Dienst eingespart werden sollen, nicht in der Bildung, nicht bei der Polizei und auch nicht beim Steuervollzug, aber in der Bildungsbehörde sollen natürlich trotzdem 80 Stellen eingespart werden, und zwar in der Behörde selbst und im LI.

(*Dirk Kienscherf SPD: Sehr gut!*)

Ich war vor Kurzem zu einer Auswertung, einer dreitägigen Tagung in der Universität, wie es mit der Lehrerbildung weitergeht. Dort wurde deutlich gemacht, dass in Zukunft alle Lehrerinnen und Lehrer, die sich ausbilden lassen, über Erfahrung mit Inklusion verfügen müssen und fähig sein müssen, inklusiv zu unterrichten. Das ist aber ein Zeitraum von ungefähr zehn Jahren. In etwa zehn Jahren werden die ersten Lehrer von den Universitäten kommen, die das überhaupt können. Was müssen wir also tun, um die Lehrkräfte an den Schulen auch in die Lage zu versetzen, inklusiv unterrichten zu können? Sie müssen Fortbildung bekommen, und wer macht die Fortbildungen? Das LI. Und jetzt beim LI kürzen zu wollen, ist ein Anschlag auf die Inklusion; das geht überhaupt nicht.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Robert Heinemann CDU* und *Dr. Stefanie von Berg GAL*)

Ein grundlegendes Problem, warum man sich in allen Bundesländern und auch in Hamburg so schwer mit der Umsetzung der Inklusion tut, ist systemische bedingt. Wir wollen nämlich Inklusion in einem nicht-inklusive und stark selektierenden Bildungssystem umsetzen. Das ist eine Riesenherausforderung, und die Frage ist, ob das überhaupt gelingen kann. Ich hege große Zweifel. In der Schule Rellinger Straße, wo es ein inklusives System bis zur 6. Klasse gibt, funktioniert alles sehr gut. Aber wenn wir dieses stark selektierende Schulsystem beibehalten, dann wird die Inklusion sehr schwierig.

Das zweite Problem betrifft die Verteilung der Inklusion. Keineswegs schreiben sich alle Schulen die Inklusion gemeinsam auf die Fahnen. 98 Prozent der Inklusionen ab Klasse 5 übernehmen die Stadtteilschulen, das ist bereits angesprochen worden und stellt ein zusätzliches Problem dar. Bei den Stadtteilschulen führen aber auch nur 6 Prozent den überwiegenden Teil von inklusivem Unterricht durch. Die Eltern werden darauf reagieren, und wir werden Probleme bei den Stadtteilschulen bekommen, die sich der Inklusion besonders verschreiben. Darum müssen die Ressourcen verbessert werden, wenn Inklusion funktionieren soll.

(Dora Heyenn)

Heute fand eine Pressekonferenz des Bürgermeisters und des Finanzsenators statt. Wir werden genau wie vor zwei Jahren deutlich sagen, dass die Steuermehreinnahmen zur Hälfte in die Schuldentilgung fließen sollen und dass wir die andere Hälfte für soziale und kulturelle Projekte brauchen. Wir brauchen sie auch für die Umsetzung der Inklusion, diesen Antrag werden wir auch stellen. Deshalb müssen wir mehr Ressourcen haben, das ist unser Finanzierungsvorschlag.

Der CDU-Antrag, den ich mehrfach interessiert gelesen habe, läuft darauf hinaus, dass die Inklusion erst einmal ausgesetzt werden soll. Wir sind absolut dagegen und werden deshalb dem CDU-Antrag nicht zustimmen, dem SPD-Gesetzentwurf aber auch nicht.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Dr. Stefanie von Berg GAL*)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Senator Rabe, Sie haben das Wort.

Senator Ties Rabe: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Heinemann hat richtig dargestellt, dass alle Fraktionen 2009 einen wegweisenden Beschluss gefasst haben. Kinder und Jugendliche, die bisher zur Sonderschule geschickt wurden, können ab dem Schuljahr 2010 jede allgemeinbildende Schule besuchen. Das war ein mutiger Beschluss, und allen war klar, dass sich dadurch Hamburgs Schulwelt gewaltig verändern wird. Dennoch haben wir damals gemeinsam so gehandelt, Herr Heinemann, denn wir waren in diesem Parlament davon überzeugt, dass Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Begabung zusammen besser lernen können und dass schwächere Schülerinnen und Schüler in einer lernaktiven Umgebung von leistungsstarken Schülern angeregt und mitgerissen werden. Stärkere Schülerinnen und Schüler durchdringen das Gelernte tiefer, wenn sie es ihren Mitschülerinnen und Mitschülern auch erklären können. Zusammen lernen beide, was in Gesellschaft und Wirtschaft dringend gebraucht wird: Rücksicht, Verantwortung und Gemeinschaftssinn. Deshalb war der damalige Beschluss richtig und wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind also alle für die Inklusion gewesen, und das heißt, wir müssen auch handeln. Die Vorgängerregierung – ich will daran erinnern, Herr Heinemann, dass Sie daran beteiligt waren –

(*Robert Heinemann CDU:* Das habe ich doch gesagt!)

hat noch in ihrer Regierungszeit die Türen der allgemeinbildenden Schulen weit aufgerissen und gesagt, Sonderschülerinnen und Sonderschüler können hineinspazieren. Das haben diese mit Begeisterung getan, und mittlerweile gehen 60 Pro-

zent der Schülerinnen und Schüler, die früher zur Sonderschule gingen, an allgemeinbildende Schulen, viermal so viele wie vorher. Es stellte sich aber heraus, dass die Vorgängerregierung vergessen hatte, hinter die Türen der allgemeinbildenden Schulen auch Lehrer zu stellen. Dort liegt das Problem, mit dem wir uns jetzt nachträglich auseinandersetzen müssen.

Hinter einigen Schultüren fanden sich sogenannte IR-Klassen mit einer hohen Ausstattung, bis zu 12 Stunden doppelt besetzter Unterricht pro Kind. In anderen Schulen hatten wir Integrationsklassen mit 7 bis 9 doppelt besetzten Unterrichtsstunden. Die CDU selbst hatte unter der Vorgängerregierung ein weiteres Modell mit vier doppelt besetzten Unterrichtsstunden erfunden. Nun war die Frage, was die Regierung mit so vielen unterschiedlichen Förderkonzepten tun würde und ob es reine Glückssache bleiben sollte, ob ich mich bei der einen Schule anmelde und gut gefördert werde oder bei der nächsten und schlecht gefördert werde. Die Grünen und die CDU haben damals statt einer Vereinheitlichung ein viertes Förderkonzept erfunden. Die doppelt besetzte Zahl der Unterrichtsstunden, Herr Heinemann, betrug 1,6 Stunden pro Förderkind. Und jetzt fordern Sie eine herzhaftige Umsetzung, eine durchgehende Doppelbesetzung. Sie hätten das alles machen können, und als Sie dran waren, haben Sie anstelle der durchgehenden Doppelbesetzung nicht mal ein Zehntel dessen zur Verfügung gestellt, was für die durchgehende Doppelbesetzung nötig wäre.

(*Robert Heinemann CDU:* Ich habe doch gesagt, dass es falsch war!)

Das ist der Unterschied zwischen unserer und Ihrer Politik.

(Beifall bei der SPD – Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel (unterbrechend): Herr Senator Rabe, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Heinemann?

Senator Ties Rabe: Aber gerne, das gehört zum Parlament dazu.

Zwischenfrage von Robert Heinemann CDU: Herr Senator, ich habe in meiner Rede gesagt, dass wir damals Fehler gemacht haben und heute klüger geworden sind.

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Sehr gut!)

Sie waren damals schon klüger, warum sind Sie es heute nicht mehr?

(Beifall bei der GAL)

Senator Ties Rabe (fortfahrend): Die Frage ist völlig richtig und ich werde Ihnen sagen, was wir daraus gefolgert haben. In der Tat haben wir jetzt vier

(Senator Ties Rabe)

Fördersysteme. Das Schwierige ist übrigens, dass sich mehr als die Hälfte der Kinder in dieser Mini-Förderung befinden, die CDU und GAL uns hinterlassen haben. Das ist unvernünftig. Man braucht keinen Taschenrechner und kann relativ klar sagen, dass wir jetzt eine einheitliche Förderung brauchen. Wohin ein Kind geht, darf keine Glücksache sein, sondern für das einzelne Kind muss eine passgenaue Ressource vorhanden sein. Wir haben gefragt, wie hoch diese sein soll, und da gibt es, wohin ich in der Stadt auch schaue, Hunderte von Antworten. Die letzte Antwort hat mich ein wenig überrascht. Herr Heintze, es wurde schon gefragt, wo die CDU 500 Stellen hervorzubringen will.

(Robert Heinemann CDU: Steht im Antrag mit drin!)

Diesen Antrag haben Sie zusätzlich gestellt. Man fragt sich, warum Sie das damals nicht selbst gemacht haben, aber Sie haben schon gesagt, dass das ein Fehler war. Was also ist genug? Ich habe zwei Kriterien genannt, die für uns maßgeblich sind.

Erstens haben wir gesagt, dass das keine Sache des Glaubens ist, sondern dass wir Fachleute fragen. Wir haben nicht nur die besten Bildungswissenschaftler eingeladen, wir haben auch sämtliche Gutachten durchgesehen. Bildungswissenschaftler zu fragen ist für Politiker schwierig. Sie geben meistens so weit entfernte Ziele vor, dass man in der Regel dreimal so viel Geld bräuchte, was man nicht hat, um sie zu erreichen. Trotzdem habe ich gesagt, was die Bildungsforscher vorschreiben, macht Hamburg.

Zweitens haben wir uns die anderen Bundesländer angeschaut. Wir sind nicht ganz allein auf der Welt, auch wenn einige Hamburger es manchmal glauben. Es gibt auch in anderen Bundesländern Schulen, es gibt sogar in anderen Bundesländern Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Wie machen die es also? Unser Maßstab war, die beste Ausstattung von allen Bundesländern zu bekommen. Das heißt, heute legen wir ein Förderkonzept vor, das für alle Kinder gilt, an jeder Schule gilt, das beste Förderkonzept von ganz Deutschland auf dem Niveau, das die Wissenschaftler uns empfehlen. Das ist wirklich eine einmalige Leistung, die man keineswegs schlecht, sondern ausgezeichnet finden kann.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen die beste Förderung von ganz Deutschland, das, was die Wissenschaftler empfehlen.

(Zurufe von der SPD und der CDU)

Herr Heinemann fordert die ernsthafte Debatte, aber in dem Moment, wo sie beginnt, ist er lieber nicht dabei. Lieber Herr Heinemann, Sie beziehen sich auf Herrn Klemm, der gesagt habe, man

bräuchte in Hamburg rund 500 Lehrer mehr. Sie hätten sich das Gutachten einmal durchlesen sollen, das kann nicht schaden. Was Sie zitieren, stand in der Zusammenfassung. Im Gutachten selbst hat der Professor beschrieben, wie viele doppelt besetzte Unterrichtsstunden er für Hamburg fordert. Wenn Sie sich das angeschaut hätten, dann hätten Sie festgestellt, dass wir genau das einhalten. Wir haben genau diese Forderung sehr ernst genommen, wir machen das. Er empfiehlt nämlich für Kinder mit Förderbedarf rund drei doppelt besetzte Unterrichtsstunden und für Kinder mit speziellen Behinderungen rund fünf doppelt besetzte Unterrichtsstunden. Und was machen wir? Dreieinhalb für die einen, sieben für die anderen, wir übertreffen Klemm. Und auch das zeigt, wir sind mit unserem Fördersystem bundesweit Spitze.

(Beifall bei der SPD – Dirk Kienscherf SPD: Sehr gut!)

Jetzt sagen einige Schulen, das mag alles schön und gut sein, aber wir haben tatsächlich mehr Kinder, als du für unsere Schule errechnet hast. In der Tat soll es einen Teil dieser Lehrerstellen nach einem Pauschalberechnungssystem geben, und bei Berechnungen können vielleicht Fehler auftauchen. Deswegen haben wir das genau überprüft. Tatsächlich müssen wir bei einigen Schulen nachsteuern, weil sie seit langer Zeit solche Schülerinnen und Schüler so gut beschulen, dass sie hoch angewählt werden. Diese Schulen bekommen eine Extraressource.

(Robert Heinemann CDU: Wo steht denn das hier drin?)

Zweitens wird diese Pauschalberechnung der Wissenschaftler zurzeit nachgearbeitet und präzisiert. Aber drittens, Herr Heinemann, sollten wir alle einen Punkt diskutieren, bei dem sich schon die Vorgängerregierung verkalkuliert hat. Wir haben gesagt, Schülerinnen und Schüler können die allgemeinbildenden Schulen besuchen und müssen nicht zur Sonderschule gehen. Das führte dazu, dass in der Tat heute 900 Schülerinnen und Schüler weniger an Sonderschulen sind. Also hätte man nach dem System der kommunizierenden Röhren denken können, wenn 900 Schüler von diesen Schulen weggehen, dann kommen in anderen Schulen 900 Schüler an. Das war aber ein Irrtum, weil tatsächlich die allgemeinbildenden Schulen plötzlich 2000 neue Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf meldeten. Das, Frau Heyenn, ist ein Phänomen, das man neutral vielleicht so beschreiben kann: Es haben sich die Maßstäbe verschoben.

(Dora Heyenn DIE LINKE: Nein, haben sie nicht!)

– Natürlich, denn wenn vorher 900 Kinder als Sonderschüler ausgewiesen worden sind und plötzlich

(Senator Ties Rabe)

wird von derselben Schülerschaft gesagt, es seien 2000, dann haben sich die Maßstäbe verändert.

Wenn man dazu beiträgt, dass jeder zehnte Hamburger Schüler als Sonderschüler Fördermittel für sich beantragt, dann kann Inklusion schwierig werden. Das ist ein Missverständnis, es geht nämlich nicht um Förderung allgemein. Wir können gern noch darüber streiten, wie man Schüler besser fördert, aber hier geht es um Förderung von Kindern, die sonst zur Sonderschule gekommen wären, und das sind diese 900 Schüler und nicht plötzlich 2000 und mehr. In Hamburg gab es nicht einen solch schwerwiegenden genetischen Umbruch, der erklären könnte, dass sich innerhalb eines Jahres die Zahl der förderbedürftigen Schülerinnen und Schüler verdoppelt.

(Robert Heinemann CDU: Genetischer Umbruch? Überlegen Sie, was Sie sagen! – Dora Heyenn DIE LINKE: Das hat mit Genetik gar nichts zu tun! – Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel (unterbrechend): Herr Senator, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Anja Hajduk?

Senator Ties Rabe: Ich würde gern meinen Satz beenden. Danach lasse ich die Zwischenfrage zu.

Dennoch haben wir gesagt ...

(Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Herr Senator, ich würde auch gern meinen Satz beenden. Sie sind mir ins Wort gefallen. Ich hatte Sie etwas gefragt, und danach antworten Sie. Aber jetzt fahren Sie bitte fort.

(Beifall bei Dr. Anjes Tjarks GAL)

Fahren Sie bitte fort.

Senator Ties Rabe: Sie müssen mir zuhören, Frau Präsidentin, aber ich respektiere Ihr Urteil und gebe gleich Frau Hajduk das Wort.

Zwischenfrage von Anja Hajduk GAL: Herr Senator, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie uns mit Ihrem Hinweis auf die Unwahrscheinlichkeit von genetischen Veränderungen deutlich machen wollten, dass Förderbedarf insbesondere auf genetische Voraussetzungen zurückzuführen ist?

(Beifall bei Robert Heinemann CDU)

Senator Ties Rabe (fortfahrend): Ich merke mehr und mehr, dass es im Moment offensichtlich die Absicht ist, Argumente zu verzerren. Deswegen will ich meine Aussage präzisieren und Ihnen sagen, es kann nicht sein – und so war es gemeint –, dass sich innerhalb eines Jahres die Zahl der son-

derpädagogisch förderbedürftigen Kinder in Hamburg verdoppelt.

(Anja Hajduk GAL: Dann lassen Sie das mit der Genetik doch weg!)

Das ist übrigens das Urteil aller Wissenschaftler, die sich diese Seltsamkeit angesehen haben. Jetzt möchte ich Ihnen sagen, wie wir darauf reagiert haben. Wir haben auch hier die Bildungsforscher gefragt, wie viele Schüler es sind, und sie sagten, seht euch doch eure eigenen Statistiken an, es sind 4 Prozent. Wir empfehlen übrigens, für 4,5 Prozent der Schüler Ressourcen zu vereinbaren. Herr Heinemann, wir haben dann gesagt, wir geben noch einen drauf und machen 5 Prozent daraus, mehr als jedes andere Bundesland. In Schleswig-Holstein wird mit der Hälfte der Mittel operiert. Das ist kein Land hinter dem Nordpol, sondern es liegt direkt um die Ecke, und auch dort wird Inklusion betrieben. Insofern sind die Zahlen stimmig und wir haben eine sehr gute Förderung.

Deswegen möchte ich zum Schluss sagen, dass ich sehr dankbar für die Hinweise von Frau von Berg bin. Dankbar dafür, dass sie den Versuch unternommen hat, diese für mich immer seltsamer werdende Diskussion, die sich nur an der Frage orientiert, wie viele doppelt besetzte Unterrichtsstunden man braucht, auf den eigentlichen Kern zurückzuführen. Wenn es in anderen Bundesländern mit viel weniger klappt, dann klappt das vermutlich auch in Hamburg, wenn wir im Unterricht etwas verändern. Das muss man in der Tat lernen und das ist eine gewaltige Aufgabe. Deswegen sind in unserer Drucksache viele, viele Punkte genannt, die auf Verbesserung des Unterrichts zielen. Wenn Sie uns vorwerfen, dass wir bei den Fortbildungsmitteln kürzen, so lesen Sie doch einmal. In der Drucksache steht, dass wir speziell für die Inklusion eine halbe Million Euro mehr für die Fortbildung ausgeben, und zwar bekommt genau das Landesinstitut eine halbe Million Euro mehr. Wir haben an viele Aspekte gedacht und ich bin sicher, das ist der richtige Weg, um die Inklusion in Hamburg zu einem Erfolg zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Es kann nicht falsch sein, wenn man bundesweit die beste Ausstattung realisiert, ein Konzept umgesetzt, das von Wissenschaftlern empfohlen ist, und es kann nicht falsch sein, wenn wir uns in der weiteren Diskussion darauf konzentrieren, worauf es wirklich ankommt, nämlich Unterricht und Schule weiterzuentwickeln. Es kann zum Schluss nicht schaden, wenn die Diskussion mit einer Grundehrlichkeit geführt wird. Ich bin darüber verwundert, dass zwei Parteien, die es für richtig hielten, Schülerinnen und Schüler mit 1,6 doppelt besetzten Unterrichtsstunden zu fördern, sich jetzt hinstellen und sagen, wenn der Schulsenator mehr als das doppelte macht, dann ist das noch viel zu wenig. Das ist Demokratie auf den Kopf gestellt. Auch

(Senator Ties Rabe)

darüber lohnt es, einmal genauer nachzudenken.
– Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Nun bekommt Herr Dr. Scheuerl das Wort.

Dr. Walter Scheuerl CDU:* Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Senator Rabe! Ich will es wirklich ganz kurz machen und mich heute nur an Sie, liebe Abgeordneten der SPD-Fraktion, wenden. Machen Sie sich klar, dass das Papier, was Ihnen Herr Rabe vorlegt und über das Sie letztendlich entscheiden sollen – Sie werden mit Ihrer einen Stimme Mehrheit entweder dafür stimmen und es durchwinken oder Sie werden die Sache im Interesse der Kinder stoppen –, an den Interessen der betroffenen Kinder vorbei geht. Über die haben wir heute nicht gesprochen.

(Dora Heyenn *DIE LINKE*: Doch, doch!)

Die Vorgängersensorin von Herrn Rabe, Frau Goetsch, hat zwei Jahre gebraucht, um es in der "Bild"-Zeitung auf eine ganze Seite zu bringen. Dort war ein Raumschiff zu sehen, das abgehoben über Hamburg schwebt. Herr Rabe hat es in einem Jahr so weit gebracht, dass seine Planungsabteilung Inklusion im zwölften Stock der Hamburger Straße weit über Hamburg schwebt. Alle Befragten, alle Sonderpädagogen, alle Schulleiter, alle Lehrkräfte, Schülerinnenkammer, Elternkammer, Lehrerkammer – alle sagen, dieses Konzept fährt die Inklusion und die Stadtteilschulen an die Wand. Wenn Sie dafür stimmen, dann fahren Sie das System mit an die Wand und machen Herrn Rabe zum Totengräber der Scholz-Regierung. Vielleicht ist das erforderlich, aber machen Sie sich klar, dass Sie Vertreter des ganzen Volkes sind und nicht Abgeordnete von Herrn Scholz oder von Schulsenator Rabe. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei *Anna-Elisabeth von Treuenfels* FDP)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Frau Dr. von Berg, Sie haben das Wort.

Dr. Stefanie von Berg GAL:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch ich möchte es kurz machen und auf etwas eingehen, was Herr Senator Rabe gesagt hat. Wir verlangen keine Doppelbesetzung in allen Stunden, das haben wir nie getan. Wir verlangen eine konsequente Umsteuerung von ungefähr 360 Stellen der Förder- und Sprachheilschulen an die allgemeinbildenden Schulen. Herr Rabe sagte, das sei nicht maßvoll. Ich finde, diese Forderung hat durchaus Augenmaß und auch eine gewisse Portion Pragmatismus. Herr Senator, Sie haben sehr ausführlich Ihre

Drucksache verteidigt und Sie wissen, dass wir durchaus Teile davon gutheißen. Wozu ich aber nichts gehört habe, sind die akuten Probleme an den Hamburger Schulen. Die stehen mit dem Rücken an der Wand, und ich würde mir wünschen, dass Sie sehr konkret auf diese akuten Probleme der Schulen jetzt eingehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der GAL)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung. Zunächst zum Zusatzantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 20/4470.

Wer möchte diesen beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Nun zum Bericht des Haushaltsausschusses aus Drucksache 20/4336.

Wer möchte sich der Ausschussempfehlung anschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ausschussempfehlung angenommen.

Der Senatsantrag aus Drucksache 20/3641 ist damit in erster Lesung beschlossen worden. Stimmt der Senat der für morgen vorgesehenen zweiten Lesung zu? – Das tut er. Dann wird die zweite Lesung in der morgigen Sitzung durchgeführt.

Im Übrigen hat die Bürgerschaft Kenntnis genommen.

Ich rufe nun den Punkt 54 auf, das ist die Drucksache 20/4317, Antrag der GAL-Fraktion: Mehr Transparenz über Sponsoring in Hamburg.

**[Antrag der GAL-Fraktion:
Mehr Transparenz über Sponsoring in Hamburg
– Drs 20/4317 –]**

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 20/4457 ein Antrag der FDP-Fraktion vor.

**[Antrag der FDP-Fraktion:
Mehr Transparenz über Sponsoring in Hamburg
– Drs 20/4457 –]**

Die Drucksache 20/4317 möchten die Fraktionen der SPD und der FDP an den Haushaltsausschuss überweisen. Die FDP hat beantragt, auch den Zusatzantrag an den Haushaltsausschuss zu überweisen.

Wer wünscht das Wort? – Frau Möller, Sie haben es.

Antje Möller GAL: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben zwar interfraktionell ein

(Antje Möller)

wunderbares Transparenzgesetz verabschiedet, bleiben aber bei einem ähnlichen Thema, nämlich der Berichterstattung über Sponsoring und Spenden, die diese Stadt erreichen, weit zurück. Wir bleiben hinter dem Bund zurück, wir bleiben hinter Bayern zurück. Niedersachsen, NRW, Thüringen und Bremen sind viel weiter als wir. Dort gibt es Sponsoringberichte, und dort gibt es eine Untergrenze von Sponsoring, die auch in dieser Stadt dringend notwendig ist. Worum geht es? Privates Geld, private Sachspenden, private Dienstleistungen finanzieren öffentliches Handeln. Das ist eine heikle Schnittstelle, weil wirtschaftliches Handeln direkt mit behördlichem Handeln in Zusammenhang steht und behördliches Handeln politisch gesteuert wird.

Im Jahr 2004 hat man sich zum ersten Mal bundesweit auf Grundsätze verständigt. Hamburg hat seit 2007 eine Rahmenrichtlinie. Was heißt das aber konkret? Der Nutzen liegt auf beiden Seiten. Die chronisch knappe Kasse des Staates wird entlastet, und bei Privatleuten und Firmen gibt es viele Motive, die Verwaltung zu unterstützen; ich will zwei Beispiele nennen.

Wir haben eine Überweisung dieses Berichts beantragt. Da es für den späteren Abend andere Interessen gibt, will ich nur an zwei Beispielen deutlich machen, warum es so wichtig ist, dass wir in Hamburg unsere Position verändern. Das eine Beispiel betrifft die private Finanzierung eines E-Government-Projekts durch Firmen. Der sogenannte elektronische Aufgrabeschein, den man jetzt für alle Baumaßnahmen im Straßenraum braucht, ist von Vattenfall, HAMBURG WASSER und HAMBURG NETZ GmbH gesponsert. Das Interesse liegt auf der Hand, aber warum wissen wir überhaupt davon? Wir wissen lediglich aufgrund der Höhe dieser Mittel davon, es sind nämlich 250 000 Euro geflossen. Erst ab 50 000 Euro veröffentlicht die Finanzbehörde Einnahmen durch Sponsoring und Spenden. Das ist ein weitaus höherer Betrag als in allen anderen Bundesländern.

Das zweite Beispiel. Das Bundesverbraucher-schutzministerium hat sich im Jahr 2011 von der Drogeriekette "dm" eine Anzeigenkampagne in der "Bild"-Zeitung mit 340 000 Euro sponsern lassen, graphisch so aufbereitet, dass der Bundesadler fast unmittelbar in der "dm"-Werbeanzeige integriert war. Das ist von wissenschaftlicher Seite massiv kritisiert worden. Es ist verfassungswidrig und erweckt zumindest den bösen Anschein, dass hier die Unabhängigkeit aufs Spiel gesetzt wird. Der Bund hat darauf reagiert; er ist sehr transparent. Im Bericht 2011 werden 700 Einzelzuwendungen aufgelistet, deren Finanzierungshöhe in Hamburg lediglich zu einer Auflistung von 102 dieser Spenden führen würde. Das macht vielleicht deutlich, warum es dringend notwendig ist, von einer Beliebigkeit der Finanzbehörde wegzukommen. Spenden, die höher als 10 000 Euro sind, müssen

von den Behörden an die Finanzbehörde gemeldet werden. Das erreicht aber nicht das Parlament, das erreicht nicht die Öffentlichkeit, erst Spenden ab 50 000 Euro können öffentlich bewertet werden, und das reicht nicht aus. Der Bund veröffentlicht ab 5000 Euro, Thüringen ab 2500 Euro, Bayern ab 1000 Euro. Wir müssen uns dieser Summe nähern, halten aus unserer Sicht aber eine Wertuntergrenze von 500 Euro für dringend notwendig. Es gibt keinen nachvollziehbaren Grund, die Beitragspflicht erst bei 10 000 Euro oder noch höher beginnen zu lassen.

(Beifall bei der GAL)

Um es gleich deutlich zu sagen: Die Umsetzung des Transparenzgesetzes wird noch ein bisschen dauern. Wir wollen jetzt von diesen Wertobergrenzen herunter, und ich hoffe, dass wir im Ausschuss zu einem Einvernehmen kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der GAL und bei *Heike Sudmann DIE LINKE*)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Herr Dr. Petersen, Sie haben das Wort.

Dr. Mathias Petersen SPD:* Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Möller, Transparenz im Sponsoring ist ein wichtiges Thema. Dass es dazu unterschiedliche Ansätze gibt, zeigen Ihre beiden Anträge. Wir werden diese beiden Anträge im Ausschuss diskutieren, und auf diese Diskussionen freue ich mich. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Herr Heintze, Sie haben das Wort.

Roland Heintze CDU:* Sponsoring ist wichtig, Transparenz auch. Bei Letzterem hat der Senat Nachholbedarf. Meinetwegen können wir auch mit der FDP noch über die Höhe diskutieren. Wir schließen uns der Überweisung an. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der GAL)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Herr Bläsing, Sie haben das Wort.

Robert Bläsing FDP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vieles wurde schon gesagt.

(Beifall und Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Ich möchte nur noch zwei kurze Gedanken dazu anbringen. Sponsoring ist per se nichts Unanständiges und wir sollten uns davor hüten, die Firmen,

(Robert Bläsing)

die sich zu Sponsoring entschließen, unter Generalverdacht zu stellen.

(Beifall bei der FDP und bei *Robert Heinemann CDU*)

Aber da die Firmen tatsächlich kein Interesse daran haben dürften, unter Generalverdacht zu stehen, sollte es auch in Ihrem Interesse sein, Transparenz herzustellen. Insofern begrüßen wir die Initiative der GAL-Fraktion ausdrücklich. In unserem Zusatzantrag geht es nur noch um die Höhe des veröffentlichungspflichtigen Betrags. Wenn wir eine Angleichung an die Bundesregelung wollen, dann halten wir die Regelung bezüglich der Höhe für übernehmenswert. Bei einer Bagatellgrenze von 500 Euro – darüber können wir im Ausschuss noch ausführlicher diskutieren – sehen wir allerdings die Gefahr, dass man den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sieht.

Einen Gedanken möchte ich noch anbringen. Vielleicht könnten wir bei der Gelegenheit auch über das Sponsoring der öffentlichen Unternehmen reden. Dazu haben wir zwar keinen Antrag gestellt, aber ich hatte einmal eine Schriftliche Kleine Anfrage eingereicht, die Drucksache 20/1242. So kam unter anderem heraus, dass HAMBURG ENERGIE zum "Fest zum Protest" ein Castor-Blockade-Training finanziert hat. Vielleicht sollten wir uns auch einmal ansehen, was die öffentlichen Unternehmen in Hamburg sponsern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei *Robert Heinemann CDU*)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gumbel: Frau Sudmann, Sie haben das Wort.

Heike Sudmann DIE LINKE:* Die Aussage, dass Sponsoring per se nichts Unanständiges ist, Herr Bläsing, muss die FDP in Bezug auf Mövenpick noch einmal genauer überdenken. Leider habe ich vergessen, Herrn Petersen zu sagen, dass er ausnahmsweise auch für uns sprechen darf. Wir schließen uns der Überweisung gern an.

(Beifall bei allen Fraktionen – *Dirk Kienischer SPD*: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gumbel: Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

Wer stimmt einer Überweisung der Drucksache 20/4317 an den Haushaltsausschuss zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das einstimmig überwiesen.

Wer möchte außerdem die Drucksache 20/4457 an den Haushaltsausschuss überweisen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist auch dieses Überweisungsbegehren einstimmig so beschlossen.

Dann rufe ich den Punkt 59 auf, das ist die Drucksache 20/4322, Antrag der FDP-Fraktion: Schaffung eines Stiftungslehrstuhls für frühkindliche Entwicklung und Bildung.

**[Antrag der FDP-Fraktion:
Schaffung eines Stiftungslehrstuhls für frühkindliche Entwicklung und Bildung
– Drs 20/4322 –]**

Diese Drucksache möchte die FDP-Fraktion federführend an den Wissenschaftsausschuss sowie mitberatend an den Familien-, Kinder- und Jugendausschuss überweisen.

Wer wünscht das Wort? – Herr Ritter, Sie haben es.

Finn-Ole Ritter FDP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! "Großer Stress für kleine Kinder" oder: "Kinderkrippen machen schlau und reich" – so titeln zwei große Zeitungen und fassen damit aktuelle Studien zum Thema Krippenbetreuung zusammen. Die Liste ließe sich ohne Ende fortsetzen.

(Zurufe aus dem Plenum)

– Die beiden Zitate lesen Sie nicht auf meiner Homepage.

Alle Studien haben aber eines gemeinsam. Es sind keine deutschen Studien und sie sind auch nicht übertragbar auf Deutschland.

(Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg übernimmt den Vorsitz.)

Das Thema frühkindliche Bildung und Betreuung führt an deutschen Hochschulen ein Schattendasein. Zwar kommt langsam Bewegung in die Hochschullandschaft, immer mehr Studiengänge entstehen, das Angebot ist aber insgesamt immer noch zu gering. Nehmen wir zum Beispiel den Bachelor-Studiengang "Bildung und Erziehung in der Kindheit" an der HAW. Das ist natürlich als tolles Projekt zu bezeichnen, aber es gibt zehnmal so viele Bewerber wie Studienplätze. Deshalb fordern wir die Einrichtung eines Lehrstuhls in Hamburg. Das Thema ist aktueller denn je; Rechtsansprüche ab 2012 für Zweijährige und 2013 für Einjährige. Jeden Tag ist dieses Thema mittlerweile in der Berichterstattung der Medien präsent. Auch wenn weiterhin hier und da ideologische Grabenkämpfe um die Richtigkeit frühkindlicher Bildung entstehen – die entscheidende Frage ist doch längst nicht mehr ob, sondern wie wir frühkindliche Bildung organisieren. Die Debatte konzentriert sich überwiegend auf die Quantität, also auf die fehlenden Plätze, aber Plätze allein bringen nichts. Wir brauchen qualifiziertes Personal, um die frühkindliche Bildung ordentlich zu organisieren. Im Jahr 2009 gab

(Finn-Ole Ritter)

es eine große Umfrage unter Erzieherinnen und Erziehern. Das Ergebnis war, dass sich fast zwei Drittel ungenügend auf den Umgang mit Krippenkindern vorbereitet fühlen. Gleichzeitig werden immer höhere Anforderungen an die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher gestellt. Die Experten fordern daher einen Personalmix in Kitas, auch und vor allem mehr akademisch ausgebildete Fachkräfte.

Unser Antrag auf Einrichtung eines Lehrstuhls für frühkindliche Bildung und Entwicklung soll ein Beitrag zur besseren Ausbildung sein, eine wissenschaftliche Begleitung des Krippenausbaus beziehungsweise der Anforderungen an die moderne Ausbildung. Gleichwohl achten wir als FDP-Fraktion natürlich die Hochschulautonomie und plädieren deshalb für die Einrichtung eines Stiftungslehrstuhls. Ich habe vernommen, dass die SPD diesen Antrag an den Wissenschaftsausschuss überweisen will. Daher freue ich mich auf die Diskussion im Wissenschaftsausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Herr Ritter. – Das Wort hat Herr Lein.

Gerhard Lein SPD:* Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als bekennender Nicht-Fußball-Fan könnte ich jetzt die Zeit voll ausnutzen.

(Beifall bei *Frank Schmitt* SPD)

Das will ich aber nicht, an mir soll es nicht liegen. Wir werden diesen Antrag an den Wissenschaftsausschuss, nicht aber an den Familienausschuss überweisen. Gestatten Sie mir dennoch, kurz vier Punkte anzusprechen, die die Richtung unserer Diskussion im Wissenschaftsausschuss andeuten sollen.

Aus fachlicher Sicht gibt es keine Bedenken gegen die Verstärkung des Forschungsbereichs. Hamburg ist aber keineswegs so forschungsschwach, wie Sie es eben dargestellt haben. Ihre eigene Schriftliche Kleine Anfrage, die Sie und Ihre Kollegen gestellt haben, hat deutlich gemacht, dass Hamburg Erhebliches anzubieten hat. Das gebe ich als Zweites zu bedenken, und wir sollten darüber auch diskutieren und Fachleute dazu befragen. Drittens ist es ein Problem, für Stiftungsprofessuren die Politik oder die Verwaltung zu bemühen. Denn, das wissen wir alle, nach Auslaufen der Stiftungsprofessur erwartet man etwas. Wer finanziert dann weiter? Die Hochschule, der die Politik gesagt hat, du richtest bitte eine Stiftungsprofessur ein, oder die Verwaltung, die sie gewollt hat? Dann müssen wir auch blechen. Es gibt Erhebliches zu bedenken, und ich zögere sehr, als Parlament in die Hochschulautonomie einzugreifen. Aber dafür haben wir den Ausschuss. An den Ausschuss zu überweisen heißt nicht, Ihrem Antrag zuzustimmen,

sondern heißt, ihn sorgfältig zu erörtern. Wir werden sorgfältig erörtern und vielleicht dem Petitionum nicht so zustimmen, wie Sie es sich erhoffen, aber zu einem guten Ergebnis kommen. – Ich wünsche Ihnen einen angenehmen und spannenden Abend.

(Beifall bei der SPD und bei *Finn-Ole Ritter* FDP)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Herr Lein. – Das Wort hat Herr Kleibauer.

Thilo Kleibauer CDU:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns alle einig, dass diesem Bereich der frühkindlichen Bildung eine große Bedeutung zukommt und dass es ein Bereich ist, in dem wir einen stark steigenden Bedarf haben, in dem wir nicht nur quantitativ steigende Zahlen haben, sondern in dem wir auch die Qualität der Angebote, die Qualität des Personals weiter verbessern müssen. Dazu müssen sicher auch die Hochschulen ihren Beitrag leisten, und in diesem Bereich sind die Uni und die HAW auch durchaus unterwegs. Insofern finden wir es gut, das Thema im Ausschuss zu diskutieren.

Sie sprechen in Ihrem Antrag von Stiftungslehrstuhl, die formal richtige Bezeichnung wäre wohl Stiftungsprofessur. Daraus will ich aber kein großes Drama machen.

Das Thema hat sehr viele Facetten. Deshalb stellt sich die Frage, ob man den anderen Ausschuss mitberatend einbezieht oder nicht, Herr Lein. Denn es geht doch auch um das Gesamtkonzept, die Weiterbildung der Menschen, die im Bereich Kinderbetreuung arbeiten, und schließlich um die Vergütungsstrukturen. Wenn man das Leitungspersonal in Kitas höher qualifizieren will, wenn man Zugang für Menschen mit Universitätsausbildung schaffen will, dann muss man auch Tarifsysteme ändern. Das alles sind große Herausforderungen. In dem Zusammenhang kann man auch eine Stiftungsprofessur fordern. Ich würde sie nicht aus dem Parlament heraus fordern, denn in der Regel soll das aus der Profilbildung der Hochschulen selbst kommen, und auch die FDP hat sich immer für Hochschulautonomie eingesetzt. Deshalb muss das nicht unbedingt das Parlament fordern, aber es ist sicher ein guter Aufhänger, um über unterschiedlichste Facetten zu reden, aber Ihr Antrag deckt das Thema bei Weitem nicht ab. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Herr Kleibauer. – Das Wort hat Frau Gümbel.

Dr. Eva Gümbel GAL:* Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wir finden

(Dr. Eva Gümbel)

das in dem FDP-Antrag formulierte Anliegen gut und richtig, ich schließe mich da ganz und gar meinen Vorrednern an. Was wir allerdings nicht teilen, ist der Weg. Diese Kritik ist auch von den Vorrednern schon geübt worden. Wenn wir über Hochschulautonomie nicht nur sprechen, sondern sie auch beschlossen haben, dann kann man nicht gleichzeitig durch die Hintertür einer Stiftungsprofessur hier wieder eingreifen wollen. Das halte ich für sehr schwierig.

Ich will nur so viel andeuten, dass es eine bessere Möglichkeit gäbe, dieses Thema vom Parlament aus zu bewegen, nämlich analog zum Landesinstitut für Lehrerbildung mit einer Art Landesinstitut für frühkindliche Bildung. Dazu gibt es in anderen Bundesländern sehr interessante Erfahrungen, und deshalb ist es sinnvoll, so wie wir es jetzt alle miteinander machen wollen, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen. Ich hätte mich gefreut, wenn der Kinder-, Jugend- und Familienausschuss auch an den Beratungen teilgenommen hätte, denn für meine Begriffe ist es natürlich ein wichtiges hochschulpolitisches Thema in dem Sinne, dass wir alle wollen, dass das Personal in den Kitas akademisch ausgebildet ist, nicht nur in der Leitungsfunktion, sondern auch in der Gruppenfunktion. Aber abgesehen von dieser Ausstattung, dieser beruflichen Qualifizierung ist es doch viel eher die Frage, wie man eine weitere Ausbildung dieses Personals installiert, als es eine hochschulpolitische Frage ist. Ich könnte mir zu diesem Thema auch sehr gut eine Expertenanhörung vorstellen, dass man sich Expertise aus anderen Bundesländern, auch von wissenschaftlicher Seite, hierher holt, um das Bild abzurunden. – Das von meiner Stelle hier. Ich wünsche uns allen einen angenehmen Abend.

(Beifall bei der GAL)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Frau Gümbel. – Das Wort hat Frau Heyenn.

Dora Heyenn DIE LINKE.* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP hat einen wichtigen Anstoß gegeben. Ich glaube aber auch wie Herr Kleibauer, dass es ein viel komplexeres Thema ist als nur Hochschulausbildung und Akademisierung dieses Berufs. Es geht auch um den Arbeitsplatz, die Vergütung, die Hochschulautonomie und die Bildungspolitik insgesamt. Und deswegen begrüßen wir, dass es an den Wissenschaftsausschuss überwiesen wird; dem stimmen wir zu. Das heißt nicht, dass wir Ihrem Antrag zustimmen, aber wir finden die Anregung sehr gut. Deshalb verzichte ich jetzt auf einen Beitrag und wir werden uns im Wissenschaftsausschuss weiter unterhalten.

(Beifall bei der LINKEN, der GAL und bei Dr. Christel Oldenburg SPD)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Frau Heyenn.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wer stimmt einer Überweisung der Drucksache 20/4322 an den Wissenschaftsausschuss zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig beschlossen.

Wer möchte diese Drucksache mitberatend an den Familien-, Kinder- und Jugendausschuss überweisen? – Gegenprobe. – Das ist damit mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 62, Drucksache 20/4326, Antrag der Fraktion DIE LINKE: Einrichtung von 28 notwendigen Stellen für die bezirklichen Ausländerabteilungen in Hamburg und Effizienzüberprüfung der organisatorischen Abläufe.

**[Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Einrichtung von 28 notwendigen Stellen für die
bezirklichen Ausländerabteilungen in Hamburg
und Effizienzüberprüfung der organisatori-
schen Abläufe
– Drs 20/4326 –]**

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 20/4464 ein Antrag der GAL-Fraktion vor.

**[Antrag der GAL-Fraktion:
Notwendige Stellen für die bezirklichen Auslän-
derabteilungen
– Drs 20/4464 –]**

Beide Drucksachen möchte die FDP-Fraktion an den Verfassungs- und Bezirksausschuss überweisen. Die GAL-Fraktion hat eine Überweisung der Drucksachen federführend an den Haushaltsausschuss und mitberatend an den Verfassungs- und Bezirksausschuss beantragt.

Wer wünscht das Wort? – Frau Özdemir hatte sich schon gemeldet und sie hat das Wort.

Cansu Özdemir DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Zustände in den Hamburger Ausländerbehörden sind katastrophal. Ich will Ihnen das einmal schildern, da Sie es aus eigener Erfahrung nicht kennen.

Wir waren vor ein paar Wochen morgens um 6 Uhr in der Ausländerabteilung im Bezirksamt Altona und haben mit den Menschen gesprochen. Die Ersten waren morgens um 3 Uhr gekommen, um 6 Uhr wird die Tür aufgeschlossen, sodass die Menschen wenigstens die Möglichkeit haben, drinnen zu warten. Als Ansprechpartner ist lediglich ein externer Sicherheitsdienst vor Ort, der nichts über

(Cansu Özdemir)

die Abläufe und die Thematik weiß. Dann kann man sich in eine Warteliste eintragen. Diese Warteliste war allerdings schon um 7 Uhr morgens voll, das heißt, bereits eine halbe Stunde vor Beginn der Öffnungszeiten war man schon zu spät. Ab 8 Uhr wurden die Menschen einzeln entsprechend der Liste aufgerufen und erhielten ihre Wartenummern. Wir haben mit Menschen gesprochen, die schon das fünfte Mal wegen der gleichen Angelegenheit da waren, und das Traurige war, dass wir auch mit Schülern gesprochen haben, die bereits das dritte Mal nicht in die Schule gehen konnten. Diese Schüler waren übrigens in Hamburg geboren, allerdings mit dem falschen Pass.

Viele haben offen mit uns gesprochen, aber viele hatten auch Angst, ihre Namen zu nennen. Sie haben Angst, ihre Meinung zu äußern, weil sie Nachteile befürchten. Dabei sehen es die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter nicht anders, denn sie müssen unter diesen katastrophalen Bedingungen arbeiten. Sie müssen den Unmut der Betroffenen aushalten und sie werden mit den Aggressionen konfrontiert, die sich nach stundenlangem vergeblichem Warten aufbauen, auch wenn man nur eine Frage hat. Wer unter solchen Bedingungen arbeitet, wird wohl öfter krank.

Der eigentliche Skandal ist, dass das alles vorhersehbar war. Die Bezirksämter haben schon vor knapp zwei Jahren darauf hingewiesen, dass ein Mehrbedarf entstehen wird. Dieser Mehrbedarf wurde klar definiert, aber es wurde nichts unternommen. Wie war das in den Kundenzentren, wo Menschen wie Sie und ich, also Menschen mit einem deutschen Pass, ihre Angelegenheiten erledigen? Auch in den Kundenzentren gab es vor etwa einem Jahr längere Wartezeiten aufgrund veränderter Abläufe. Alle Fraktionen haben das damals thematisiert und sofortige Besserung gefordert und es hat auch etwas genützt. Inzwischen wird man in den allermeisten Fällen wieder freundlich, schnell und kompetent behandelt und man kann auch vorher anrufen und die notwendigen Informationen bekommen. Keiner muss stundenlanges Warten in Kauf nehmen, keiner muss sich für eine Passangelegenheit zwei Tage freinehmen und niemand fühlt sich als Mensch zweiter Klasse.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg (unterbrechend): Frau Abgeordnete, einen Moment bitte. – Meine Damen und Herren! Es redet nur Frau Özdemir und niemand sonst. Wenn Sie sich untereinander unterhalten wollen, können Sie das gerne tun, aber bitte nicht im Plenarsaal. – Fahren Sie bitte fort.

Cansu Özdemir DIE LINKE (fortfahrend): – Danke.

Man kann auch in irgendein Kundenzentrum gehen, das gerade auf dem Weg liegt. Das alles geht bei Ausländern nicht. Hamburgs Verwaltung ist also in der Lage, kundenfreundlich zu arbeiten. Es ist eben nicht so, dass unsere Stadt zu arm oder zu rückständig wäre. Es ist einfach eine Frage des Willens, und deshalb muss neben der Personalfrage geprüft werden, wie die organisatorischen Abläufe effizienter gestaltet werden können. Es muss eine telefonische Erreichbarkeit gegeben sein, es muss eine Terminvergabe erfolgen, es muss Ansprechpartner vor Ort geben und ein nächtliches Schlangestehen vor Hamburger Ämtern darf es nicht geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Alles andere ist rückständig und passt nicht zu unserer Stadt.

Nun hat die GAL einen Zusatzantrag eingebracht, den wir auch sehr gut finden. Wir könnten uns im Ausschuss überlegen, wie wir diese beiden Anträge kombinieren können. Diesen Antrag greifen wir gerne auf. – Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abaci.

Kazim Abaci SPD:* Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist richtig, dass dieses Thema zu diskutieren und zu besprechen ist, aber was mir nicht gefällt, ist, dass Integrationspolitik immer wieder mit Geld in Verbindung gebracht wird. Das ist eine Monetarisierung des Themas und Integrationspolitik kann nicht nur auf das Geld reduziert werden. Wir sehen aber schon Bedarf in den Bezirken, was Optimierung und Effizienz angeht, und deshalb würden wir beide Anträge an den Verfassungs- und Bezirksausschuss überweisen, um sie dort näher zu erörtern. Ich möchte aber noch einmal erwähnen, dass auch der Senat diesen Bedarf gesehen hat, was Minder Ausgaben angeht. Auch heute hat der Senat im Haushaltsplan-Entwurf noch einmal die Handlungsspielräume für die Bezirke unterstrichen. Das sind schon einmal gute Voraussetzungen dafür, dass sich diese Probleme in den Bezirken mittelfristig auch legen werden. Ich wünsche uns allen einen tollen Fußballabend. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Herr Abaci. – Das Wort hat Herr Heintze.

Roland Heintze CDU:* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ohne Frage richtig, dass es in den Bezirksämtern Schwierigkeiten in den Abteilungen gibt, insbesondere in den beschriebenen

(Roland Heintze)

Ausländerabteilungen. Das ist in der Tat ein Problem, das aus vielen Bezirksämtern gemeldet wird, das sehen wir auch. Allerdings glauben wir nicht, dass der Weg der LINKEN der richtige ist zu sagen, jetzt brauchen wir 28 Stellen mehr. Noch doller finde ich den Weg der Grünen, die sagen, diese Mitarbeiter müssen nicht neu eingestellt werden, sondern wir können einmal schauen, wo wir noch welche haben. Beides sind Ansätze, die wir als CDU-Fraktion so nicht mittragen können, weil wir nicht glauben, dass es mit 28 Stellen mehr oder einem Umsetzen von Menschen, die in dem Thema nicht drin sind, funktioniert, denn es ist kein einfaches Verwaltungsthema an dieser Stelle und es soll auch eine Willkommenskultur geschaffen werden. Das scheint mir der falsche Ansatz zu sein, daher lehnen wir beide Anträge ab.

Der zweite für uns wichtige Punkt ist allerdings einer, bei dem wir den Senat nicht rauslassen wollen. Die Schwierigkeiten, die derzeit in den Bezirken entstehen, sind hausgemachte Schwierigkeiten, und wenn wir uns die Eckdaten des neuen Haushalts ansehen, dann werden diese Schwierigkeiten zunehmen. Wenn jemand sagt, er möchte 35 Millionen Euro für ein Busbeschleunigungsprogramm ausgeben – wie schnell die Busse dann werden, darüber wird schon diskutiert –, im Gegenzug aber in den Bezirken sparen, und zwar im Bürgerservice und in den Abteilungen, die hier von den LINKEN beschrieben wurden, der muss sich nicht wundern, dass er Probleme bekommt, und er setzt aus CDU-Sicht eindeutig die falschen Prioritäten.

(Beifall bei der CDU)

Der darf auch nicht erwarten, dass wir als CDU beispringen und der Einrichtung von 28 Stellen zustimmen oder irgendwelche Umsetzungsvorschläge machen, sondern der muss sich einer Aufgabenkritik stellen, die wir fordern, und er muss eine verantwortungsbewusste Politik gegenüber den Bezirken machen. Was der Senat heute für den Haushalt 2013/2014 vorgeschlagen hat, ist an dieser Stelle komplett falsch, und das werden wir auch in den Haushaltsberatungen wieder aufgreifen. Wir glauben allerdings nicht, dass wir, wie die LINKEN es hier tun, dem Senat bei einer falschen Politik beispringen müssen, schon gar nicht mit der Neuschaffung von Stellen. Von daher lehnen wir beide Anträge und auch die Überweisung an den Ausschuss ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Herr Heintze. – Das Wort hat Frau Möller.

Antje Möller GAL: Her Präsident, meine Damen und Herren! An den letzten beiden Beiträgen kann man sehen, wie spannend die Auseinandersetzung im Ausschuss werden wird. Herr Heintze

macht es zu einem grundsätzlichen Bezirkeproblem, Herr Abaci sagt, Integration sollte nicht immer mit Geld in Verbindung gebracht werden, und ich finde, dass der Antrag der LINKEN mit beidem gar nichts zu tun hat.

Wir haben nämlich die Situation, dass es seit 2002 eine europäische Vereinbarung gibt, dass ein elektronischer Aufenthaltstitel geschaffen wird. Seit 2008 wird daran gebastelt, ihn in Deutschland umzusetzen, und seit 2011 gibt es endlich die Verordnung, die unser Ausländerrecht an der Stelle ändert. Und das Problem, das jetzt in den Bezirksämtern auf unterschiedliche Art und Weise aufläuft – Frau Özdemir hat das sehr deutlich geschildert, es ist so drastisch –, liegt schlicht und einfach darin, dass Defizite bestehen bei der Umstrukturierung, dem Nachsteuern und dem Neuorganisieren innerhalb der Ausländerabteilung bei der Ausstellung und notwendigen Beratung, die zu dieser Ausführung des elektronischen Aufenthaltstitels notwendig ist.

Inhaltlich teilen wir die Analyse, wir machen aber einen anderen Vorschlag und nehmen die Mitarbeiter nicht aus irgendeinem Topf, Herr Heintze, sondern genau aus dem Topf, der sich inzwischen "PersonalService Integration" nennt. Dort gibt es immer noch 579 Personen, die sozusagen praktikumsmäßig in einer der Behörden dieser Hansestadt untergebracht sind, ohne dass sie eine feste Stelle und eine Perspektive auf dauerhaften Verbleib haben. Auf diesen Topf von fachlich qualifiziertem Personal wollen wir zugreifen. Wir können das im Ausschuss länger diskutieren. Hier geht es um eine temporäre Verstärkung einzelner Bezirke, denn nicht alle Bezirke haben diese Notwendigkeit. Wir brauchen also zusätzlich zu der organisatorischen Veränderung, die von Frau Özdemir schon skizziert wurde, eine Personalverstärkung. Auf diese Mitarbeiter kann man sehr schnell für eine befristete Zeit zugreifen, bis es läuft mit diesem elektronischen Aufenthaltstitel durch diesen Personalbestand, den es gibt und der im Moment keine feste Zuweisung auf Stellen in Hamburg hat. Das ist der Kern unseres Antrags und ich hoffe, dass wir das auch so realisieren können, denn hier muss schnell gehandelt werden.

(Beifall bei der GAL und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Frau Möller. – Das Wort hat Herr Dr. Duwe.

Dr. Kurt Duwe FDP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe gefühlte 30 Minuten Zeit als letzter Redner, aber das werde ich nicht in Anspruch nehmen. Wir beantragen die Überweisung beider Anträge an den Verfassungs- und Bezirksausschuss. Die 28 Stellen gleich einzurichten, würde nur bedeuten, dass wir wieder mehr Geld in ein System pumpen. Wir müssen erst einmal sehen,

(Dr. Kurt Duwe)

wo die Effizienz verbessert werden kann. Den Vorschlag der GAL, Rückkehrerinnen von Asklepios oder aus dem Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv zu nehmen, finde ich auch nicht besonders spannend, weil diese Menschen bereits eine Beschäftigung haben, und Krankenschwestern, die jetzt bei der Mütterberatung arbeiten, können wir nicht einfach in die Ausländerabteilung abordnen und erwarten, dass sie dort gute Arbeit leisten. Ich wünsche uns allen ein gutes Ergebnis heute Abend. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der CDU)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Herr Dr. Duwe.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wer stimmt einer Überweisung der Drucksachen 20/4326 und 20/4464 federführend an den Haus-

haltsausschuss und mitberatend an den Verfassungs- und Bezirksausschuss zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist damit abgelehnt worden.

Wer möchte die Drucksachen 20/4326 und 20/4464 an den Verfassungs- und Bezirksausschuss überweisen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung. Machen Sie heute Abend das, was das Volk auch tut, das Sie vertreten. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und wir sehen uns morgen wieder. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende: 21.17 Uhr

Hinweis: Die mit * gekennzeichneten Redebeiträge wurden in der von der Rednerin beziehungsweise vom Redner nicht korrigierten Fassung aufgenommen.

In dieser Sitzung waren nicht anwesend: die Abgeordneten Christoph Ahlhaus, Jörg Hamann, Annegret Kriechok und Heidrun Schmitt

Anlage

Zu Tagesordnungspunkt 2

**Unterrichtung durch die Präsidentin:
Wahl eines ehrenamtlichen Mitglieds der Kommission für Bodenordnung
– Drucksache 20/4289 –**

Gewählt wurden	Zahl der abgegebenen Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ungültige Stimmen
Vorschlag der SPD-Fraktion:					
Dirk Kienscherf	115	88	20	6	1

Zu Tagesordnungspunkt 3

**Unterrichtung durch die Präsidentin:
Wahl eines ehrenamtlichen Mitglieds der Kommission für Bodenordnung
– Drucksache 20/4333 –**

Gewählt wurden	Zahl der abgegebenen Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ungültige Stimmen
Vorschlag der FDP-Fraktion:					
Dr. Kurt Duwe	115	100	10	5	0

Zu Tagesordnungspunkt 4

**Unterrichtung durch die Präsidentin:
Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für die Härtefallkommission
– Drucksache 20/4334 –**

Gewählt wurden	Zahl der abgegebenen Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ungültige Stimmen
Vorschlag der FDP-Fraktion:					
a) Mitglied					
Finn-Ole Ritter	115	101	5	6	3
b) Stellvertretendes Mitglied					
Martina Kaesbach	115	104	5	5	1

Zu Tagesordnungspunkt 4a

Unterrichtung durch die Präsidentin:

Wahl von zwei Mitgliedern für den Kontrollausschuss zur parlamentarischen Kontrolle des Senats auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes

– Drucksache 20/4433 –

Gewählt wurden	Zahl der abgegebenen Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ungültige Stimmen
Vorschlag der SPD-Fraktion:					
Urs Tabbert	114	104	4	5	1
Vorschlag der FDP-Fraktion:					
Carl-Edgar Jarchow	114	102	5	6	1